



Sächsischer Landtag

1. Sitzung

4. Wahlperiode

Beginn: 10:02 Uhr

Dresden, 19. Oktober 2004, Plenarsaal

Schluss: 17:07 Uhr

Inhaltsverzeichnis

1	Eröffnung durch den Alterspräsidenten, Benennung von fünf vorläufigen Schriftführern und Namensaufruf der Mitglieder des Landtages sowie ihre Verpflichtung (analog § 2 Abs. 1 und 2 der Geschäftsordnung des 3. Sächsischen Landtages)		
	Alterspräsident Prof. Dr. Cornelius Weiss	1	
	Kerstin Nicolaus, CDU	4	
2	Wahl des Präsidenten	5	
	Thomas Colditz, CDU	5	
	Wahlergebnis	5	
	Erich Iltgen, CDU	5	
3	Aussprache und Beschlussfassung zur Geschäftsordnung des 4. Sächsischen Landtages		
	Drucksache 4/0002, Entwurf der Geschäftsordnung des Sächsischen Landtages, Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD	7	
	Heinz Lehmann, CDU	7	
	Dr. Gisela Schwarz, SPD	9	
	Dr. André Hahn, PDS	11	
	Holger Apfel, NPD	14	
	Torsten Herbst, FDP	16	
	Antje Hermenau, Grüne	17	
	Abstimmungen und Änderungsanträge	19	
	Änderungsantrag der Fraktion der PDS, Drucksache 4/0038	19	
	Klaus Bartl, PDS	19	
	Dr. Gisela Schwarz, SPD	20	
	Dr. André Hahn, PDS	20	
	Holger Apfel, NDP	20	
	Dr. Thomas de Maizière, CDU	20	
	Johannes Lichdi, Grüne	20	
	Sven Morlok, FDP	21	
	Abstimmung und Ablehnung	21	
	Änderungsantrag der Fraktionen der PDS und der FDP, Drucksache 4/0030	21	
	Holger Zastrow, FDP	21	
	Heinz Lehmann, CDU	21	
	Klaus Bartl, PDS	22	
	Uwe Leichsenring, NPD	22	
	Abstimmung und Ablehnung	22	
	Änderungsantrag der Fraktionen der PDS und der FDP, Drucksache 4/0030	22	
	Dr. André Hahn, PDS	22	
	Änderungsantrag der Fraktion der NPD, Drucksache 4/0031	22	
	Uwe Leichsenring, NPD	22	
	Änderungsantrag der Fraktion der NPD, Drucksache 4/0032	22	
	Uwe Leichsenring, NPD	22	
	Dr. André Hahn, PDS	23	
	Dr. Gisela Schwarz, SPD	23	
	Abstimmung und Ablehnung	23	
	Änderungsantrag der Fraktion der NPD, Drucksache 4/0033	23	
	Uwe Leichsenring, NPD	23	
	Dr. André Hahn, PDS	23	
	Heinz Lehmann, CDU	23	
	Abstimmung und Ablehnung	23	
	Änderungsantrag der Fraktion der FDP, Drucksache 4/0019	23	
	Torsten Herbst, FDP	23	
	Abstimmung und Ablehnung	24	

Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen, Drucksache 4/0027	24	Änderungsantrag der Fraktionen der PDS, der FDP und der Grünen, Drucksache 4/0029	31
Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, Grüne	24	Dr. André Hahn, PDS	31
Abstimmung und Ablehnung	24	Heinz Lehmann, CDU	31
		Abstimmung und Ablehnung	31
Änderungsantrag der Fraktion der NPD, Drucksache 4/0036	24	Änderungsantrag der Fraktionen der PDS, der FDP und der Grünen, Drucksache 4/0029	31
Uwe Leichsenring, NPD	24	Dr. Jürgen Martens, FDP	31
Heinz Lehmann, CDU	24	Heinz Lehmann, CDU	31
Dr. André Hahn, PDS	25	Dr. André Hahn, PDS	32
Abstimmung und Ablehnung	25	Dr. Gisela Schwarz, SPD	32
		Sven Morlok, FDP	32
Änderungsantrag der Fraktionen der PDS, der FDP und der Grünen, Drucksache 4/0029	25	Klaus Bartl, PDS	32
Johannes Lichdi, Grüne	25	Abstimmung und Ablehnung	32
Dr. Gisela Schwarz, SPD	25		
Dr. André Hahn, PDS	25	Änderungsantrag der Fraktion der PDS, Drucksache 4/0038	32
Abstimmung und Ablehnung	26	Dr. André Hahn, PDS	32
		Heinz Lehmann, CDU	33
Änderungsantrag der Fraktion der NPD, Drucksache 4/0035	26	Klaus Bartl, PDS	33
Uwe Leichsenring, NPD	26	Abstimmung und Ablehnung	33
Änderungsantrag der Fraktion der PDS, Drucksache 4/0038	26	Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen, Drucksache 4/0025	33
Dr. André Hahn, PDS	26	Johannes Lichdi, Grüne	33
Heinz Lehmann, CDU	26	Dr. André Hahn, PDS	34
Prof. Dr. Peter Porsch, PDS	26	Heinz Lehmann, CDU	34
Dr. Gisela Schwarz, SPD	26	Torsten Herbst, FDP	34
Abstimmung und Ablehnung	27	Abstimmung und Ablehnung	34
Änderungsantrag der Fraktionen der PDS, der FDP und der Grünen, Drucksache 4/0029	27	Änderungsantrag der Fraktion der FDP, Drucksache 4/0020	34
Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, Grüne	27	Torsten Herbst, FDP	34
Heinz Lehmann, CDU	27	Abstimmung und Ablehnung	34
Dr. André Hahn, PDS	27		
Dr. Gisela Schwarz, SPD	28	Abstimmung und Ablehnung zu Drucksache 4/0038	34
Abstimmung und Ablehnung	28		
Änderungsantrag der Fraktion der PDS, Drucksache 4/0038	28	Änderungsantrag der Fraktion der PDS, Drucksache 4/0038	34
Dr. André Hahn, PDS	28	Klaus Bartl, PDS	34
Heinz Lehmann, CDU	28	Dr. Gisela Schwarz, SPD	35
Johannes Lichdi, Grüne	28	Klaus Bartl, PDS	35
Prof. Dr. Peter Porsch, PDS	28	Abstimmung und Ablehnung	35
Abstimmung und Ablehnung	29		
		Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen, Drucksache 4/0026	35
Änderungsantrag der Fraktion der PDS, Drucksache 4/0038	29	Johannes Lichdi, Grüne	35
Dr. André Hahn, PDS	29	Dr. Gisela Schwarz, SPD	35
Abstimmung und Ablehnung	29	Dr. André Hahn, PDS	36
		Abstimmung und Ablehnung	36
Änderungsantrag der Fraktion der NPD, Drucksache 4/0034	29		
Uwe Leichsenring, NPD	29	Änderungsantrag der Fraktion der FDP, Drucksache 4/0021	36
		Sven Morlok, FDP	36
Änderungsantrag der Fraktion der PDS, Drucksache 4/0038	29	Abstimmung und Ablehnung	36
Dr. André Hahn, PDS	29		
Heinz Lehmann, CDU	30	Abstimmung und Ablehnung Drucksache 4/0038	36
Klaus Bartl, PDS	30		
Dr. Gisela Schwarz, SPD	30		
Abstimmung und Ablehnung	30		

Änderungsantrag der Fraktion der PDS, Drucksache 4/0038	36	Dr. Gisela Schwarz, SPD	42
Dr. André Hahn, PDS	36	Abstimmung und Ablehnung	42
Heinz Lehmann, CDU	37	Änderungsantrag der Fraktion der PDS, Drucksache 4/0038	42
Sven Morlok, FDP	37	Dr. André Hahn, PDS	42
Abstimmung und Ablehnung	37	Abstimmung und Ablehnung	42
Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen, Drucksache 4/0028	37	Änderungsantrag der Fraktion der PDS, Drucksache 4/0038	42
Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, Grüne	37	Dr. André Hahn, PDS	43
Dr. Gisela Schwarz, SPD	37	Dr. Gisela Schwarz, SPD	43
Abstimmung und Ablehnung	38	Abstimmung und Ablehnung	43
Änderungsantrag der Fraktion der PDS, Drucksache 4/0038	38	Änderungsantrag der Fraktion der PDS, Drucksache 4/0038	43
Dr. André Hahn, PDS	38	Dr. André Hahn, PDS	43
Heinz Lehmann, CDU	38	Dr. Gisela Schwarz, SPD	43
Abstimmung und Ablehnung	38	Abstimmung und Ablehnung	43
Änderungsantrag der Fraktion der PDS, Drucksache 4/0038	38	Änderungsantrag der Fraktion der PDS, Drucksache 4/0038	43
Dr. André Hahn, PDS	38	Dr. André Hahn, PDS	43
Heinz Lehmann, CDU	38	Heinz Lehmann, CDU	43
Abstimmung und Ablehnung	38	Abstimmung und Ablehnung	43
Änderungsantrag der Fraktion der FDP, Drucksache 4/0022	38	Änderungsantrag der Fraktion der FDP, Drucksache 4/0024	44
Dr. Jürgen Martens, FDP	38	Torsten Herbst, FDP	44
Dr. André Hahn, PDS	39	Dr. Gisela Schwarz, SPD	44
Heinz Lehmann, CDU	39	Prof. Dr. Peter Porsch, PDS	44
Dr. Gisela Schwarz, SPD	39	Abstimmung und Ablehnung	44
Sven Morlok, FDP	39	Änderungsantrag der Fraktion der PDS, Drucksache 4/0039	44
Abstimmung und Ablehnung	39	Dr. André Hahn, PDS	44
Abstimmung und Ablehnung zu Drucksache 4/0038	39	Heinz Lehmann, CDU	44
Änderungsantrag der Fraktionen der PDS und der FDP, Drucksache 4/0030	39	Abstimmung und Ablehnung	45
Dr. André Hahn, PDS	39	Abstimmung zu Drucksache 4/0002	45
Abstimmung und Ablehnung	40	Uwe Leichsenring, NPD	45
Änderungsantrag der Fraktion der PDS, Drucksache 4/0038	40	Dr. Simone Raatz, SPD	45
Dr. André Hahn, PDS	40	Namentliche Abstimmung – Ergebnis siehe Anlage Seite 50	45
Heinz Lehmann, CDU	40	Annahme der Geschäftsordnung	45
Dr. Gisela Schwarz, SPD	40	Dr. André Hahn, PDS	45
Torsten Herbst, FDP	40	4 Wahl des 1. Vizepräsidenten	46
Johannes Lichdi, Grüne	40	Thomas Colditz, CDU	46
Abstimmung und Ablehnung	40	Wahlergebnis	46
Dr. André Hahn, PDS	41	Regina Schulz, PDS	46
Änderungsantrag der Fraktion der PDS, Drucksache 4/0038	41	5 Wahl des 2. Vizepräsidenten	46
Dr. André Hahn, PDS	41	Thomas Colditz, CDU	46
Heinz Lehmann, CDU	41	Wahlergebnis	47
Prof. Dr. Peter Porsch, PDS	41	Andrea Dombois, CDU	47
Abstimmung und Ablehnung	41		
Änderungsantrag der Fraktion der FDP, Drucksache 4/0023	42		
Dr. Jürgen Martens, FDP	42		

6	Wahl des 3. Vizepräsidenten	47	8	Wahl der Mitglieder und Stellvertreter sowie der beratenden Mitglieder des Wahlprüfungsausschusses	48
	Thomas Colditz, CDU	47			
	Wahlergebnis	47		Abstimmungen und Zustimmungen	49
	Gunther Hatzsch, SPD	47		Nächste Landtagssitzung	49
7	Bestimmung der Anzahl der Schriftführer und Wahl der Schriftführer	48			
	Abstimmungen und Zustimmungen	48			

Tagesordnungspunkt 1**Eröffnung durch den Alterspräsidenten,
Benennung von fünf vorläufigen Schriftführern
und Namensaufruf der Mitglieder des Landtages sowie ihre Verpflichtung
(analog § 2 Abs. 1 und 2 der Geschäftsordnung des 3. Sächsischen Landtages)**

(Beginn der Sitzung: 10:02 Uhr)

Alterspräsident Prof. Dr. Cornelius Weiss: Guten Morgen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Hiermit eröffne ich die 1. Sitzung des 4. Landtages des Freistaates Sachsen.

Gemäß Artikel 44 Abs. 3 der Verfassung des Freistaates Sachsen tritt der Landtag spätestens am 30. Tag nach der Neuwahl zusammen. Die Wahl fand bekanntlich am 19. September dieses Jahres statt. Heute ist der 19. Oktober. Ich stelle fest, dass somit die vorgeschriebene Frist eingehalten ist.

Meine Damen und Herren! Nach derselben Verfassungsbestimmung wird die erste Sitzung des Landtages vom Alterspräsidenten einberufen und von diesem bis zur erfolgten Wahl des Landtagspräsidenten geleitet.

Vom Präsidenten des 3. Sächsischen Landtages wurde ich als ältestes Mitglied des neu gewählten 4. Landtages festgestellt. Ich heiße Cornelius Weiss und bin am 14. März 1933 geboren.

In Wahrnehmung meines Amtes möchte ich zuallererst Sie, meine Damen und Herren Abgeordneten des 4. Sächsischen Landtages, sehr herzlich in diesem Hohen Haus begrüßen und Ihnen zu Ihrer Wahl gratulieren.

Zu meiner Freude habe ich erfahren, dass heute ein Geburtstagskind unter uns ist. Lieber Herr Kollege Zais, ich möchte Ihnen zu Ihrem Geburtstag alles, alles Gute, Gesundheit und – von mir aus gesehen – Gottes Segen wünschen. Herzliche Gratulation!

(Beifall)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich freue mich, dass uns viele Gäste zur Konstituierung des neuen Landtages die Ehre geben.

Ich begrüße im Namen aller Abgeordneten des 4. Sächsischen Landtages sehr herzlich die Mitglieder der Sächsischen Staatsregierung und des Verfassungsgerichtshofes, die Damen und Herren Abgeordneten des Deutschen Bundestages, die Repräsentanten der Kirchen und Religionsgemeinschaften im Freistaat Sachsen, die Angehörigen des Konsularischen Corps, den Herrn Präsidenten des Rechnungshofes, den Herrn Ausländerbeauftragten und den Herrn Datenschutzbeauftragten unseres Landes.

Schließlich möchte ich die anwesenden Vertreter von Presse, Funk und Fernsehen und ganz besonders natürlich alle Bürgerinnen und Bürger, die an dieser konstituierenden Sitzung teilnehmen, ganz herzlich in diesem Hohen Hause willkommen heißen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Grundlage unseres demokratischen Gemeinwesens und damit unser aller parlamentarischen Handelns sind das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung des

Freistaates Sachsen. In Artikel 3 Abs. 1 der Verfassung des Freistaates Sachsen heißt es: „Alle Staatsgewalt geht vom Volk aus. Sie wird vom Volk in Wahlen und Abstimmungen sowie durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.“

Die regelmäßige Durchführung freier und geheimer Parlamentswahlen ist also notwendige Konsequenz und wichtiger Teil der praktischen Verwirklichung dieser Verfassungsbestimmung.

Als die Öffentlichkeit, als wir alle nach arbeitsreichen und angespannten Wochen intensiven Werbens für die von unseren Parteien entwickelten Konzepte und Programme am Abend des 19. September den in Prozentzahlen ausgedrückten politischen Willen des Souveräns zur zukünftigen Zusammensetzung des Landtages zur Kenntnis nahmen, lagen für viele von uns Jubel und bittere Enttäuschung, auch persönliches Glück und persönliche Tragik, vor allem aber wohl Betroffenheit und Zorn nahe beieinander. Jenseits aller Emotionen müssen wir konstatieren, dass das Wahlergebnis vom 19. September die bisher eher statisch erscheinende politische Landschaft im Freistaat Sachsen gründlich und – leider – nicht nur zum Guten verändert hat.

Dennoch, trotz aller damit verbundenen Sorgen und trotz aller jetzt notwendigen Fragen an uns selbst: Freie Wahlen sind und bleiben eine der wichtigsten Grundlagen einer lebendigen Demokratie. Die Konstituierung des durch diese Wahlen legitimierten Parlaments ist und bleibt nicht nur ein wichtiges, weil zukunftsrelevantes Ereignis im Leben des demokratischen Gemeinwesens, sondern immer auch ein hohes Fest der Freiheit. Denn: Wie nachdrücklicher und zugleich friedlicher als durch regelmäßige freie Wahlen können die Bürger die Politik auf entstandene Handlungs- und/oder Vermittlungsdefizite hinweisen und Veränderungen einfordern? Und wie besser als durch Wahlen und sich daraus womöglich ergebende Politikwechsel oder Politikkorrekturen können zwanglos eingefahrene Gleise verlassen, neue Horizonte und neue Handlungsspielräume erschlossen, wildwuchsartige, möglicherweise transparenz- und vertrauensschädigende Bypässe in Legislative und Exekutive stillgelegt und lieb gewordene, aber sach- und demokratiefremde Gewohnheiten der politischen Akteure verändert werden?

Demokratie erzeugt mit dem Instrument freier Wahlen immer wieder neue Gedanken und Ideen, formuliert neue Ziele, steckt neue Lösungswege ab und entwickelt neue Kompetenzen. Diese Flexibilität ist ihre singuläre Stärke.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Diese Stärke wird die freiheitliche Bürgergesellschaft bei der Gestaltung ihrer Zukunft noch dringend brauchen. Denn – darüber sollten wir uns nach den weltpolitischen Entwicklungen der letzten Jahre keine Illusionen machen –: Das

Ende der Geschichte mit ein für alle Mal geordneten, konfliktfreien, womöglich gar paradiesischen Zuständen, wie es immer wieder, zuletzt 1989/90 nach dem Ende der politischen Bipolarität der Welt von einigen Feuilletonisten und auch Wissenschaftlern euphorisch vorausgesagt wurde, wird nie erreicht werden.

Ganz im Gegenteil – insbesondere die wissenschaftliche und technologische Entwicklung der letzten Jahrzehnte führte und führt weiter zu einem atemberaubend schnellen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandel in fast allen Regionen dieser Erde und stellt damit die westlichen Zivilgesellschaften vor ihre größte Herausforderung seit der Erfindung der Dampfmaschine und des mechanischen Webstuhls. Denn dieser vielschichtige irreversible Strukturwandel, für den sich der Begriff „Globalisierung“ eingebürgert hat, birgt für das demokratische Gemeinwesen keineswegs nur die oft zitierten grandiosen Zukunftschancen, sondern durchaus auch ernst zu nehmende neue Konfliktpotenziale und damit Risiken.

Gesine Schwan hat bereits vor sieben Jahren in ihrem Buch „Politik und Schuld – Die zerstörerische Macht des Schweigens“ auf die scheinbare Paradoxie hingewiesen, dass sich die Demokratie ausgerechnet nach dem Scheitern des Kommunismus mit wachsenden Problemen konfrontiert sieht. Neben der überall grassierenden Massenarbeitslosigkeit, für die bisher keine allgemeine Lösungsstrategie in Sicht ist, benennt sie als wesentliche Ursache dafür die mit der Globalisierung einhergehende stete Vergrößerung und Unübersichtlichkeit politischer Räume, die immer mehr soziale Gruppen, kulturelle Traditionen, divergierende Interessenkomplexe und ökonomische Verflechtungen umfasse.

Die ungeheure Komplizität der aktuellen Entscheidungsgegenstände erfordert immer komplexere Beratungs- und Entscheidungsprozesse, die immer mehr in hoch spezialisierten Expertengremien stattfinden und die inzwischen für die von den Entscheidungen Betroffenen weitgehend undurchschaubar geworden sind. Gleichzeitig beobachten die Bürger mit Befremden, dass die Parteien zunehmend mit sich selbst beschäftigt scheinen und sich in kraft- und zeitraubenden, zum Teil unwürdigen Rangordnungskämpfen erschöpfen, statt sich dort, wo es notwendig ist, auch gemeinsam, also parteiübergreifend, den drängenden Problemen der Gesellschaft zu stellen. Dies wiederum führt zu einer allgemeinen psychischen Verunsicherung der Bürger, die sich nicht mehr geborgen, sondern vom Staat und den politischen Institutionen allein gelassen und sogar hintergangen fühlen, und es führt zur zunehmenden Entfremdung von Bürgern und Politik. Die Weigerung, sich politisch zu engagieren, Wahlabstinz und Rückzug auf eng begrenzte private Arienale, die so genannte Politikverdrossenheit, sind die logische Folge.

Schlimmer noch: Resignation, Angst, dumpfe Vorurteile aller Art und Aggressionen breiten sich aus, von der Geschichte längst widerlegte obskure Heilslehren politischer Scharlatane finden zunehmend Anhänger. Dies aber kann für die Zivilgesellschaft nicht erwünscht sein, denn sie bedarf zu ihrem Funktionieren und Gedeihen unbedingt der Teilhabe und des Engagements möglichst vieler ihrer Bürger.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in dieser Situation sind alle Demokraten dieses Landes zum Nachdenken und zum Handeln aufgefordert. Was ist also zu tun? Eine möglichst breite politische, wirtschaftliche, soziale, historische und kulturelle Allgemeinbildung der Bürger als Schlüssel zum Verständnis des Wesens und der Vorzüge der Demokratie ist sicherlich eine *conditio sine qua non* und hier können unsere Schulen, Hochschulen und Weiterbildungseinrichtungen trotz mancher bereits bestehender guter Ansätze sicherlich noch einiges tun.

Ebenso wichtig scheint mir, die vielfältigen Bürgerinitiativen, die sich vielerorts für Demokratie, Kultur und Bildung engagieren, stärker als bisher ideell und auch materiell zu unterstützen.

(Beifall bei der SPD)

Zugleich müssen wir kontinuierlich daran arbeiten, die Demokratie durch die Veränderung von Strukturen und Prozessen weiter zu entwickeln und so lebendiger und attraktiver für alle zu machen. Entscheidend aber ist – so denke ich – die Besinnung der politischen Akteure selbst auf einige wichtige alte Bürgertugenden. Die politischen Prozesse und Entscheidungen müssen wieder transparenter und für den Einzelnen nachvollziehbarer werden. Die Politik insgesamt muss glaubwürdig bleiben. Mündige Bürger wollen nicht mit den von Marketingstrategen, Medienberatern und Kommunikationstrainern produzierten wohlklingenden Worthülsen übersättigt werden, sie wollen nicht Zeugen endloser taktischer Spielchen sein, sondern sie wollen den offenen und fairen Wettbewerb der Ideen und Zielvorstellungen. Sie wollen die ungeschminkte Wahrheit wissen, auch wenn diese manchmal Besorgnis erregend ist. Die Menschen wollen sich ernst genommen fühlen sowohl mit ihren Sorgen und Nöten als auch mit ihren Anregungen und Vorschlägen. Sie wollen verstehen können, warum konkrete politische Entscheidungen schließlich so und nicht anders getroffen wurden.

Die wichtigste Voraussetzung für Glaubwürdigkeit und Vertrauenswürdigkeit ist die Erkennbarkeit einer klar begründeten politischen Linie und der Mut, diese Linie auch unter widrigen Umständen zu verteidigen.

Meinungsumfragen sind sicher ein wichtiges Werkzeug für den Politiker, aber er sollte sich von deren Ergebnissen nicht zu Populismus und Beliebigkeit verleiten lassen. Dies erfordert einen zuverlässigen inneren Kompass. Für viele von uns ist dieser Kompass der christliche oder auch jüdische Glaube. Für andere mag es der Kant'sche kategorische Imperativ sein, eine gesellschaftliche Vision, das Gewissen oder anderes. Aber wir brauchen einen solchen Kompass, und auf diesen Kompass müssen wir wieder mehr als bisher achten.

(Beifall bei der CDU, der PDS, der SPD, der FDP und den Grünen)

Meine Damen und Herren! Leider gibt es in diesem Lande einige Leute, die glauben, in der gegenwärtigen Situation ihr demokratie- und verfassungsfeindliches Süsschen kochen zu dürfen, und die den Menschen einreden wollen, dass die freiheitliche Bürgergesellschaft

grundsätzlich versagt habe und „abgewickelt“ – so ist ihre Redeweise – gehöre. Doch wir wissen, wohin das führt. Wir wissen dies aus der deutschen Geschichte. Wir wissen, welches millionenfache Leid diktatorische Staatsformen über die Länder dieser Welt und auch über Deutschland gebracht haben. Wir wissen aber auch, dass es unzählige Menschen gab, die auch in dunkelster Zeit ihren Kompass und ihre Würde nicht aufgegeben haben. Sie widerstanden der Diktatur, oft genug um den Preis ihres Lebens. Ich kann nur ganz wenige von vielen Tausenden Namen beispielhaft nennen:

Jesuitenpater Alfred Delp, Mitglied des Kreisauer Widerstandskreises, erhängt im Zuchthaus Plötzensee am 1. Februar 1945;

das Bildhauerehepaar Elisabeth und Kurt Schumacher, Mitglieder der Widerstandsgruppe „Rote Kapelle“, gestorben auf dem Schafott ebenfalls in Plötzensee am 22. Dezember 1942;

den Oberleutnant der Luftwaffe Harro Schulze-Boysen und seine Frau Libertas, hingerichtet am 22. Dezember 1942 in Plötzensee.

Ich erwähne auch einige Abgeordnete unseres Sächsischen Landtages, die ihren Einsatz für die Demokratie mit dem Tod bezahlen mussten:

Eugen Fritsch, im KZ ermordet am 9. November 1933;

Georg Schwarz, hingerichtet am 12. Januar 1935 in Dresden im Gestapogefängnis am Münchner Platz;

Friedrich Langhorst, ermordet in Haft am 16. Februar 1935;

Ernst Schneller, ermordet im KZ am 11. Oktober 1944.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich könnte noch sehr, sehr lange fortfahren. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass besonders tragisch die Schicksale derer waren, die bereits im Nationalsozialismus mutig Widerstand geleistet hatten und nach Kriegsende in der damaligen sowjetisch besetzten Zone bzw. in der DDR ihre Forderung nach Freiheit und Demokratie mit dem Leben bezahlten, wie zum Beispiel der Student der Wirtschaftswissenschaften Herbert Belter, der in Moskau am 28. April 1951 erschossen wurde, oder der Student der Theologie Werner Ihmels, der zu 25 Jahren Arbeitslager verurteilt wurde und am 25. Juni 1949 in Bautzen starb.

Die Vorstellungen dieser Frauen und Männer, der Besten unseres Volkes, von einer gerechten, friedlichen und freien Gesellschaft und ihr Mut, auch in aussichtslos scheinender Situation, sollte uns allen Vermächtnis und Mahnung sein, den Grundkonsens der Demokraten sorgsam zu bewahren und zu pflegen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Alterspräsident hat sich selbstverständlich aller Bemerkungen zur zukünftigen konkreten Arbeit des Parlaments zu enthalten. Angesichts der aktuellen politischen Entwicklung in diesem Lande rufe ich jedoch, bevor wir in der Tagesordnung fortfahren, allen Feinden der Demokratie in diesem Lande zu: Täuschen Sie sich nicht! Freiheit der Gedanken ist kein Zeichen für Schwäche! Toleranz und Fairness im Wettbewerb um die besten Antworten auf die Herausforderungen der Zeit, auch in diesem Haus, sind keine Dummheit! Im Gegenteil, die Demokratie ist die einzige Gesellschaftsform, die dem Menschen Würde

gibt. Sie ist und bleibt daher stark und wird notfalls verteidigt werden.

(Lebhafter, anhaltender Beifall bei der CDU, der PDS, der SPD, der FDP und den Grünen)

In diesem Sinne wünsche ich den Abgeordneten der demokratischen Parteien für die bevorstehende Legislaturperiode fünf Jahre guter konstruktiver Zusammenarbeit und die dazu sicher erforderliche körperliche und geistige Kraft.

Dem 4. Sächsischen Landtag wünsche ich von Herzen Weisheit, Stärke und jeden Erfolg zum Wohle unseres Landes und all seiner Bürgerinnen und Bürger.

(Lebhafter, anhaltender Beifall bei der CDU, der PDS, der SPD, der FDP und den Grünen)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Vorpräsidium bestand Einvernehmen zwischen allen Fraktionen, dass in der heutigen konstituierenden Sitzung analog der Geschäftsordnung des 3. Sächsischen Landtages so lange verfahren wird, bis, wie unter Tagesordnungspunkt 3 vorgesehen, der 4. Landtag eine neue Geschäftsordnung beschlossen hat.

Damit es keine Verwirrung gibt: Diese analoge Anwendung stellt keinen Beschluss über die neue Geschäftsordnung dar; dieser Beschluss einschließlich selbstverständlich vorhergehender Beratung findet erst unter Tagesordnungspunkt 3 statt.

Analog § 2 Abs. 2 Satz 1 der alten Geschäftsordnung benenne ich daher aus den Reihen der Mitglieder des Hohen Hauses folgende fünf Abgeordnete zu vorläufigen Schriftführern: Herrn Kollegen Colditz, Frau Nicolaus, Frau Dr. Raatz, Frau Bonk und Frau Roth. Ich bitte zunächst die Abgeordneten Frau Nicolaus und Frau Bonk rechts und links von mir Platz zu nehmen.

(Beifall des Abg. Eggert, CDU –
Vereinzelt Heiterkeit im Saal)

Der vorläufige Sitzungsvorstand ist damit gebildet und wir können mit der Konstituierung des Landtages fortfahren.

Analog § 2 Abs. 2 Satz 2 und 3 der bisherigen Geschäftsordnung erfolgt nun der Namensaufruf und die Verpflichtung der Abgeordneten. Nachdem ich Ihnen die Verpflichtungserklärung verlesen habe, wird der Namensaufruf vorgenommen. Ich bitte Sie dann, sich beim Aufruf Ihres Namens zur Bekräftigung der Verpflichtungserklärung von Ihrem Platz zu erheben und mit Ja zu antworten.

Die Verpflichtungserklärung lautet: „Die Mitglieder des Sächsischen Landtages bezeugen vor dem Lande, dass sie ihre ganze Kraft dem Wohle des Deutschen Volkes widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm abwenden, die Verfassung und die Gesetze achten, die übernommene Pflicht und Verantwortung nach bestem Wissen und Können erfüllen und in der Gerechtigkeit gegen jedermann dem Frieden dienen werden.“

Ich bitte nun die Abg. Frau Nicolaus, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

Kerstin Nicolaus, CDU:

Albrecht, Uwe	Ja
Altmann, Elke	(entschuldigt)
Apfel, Holger	Ja
Baier, Klaus	Ja
Bandmann, Volker	Ja
Bolick, Gunter	Ja
Bonk, Julia	Ja
Brangs, Stefan	Ja
Bräunig, Enrico	Ja
Bartl, Klaus	Ja
Clemen, Robert	Ja
Colditz, Thomas	Ja
Dr. Deicke, Liane	Ja
Delle, Alexander	Ja
Dombois, Andrea	Ja
Dulig, Martin	Ja
Eggert, Heinz	Ja
Dr. Ernst, Cornelia	Ja
Falken, Cornelia	Ja
Flath, Steffen	Ja
Dr. Friedrich, Michael	Ja
Gansel, Jürgen	Ja
Gebhardt, Rico	Ja
Gerlach, Johannes	Ja
Dr. Gerstenberg, Karl-Heinz	Ja
Dr. Gillo, Martin	Ja
Grapatin, Andreas	Ja
Gregert, Helmut	Ja
Günther, Tino	Ja
Günther-Schmidt, Astrid	Ja
de Haas, Friederike	Ja
Dr. Hähle, Fritz	Ja, so wahr mir Gott helfe
Dr. Hahn, André	Ja
Hähnel, Andreas	Ja
Hamburger, Georg	Ja
Hatzsch, Gunther	Ja
Heidan, Frank	Ja, mit Gottes Hilfe
Heinz, Andreas	Ja
Heitmann, Steffen	Ja
Henke, Rita	Ja
Herbst, Thorsten	Ja
Hermenau, Antje	Ja
Hermsdorfer, Thomas	Ja
Herrmann, Elke	Ja
Hilker, Heiko	Ja
Dr. Höll, Barbara	Ja
Illtgen, Erich	Ja, mit Gottes Hilfe
Dr. Jähnichen, Rolf	Ja, mit Gottes Hilfe
Jung, Dietmar	Ja
Jurk, Thomas	Ja
Kagelmann, Kathrin	Ja
Kienzle, Alfons	Ja
Kipping, Katja	Ja
Klinger, Freya-Maria	Ja
Köditz, Kerstin	Ja
Köhler, Wolfram	Ja
Kosel, Heiko	Ja. Haj. Ja so zawjazam.

Kerstin Nicolaus, CDU: – Das war Sorbisch, zum Verständnis.

(Allgemeine Heiterkeit)

– Gut, jetzt geht es auf Sächsisch weiter:

Krauß, Alexander	Ja
Dr. Külow, Volker	Ja
Kupfer, Frank	Ja, mit Gottes Hilfe
Lämmel, Andreas	Ja
Lay, Caren	Ja
Lehmann, Heinz	Ja
Leichsenring, Uwe	Ja
Lichdi, Johannes	Ja
Dr. de Maizière, Thomas	Ja, mit Gottes Hilfe
Dr. Martens, Jürgen	Ja
Mattern, Ingrid	Ja
Menzel, Klaus-Jürgen	Ja, so wahr mir Gottes Vorsehung helfe
Dr. Metz, Horst	Ja
Prof. Dr. Milbradt, Georg	Ja
Morlok, Sven	Ja
Dr. Müller, Johannes	Ja
Neubert, Falk	Ja
Nicolaus, Kerstin	Ja
Nolle, Karl	Ja
Orosz, Helma	Ja
Patt, Peter Wilhelm	Ja
Paul, Matthias	Ja
Pecher, Mario	Ja, sehr gern
Dr. Pellmann, Dietmar	Ja
Petzold, Jürgen	Ja
Petzold, Winfried	Ja
Pfeifer, Wolfgang	Ja, mit Gottes Hilfe
Pfeiffer, Angelika	Ja, mit Gottes Hilfe
Pietzsch, Thomas	Ja, mit Gottes Hilfe
Prof. Dr. Porsch, Peter	Ja
Dr. Raatz, Simone	Ja
Rasch, Horst	Ja
Rohwer, Lars	Ja, mit Gottes Hilfe
Dr. Rößler, Matthias	Ja, mit Gottes Hilfe
Roth, Andrea	Ja
Scheel, Sebastian	Ja
Schiemann, Marko	Ja, mit Gottes Hilfe
Dr. Schmalfuß, Andreas	Ja
Schmidt, Jutta	Ja, mit Gottes Hilfe
Schmidt, Mirko	Ja
Schmidt, Thomas	Ja, mit Gottes Hilfe
Prof. Dr. Schneider, Günther	Ja, mit Gottes Hilfe
Schön, Jürgen	Ja
Schöne-Firmenich, Iris	Ja, mit Gottes Hilfe
Schowtka, Peter	Ja, mit Gottes Hilfe
Schulz, Regina	Ja
Schüßler, Gitta	Ja
Schütz, Kristin	Ja
Dr. Schwarz, Gisela	Ja
Seidel, Rolf	Ja, mit Gottes Hilfe
Simon, Bettina	Ja
Steinbach, Christian	Ja, mit Gottes Hilfe
Strepel, Karin	Ja
Teubner, Gottfried	Ja, mit Gottes Hilfe
Tillich, Stanislaw	Ja, mit Gottes Hilfe
Tischendorf, Klaus	Ja
Weckesser, Ronald	Ja

Wehner, Horst	Ja
Weichert, Michael	Ja
Weihnert, Margit	Ja
Prof. Dr. Weiss, Cornelius	Ja
Werner, Heike	Ja
Windisch, Uta	Ja, mit Gottes Hilfe
Winkler, Hermann	Ja
Dr. Wöllner, Roland	Ja, mit Gottes Hilfe
Zais, Karl-Friedrich	Ja
Zastrow, Holger	Ja

Ist jemand im Raum, den ich vergessen habe aufzurufen?

Alterspräsident Prof. Dr. Cornelius Weiss: Meine Damen und Herren! Ich stelle fest, dass 123 Abgeordnete zu unserer 1. Sitzung verpflichtet wurden. Eine Abgeordnete, von der eine Entschuldigung vorliegt, ist beurlaubt: Frau Elke Altmann. Ihre Verpflichtung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich danke Ihnen.

Die Tagesordnung für die 1. Sitzung ist Ihnen zugesandt worden. Gibt es Anträge zur Veränderung der Tagesordnung? – Dies ist offensichtlich nicht der Fall. Es liegen keine Anträge zur Tagesordnung vor. Ich stelle damit fest, dass das Hohe Haus der Tagesordnung, die Ihnen vorliegt, zustimmt. Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 2

Wahl des Präsidenten

Als Wahlkommission berufe ich die Damen und Herren Abgeordneten Herrn Colditz als Leiter, Herrn Falk Neubert, Herrn Bräunig, Herrn Paul, Herrn Dr. Schmalfuß und Frau Herrmann. Zur Wahl des Präsidenten liegt Ihnen analog § 3 Abs. 3 der Geschäftsordnung der Vorschlag der stärksten Fraktion, der CDU-Fraktion, der zusammen mit der SPD-Fraktion eingereicht wurde, in der Drucksache 4/0001 vor. Wird eine Begründung gewünscht? – Dies ist offenbar nicht der Fall.

Meine Damen und Herren! Analog § 3 Abs. 3 der Geschäftsordnung wird der Präsident in geheimer Wahl gewählt. Um dieser Vorschrift zu entsprechen, darf ich Sie bitten, die Wahlkabinen von mir aus gesehen links oben zu benutzen. Herr Colditz als Leiter der Wahlkommission nimmt vom Rednerpult aus den Namensaufruf vor. Die aufgerufenen Abgeordneten bitte ich, sich nach oben zur Elbseite des Plenarsaals zu begeben. Sie erhalten dort den Stimmschein und einen Wahlumschlag. Sie können sich zu dem vorgeschlagenen Kandidaten durch Ankreuzen des entsprechenden Feldes mit Ja, Nein oder Enthaltung entscheiden. Der Kandidat ist analog § 3 Abs. 4 der Geschäftsordnung gewählt, wenn die Mehrheit der Mitglieder des Landtages – das sind 63 – für ihn, also mit Ja, gestimmt hat. Die Mitglieder der Wahlkommission bitte ich, ihre Stimmzettel am Schluss abzugeben.

Wir treten nunmehr in die Wahlhandlung ein und ich bitte Herrn Abg. Colditz, mit dem Namensaufruf zu beginnen. – Ich bitte noch einmal, dass sich die Wahlkommission einfindet. Solange die Wahlkommission nicht vollständig ist, können wir nicht in die Wahlhandlung eintreten. Ich nenne noch einmal die Namen: neben Herrn Colditz Herr Falk Neubert, Herr Bräunig, Herr Paul, Herr Dr. Schmalfuß und Frau Herrmann. – Ich glaube, die Wahlkommission ist jetzt vollständig. Lieber Herr Kollege Colditz, ich bitte Sie, jetzt mit dem Wahlaufufruf zu beginnen.

Thomas Colditz, CDU:

(Namensaufruf – Wahlhandlung)

Befindet sich jemand im Raum, der nicht aufgerufen worden ist? – Das ist nicht der Fall.

Alterspräsident Prof. Dr. Cornelius Weiss: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sind Abgeordnete im Saal, die ihre Stimme noch nicht abgegeben haben? – Das ist offenbar nicht der Fall. Damit schließe ich die Wahlhandlung.

Ich schlage Ihnen vor, dass die Wahlkommission die Auszählung der Stimmen außerhalb des Plenarsaales im Saal 2 vornimmt und wir auf das Ergebnis warten. – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann verfahren wir so.

Ich gehe davon aus, dass in etwa zehn Minuten die Auszählung beendet sein wird.

(Auszählung der Stimmen)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf nunmehr das Wahlergebnis bekannt geben:

An der Wahl haben sich 123 Abgeordnete beteiligt. Es war kein Stimmschein ungültig. Auf Herrn Abg. Erich Iltgen entfielen 91 Stimmen.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Mit Nein haben zehn Abgeordnete gestimmt. 22 Abgeordnete haben sich der Stimme enthalten. Herr Abgeordneter Iltgen hat mehr als die Hälfte aller Stimmen der Mitglieder des Landtages erhalten und ist damit zum Präsidenten des Sächsischen Landtages gewählt.

Herr Abgeordneter Iltgen, ich frage Sie, ob Sie die Wahl annehmen.

Erich Iltgen, CDU: Ich nehme die Wahl an und bedanke mich recht herzlich.

(Beifall bei allen Fraktionen –
Übergabe von Blumen an den Präsidenten –
Glückwünsche der Fraktionsvorsitzenden
von der CDU, der PDS, der SPD, der FDP
und den Grünen)

Alterspräsident Prof. Dr. Cornelius Weiss: Meine Damen und Herren! Meine Aufgabe als Alterspräsident ist nunmehr weitgehend erfüllt.

Bevor ich Sie, Herr Iltgen, bitte, die Leitung der Sitzung zu übernehmen, gratuliere ich Ihnen, Herr Präsident, im Namen des gesamten Hohen Hauses und natürlich auch

persönlich sehr herzlich zu Ihrer Wahl. Ich wünsche Ihnen viel Kraft und Erfolg für Ihre verantwortungsvolle Tätigkeit, und ich bitte Sie jetzt nach vorn.

(Beifall bei allen Fraktionen –
Der Alterspräsident übergibt Blumen
an den Präsidenten.)

Präsident Erich Ittgen: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Ministerpräsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt dieser 1. Sitzung des 4. Sächsischen Landtages aufrufe, gestatten Sie mir, wenige Worte an Sie zu richten.

Ich möchte zuerst dem Alterspräsidenten, Herrn Prof. Dr. Weiss, im Namen des Hohen Hauses für seine eindringlichen und nachdenkswerten Worte, die uns über den Tag hinaus begleiten sollten, ganz, ganz herzlich danken.

(Beifall bei der CDU, der PDS, der SPD,
der FDP und den Grünen)

Dann möchte ich mich bei allen, die mir heute ihre Stimme gegeben haben, ganz herzlich für das Vertrauen danken, das sie mir mit meiner Wahl in das Amt des Landtagspräsidenten entgegengebracht haben. Gefreut habe ich mich darüber, dass ich auch von vielen Abgeordneten gewählt worden bin, die nicht meiner Fraktion angehören. Auch jenen Abgeordneten, die meiner Wahl heute, aus welchen Gründen auch immer, nicht zustimmen konnten, biete ich für die nächsten fünf Jahre eine Zusammenarbeit an, von der ich mir auf beiden Seiten Kollegialität und gegenseitige Achtung erhoffen kann.

Ich freue mich, mit Ihnen allen gemeinsam die Herausforderungen, denen wir uns in einer Zeit des Wandels und der Reformen gerade auch in Sachsen stellen werden, im Interesse der Menschen unseres Landes anzunehmen und die Entwicklung des Freistaates innerhalb Deutschlands und Europas weiter voranzubringen.

In den ersten drei Wahlperioden ist von den Abgeordneten des Sächsischen Landtages und der Staatsregierung auf diesem schwierigen Wege bereits Beachtliches geleistet worden, das auch vor der Zukunft Bestand haben wird. Ich möchte deshalb die Gelegenheit wahrnehmen, noch einmal allen zu danken, die sich bisher in die Arbeit des Parlamentes eingebracht haben, und denke dabei auch, wenn ich hier viele bekannte Gesichter wiedersehe, nicht zuletzt an all jene, die dem Landtag heute nicht mehr angehören.

Was nun diesen 4. Sächsischen Landtag vom vorherigen unterscheidet, ist nicht allein der Umstand, dass ich von dieser Stelle eine ganze Reihe von Abgeordneten begrüßen kann, die erstmals in unser Landesparlament gewählt worden sind. Damit verbunden ist zugleich auch ein Gewinn an Meinungsvielfalt durch die drei hinzugekommenen Fraktionen, die noch höhere Anforderungen an die Prozesse der Willensbildung und Entscheidungsfindung innerhalb der parlamentarischen Gremien, aber auch gegenüber der Öffentlichkeit stellen wird.

Streiten, so sagt man, ist der Vater des Fortschritts. Das verpflichtet uns, ergebnisorientiert zu arbeiten. Genau das erwarten die Bürger von unseren Debatten. Die Ach-

tung, die unser Parlament in der Öffentlichkeit erfährt, wird davon abhängig sein, wie es uns gelingt, eine Streitkultur zu entwickeln und zu praktizieren, die immer an der Sache orientiert ist. Wir werden daran gemessen werden, ob wir bereit sind zuzuhören, Rat anzunehmen, eigene Standpunkte zu überprüfen und letztlich Mehrheitsentscheidungen zu akzeptieren. Das erfordert von jedem von uns eine große Disziplin und ein hohes Maß an Gelassenheit, manchmal auch eigene Überzeugungen infrage gestellt zu sehen und gegensätzliche Meinungen zur Kenntnis nehmen zu müssen. Aber auch das gehört zu unseren Aufgaben und zu unserem Dienst für dieses Land.

Eine wichtige Aufgabe der Tagungspräsidenten wird es sein, darauf zu achten, dass nicht zuletzt die Verfassung unseres Landes und die Geschäftsordnung des Landtages eingehalten werden und dass die Würde des Hauses und jedes Einzelnen gewahrt bleibt.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten! Als ich am 27. Oktober 1990 zum Präsidenten des Sächsischen Landtages erstmals gewählt worden bin, habe ich dafür geworben, dass die Kultur des Runden Tisches im Umgang mit politisch Andersdenkenden, das Aushalten von Spannungen, die Bereitschaft zum Konsens Eingang in die Parlamentsarbeit finden mögen. Seither sind nahezu eineinhalb Jahrzehnte vergangen und die gegenwärtige gesellschaftliche Situation in den neuen Bundesländern ist mit der von damals nicht zu vergleichen. Dennoch wirken meine damaligen Worte hoffentlich noch nicht derartig antiquiert, dass ich sie heute gern noch einmal wiederholen möchte. Ganz in diesem Sinne verbinde ich meine heutige Wahl mit dem Auftrag, mich mit allen mir zu Gebote stehenden Möglichkeiten weiterhin um den Ausgleich zu bemühen.

Meine wichtigsten Aufgaben sehe ich auch in Zukunft darin, dafür zu sorgen, dass die parlamentarischen Minderheitenrechte gewahrt bleiben und dass die faire Auseinandersetzung zwischen Andersdenkenden und politischen Gegnern auch den Ton unseres Umgangs im Plenum bestimmt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Schon heute möchte ich darauf hinweisen, dass uns innerhalb der bevorstehenden drei Wochen gleich zweimal die Gelegenheit gegeben sein wird, Rückschau zu halten auf den Weg, den wir seit 1990 zurückgelegt haben. Die bevorstehenden Festveranstaltungen zum zehnjährigen Bestehen der Vereinigung ehemaliger Mitglieder des Sächsischen Landtages und zum 15. Jahrestag der Maueröffnung werden uns aber nicht allein in Erinnerung rufen, woher wir gekommen sind; denn gerade mit Blick auf die Vergangenheit und den Geist des Neubeginns parlamentarischer Demokratie im Freistaat Sachsen werden wir zugleich auch Fragen an die Zukunft zu stellen haben, in die wir mit unserer Verantwortung für dieses Land ab heute gemeinsam gehen wollen.

Auf diesem Wege halte ich es nach wie vor für das Wichtigste, wach und sensibel für die Wandlungen zu bleiben, die das tatsächliche Miteinander uns stellt, und dass wir nie den Blick für die Lebensrealität der Menschen im Lande verlieren, die vor 15 Jahren die Freiheit errungen haben, aber mit dieser Freiheit zugleich auch Gerechtigkeit für sich und die ihnen nachfolgenden Ge-

nerationen verbinden. Auch sollten wir uns bei unseren Entscheidungen immer bewusst sein, dass wir den Wohlstand, der heute allen zugute kommt, nicht mit Schulden erkaufen dürfen, die wir den heranwachsenden und nachfolgenden Generationen zwangsläufig überlassen würden.

Wir werden das in der Präambel unserer Verfassung formulierte Versprechen, der Gerechtigkeit, dem Frieden und der Bewahrung der Schöpfung zu dienen, nur dann nachhaltig einlösen können, wenn wir in der Gestaltung unserer Gegenwart zugleich auch Verantwortung für die Zukunft übernehmen.

Meine Damen und Herren! Die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes werden aufmerksamer als bisher unsere Debatten und unsere Abgeordnetentätigkeit verfolgen. Beweisen wir uns unserer Wahl als würdig!

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Meine Damen und Herren! Wir fahren in der Tagesordnung fort. Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 3

Aussprache und Beschlussfassung zur Geschäftsordnung des 4. Sächsischen Landtages

Drucksache 4/0002, Entwurf der Geschäftsordnung des Sächsischen Landtages, Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD

Es findet zunächst eine allgemeine Aussprache statt. Dafür weise ich auf die im Vorpräsidium vereinbarten Redezeiten hin. Dort ist vereinbart worden, dass die CDU 25 Minuten, die PDS 20, die SPD 15, die NPD 15, die FDP 10 und Bündnis 90/Grüne ebenfalls 10 Minuten Redezeit haben. Für die Änderungsanträge gilt eine Redezeit von 3 Minuten pro Antrag und Fraktion. Für die Gegenrede gilt Entsprechendes.

Meine Damen und Herren! Die Debatte ist eröffnet. Ich erteile den Einreichern, der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion, das Wort. Zuerst Herr Lehmann, bitte.

Heinz Lehmann, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte die Chance als erster Redner nutzen und Ihnen ganz herzlich zu Ihrer Wahl gratulieren. Ich hoffe, dass wir in guter Arbeit das leisten werden, was das Volk von uns verlangt.

Aber eine Geschäftsordnung ist wie ein Anzug oder ein Kostüm, das seinem Träger oder seiner Trägerin zuallererst gefallen muss. Daneben muss es auch noch passen. Es darf den Träger oder die Trägerin in seiner bzw. ihrer Bewegungsfreiheit nicht einschränken und es muss eine gute Figur machen. Trotz all dieser unbestrittenen Basisanforderungen bleibt die Volksweisheit gültig, die lapidar-ironisch anmerkt: Über den Geschmack lässt sich streiten.

Auf unsere Geschäftsordnung übertragen heißt das: Trotz aller Erfahrungen, trotz allen Sachverständes und trotz allen guten Willens wird man es nicht jedem recht machen können; man darf es aber versuchen. Der Basiszuschnitt ist eh durch die Sächsische Verfassung vorgegeben. Er ist zeitlos klassisch und hat sich während der abgelaufenen Legislatur bewährt; er hat seine guten Trageeigenschaften nachgewiesen.

Darum basiert der Vorschlag für die Geschäftsordnung der 4. Wahlperiode im Wesentlichen auf der Geschäftsordnung der eben abgelaufenen Legislatur. Er sieht aber in verschiedenen Punkten Anpassungen vor. Zahlreiche Änderungen sollen lediglich Korrekturen ohne große politische Bedeutung sein. Im Wesentlichen geht es dabei um redaktionelle Änderungen, rechtliche Klarstellungen

und Anpassungen des Textes an die tatsächlich geübte Landtagspraxis.

Daneben werden allerdings auch einige grundsätzliche Änderungen vorgeschlagen, die sich aus Problemen ergeben können, die in der Vergangenheit im Vollzug der Geschäftsordnung aufgetreten sind. Wesentliche Änderungen sind dem Umstand geschuldet, dass der Träger an Korpulenz zugenommen hat: Der Sächsische Landtag besteht nun aus 124 Abgeordneten, dem doppelt so viele Fraktionen angehören, als es in der Vergangenheit der Fall war. Die Korpulenz soll dadurch kaschiert werden, dass man an den Schultern etwas aufpolstert. Im § 2 Abs. 4 wird daher vorgeschlagen, künftig drei statt bisher zwei Vizepräsidenten zu wählen. Entsprechend dem Stärkeverhältnis hat dabei die CDU-Fraktion das Vorschlagsrecht für den Präsidenten und für zwei Vizepräsidenten. Für einen der Vizepräsidenten wird ein Mitglied der kleineren, hoffentlich bald regierungstragenden Fraktion der SPD vorgeschlagen werden. Die PDS hat das Vorschlagsrecht für einen Vizepräsidenten.

In die gleiche Richtung zielt der § 3. Um der neuen Zusammensetzung des Landtages besser Rechnung tragen zu können und gleichwohl ein angemessenes Stärkeverhältnis der Fraktionen im Präsidium sicherzustellen, wird vorgeschlagen, die Zahl der Präsidiumsmitglieder zukünftig auf 20 zu erhöhen. Entsprechend der Stärkeverhältnisse der Fraktionen wird die CDU danach neun Präsidiumsmitglieder stellen, die PDS-Fraktion fünf, die SPD- und die NPD-Fraktion jeweils zwei Mitglieder, die FDP-Fraktion sowie die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen jeweils ein Mitglied.

Gleichzeitig wird vorgeschlagen, die weiteren Präsidiumsmitglieder künftig nicht mehr zu wählen, sondern von den Fraktionen benennen zu lassen. Diese Regelung wird übrigens auch an anderen Stellen der Geschäftsordnung – überall dort, wo die Verfassung eine Wahl nicht zwingend vorschreibt – vorgeschlagen. Damit wird der Zwang für das Hohe Haus, Mitglieder von Fraktionen mit einem zweifelhaften Demokratieverständnis in Positionen zu wählen, auf die sie ihrer Stärke nach Zugriff hätten, weitestgehend vermieden.

Ein Anzug muss natürlich auch Taschen besitzen; Taschen stehen aber nur den Fraktionen zu. Das regelt § 8. Nach der alten Geschäftsordnung hätte Bündnis 90/Die Grünen keine Fraktion bilden können, da ihre sechs Abgeordneten nicht die bisher geforderten 5 % der Gesamtstärke des Parlamentes erreichten. Um auch den Abgeordneten von Bündnis 90/Die Grünen die Fraktionsbildung zu ermöglichen, wird daher vorgeschlagen, in § 8 Abs. 1 die erforderliche Mindeststärke ausdrücklich auf sechs festzuschreiben.

Dies führt zu zahlreichen Folgeänderungen in der Geschäftsordnung. Überall dort, wo bisher bestimmte Rechte einer Fraktion oder fünf vom Hundert der Mitglieder des Landtages eingeräumt wurden, stehen diese Rechte nun einer Fraktion oder sechs Mitgliedern des Landtages zu.

In § 12 Arbeitsunterlagen soll dem Anzug der nötige moderne Chic verliehen werden. Die Mitglieder des Landtages sollen die benötigten Arbeitsunterlagen künftig sowohl als elektronisches Dokument als auch in Papierform erhalten, um der Tatsache Rechnung zu tragen, dass die Geschäftsabläufe zunehmend durch die Nutzung der Möglichkeiten der Elektronischen Datenverarbeitung bestimmt werden.

(Beifall des Abg. Lars Rohwer, CDU)

– Danke schön, Herr Rohwer.

Das soll und das kann auch zu einer erheblichen Arbeitserleichterung führen. Die Abgeordneten können sich dafür entscheiden, auf die Übermittlung in Papierform gänzlich zu verzichten, und sich die Unterlagen nur als elektronisches Dokument übermitteln lassen. Dies gilt nicht nur für Landtagsdrucksachen, sondern beispielsweise auch für Einladungen zu Ausschusssitzungen; es dient zur Verteilung der Ausschussprotokolle oder auch von Kleinen Anfragen.

Weiteren Veränderungsbedarf sehen wir im § 20. Auch die Ausschussvorsitzenden und ihre Stellvertreter sollen aus den bereits genannten Gründen künftig von den Fraktionen benannt werden.

Eine echte Innovation ist der § 23. Mit ihm soll in der Geschäftsordnung für die 4. Wahlperiode erstmals die Einrichtung einer Enquete-Kommission ermöglicht werden. Insbesondere ist das wichtig bei der Vorbereitung von Entscheidungen über umfangreiche, also komplexe und bedeutsame Sachverhalte. Die Mitglieder können sowohl Mitglieder des Landtages als auch externe Sachverständige sein. Die Kommissionen werden bei der Besetzung der Ausschussvorsitzenden selbstverständlich nicht berücksichtigt. Sie wählen sich ihren Vorsitzenden, der aber ein MdL sein muss, selbst. Einer Enquete-Kommission dürfen höchstens 20 Mitglieder plus jeweils ein weiteres externes Mitglied für jede Fraktion, insgesamt also maximal 26 Personen, angehören.

Auch die Zahl der Mitglieder des Notparlamentes nach Artikel 113 der Sächsischen Verfassung soll nach § 24 künftig auf 20 erhöht werden, um die verfassungsrechtlich gebotene Beteiligung aller Fraktionen – auch der kleinen – bei gleichzeitiger Wahrung eines angemessenen Stärkeverhältnisses gewährleisten zu können. Die Mit-

glieder des Notparlamentes sollten künftig ebenfalls von den Fraktionen benannt werden.

Um die Arbeit in den Ausschüssen zu erleichtern und eine bestmögliche Berücksichtigung kommunaler Belange zu gewährleisten, wird in § 29 Abs. 4 vorgeschlagen, dass bei Regierungsvorlagen, zu denen die Staatsregierung Stellungnahmen der kommunalen Landesverbände eingeholt hat, diese zwingend der Begründung der Vorlagen beigelegt werden. Eine generell öffentliche Sitzung der Ausschüsse wird von uns dagegen abgelehnt.

Im Abs. 5 des § 32 wird vorgeschlagen, dass eine Fraktion künftig zwingend die abschließende Bearbeitung einer von ihr eingereichten Vorlage im federführenden Ausschuss verlangen kann, wenn der Ausschuss sechs Monate nach Überweisung durch den Landtag noch keine Beschlussempfehlung erstellt hat.

Um die formal einheitliche Gestaltung der Vorlagen in Zukunft zu gewährleisten, soll § 36 Abs. 4 gegenüber der bisherigen Formulierung stringenter gefasst werden. Der bisher lediglich als Möglichkeit vorgesehene Erlass von Richtlinien für die Erstellung von Vorlagen soll künftig zwingend erfolgen. Die Richtlinien sollen dann auch für alle Einreicher verbindlich sein.

Auch der Umgang mit selbständigen Anträgen, die keinen Gesetzentwurf enthalten, soll künftig grundlegend anders gestaltet werden. Mit der Änderung des § 53 werden zwei Ziele verfolgt: Zum einen soll das bisher sehr regierungsdominierte Verfahren, das erst einmal der Staatsregierung die Möglichkeit zur Stellungnahme gibt, bevor sich der Landtag mit einem Antrag befasst, korrigiert werden. Zum anderen soll versucht werden, die enorme „Halde“ von Anträgen, die sich in der letzten Wahlperiode bei unmittelbar für die Plenarbefassung vorgesehenen Anträgen gebildet hat, möglichst zu vermeiden.

Grundsätzlich werden Anträge ohne Stellungnahme der Staatsregierung künftig sofort in den zuständigen Ausschuss überwiesen. Der Ausschuss holt die Stellungnahme dann bei der Staatsregierung ein, wenn die Antragsteller das so wünschen.

Daneben kann jede Fraktion künftig bis zu drei Anträge einreichen, die ebenfalls ohne vorherige Stellungnahme der Staatsregierung auf die Tagesordnung der nächsten Plenarsitzung gesetzt werden sollen.

Den Fraktionen wird zudem die Möglichkeit eingeräumt, Anträge, die in einen Ausschuss überwiesen, dort aber nicht beraten wurden, für eine Plenarsitzung anzumelden.

Nun zu § 59 Aktuelle Stunde. Die in der bisherigen Geschäftsordnung vorgesehene Regelung über die Durchführung der Aktuellen Stunde ist bei sechs im Landtag vertretenen Fraktionen so nicht mehr ohne Weiteres praktikabel. Deshalb wird eine grundlegende Neuerung vorgeschlagen. Künftig sollen in einer Plenarwoche maximal zwei Aktuelle Stunden mit jeweils maximal zwei Aktuellen Debatten stattfinden können. Die Dauer einer Aktuellen Stunde soll eine Stunde betragen, sich aber auf zwei Stunden erhöhen, wenn zwei Debatten durchgeführt werden.

Bei der Festlegung der Aktuellen Debatten sollen die Fraktionen künftig entsprechend der Reihenfolge ihrer

Stärke berücksichtigt werden, wobei die Fraktionen, die mit einem Antrag auf Durchführung einer Aktuellen Debatte in einer Plenarwoche nicht zum Zuge gekommen sind, in der nächstfolgenden Plenarwoche vorrangig berücksichtigt werden sollen.

Schließlich wird vorgeschlagen, den Fraktionen, die es wünschen, einen zusätzlichen Beitrag von fünf Minuten ohne Anrechnung auf die Redezeit zu ermöglichen, wenn ein Mitglied der Staatsregierung die Redezeit von zehn Minuten überschreitet.

Bei der Behandlung von Großen Anfragen wird vorgeschlagen, die Antwortfrist der Staatsregierung künftig in Wochen statt wie bisher in Sitzungswochen zu berechnen.

Aktuelle Debatten und Fragestunden werden nach § 81 in der Reihenfolge der zu behandelnden Vorlagen künftig nach den Gesetzentwürfen eingeordnet. Für die Gestaltung der Tagesordnung bei Anträgen und Großen Anfragen ergeben sich aus der Tatsache, dass nun sechs Fraktionen im Landtag vertreten sind, und aus den Änderungen in § 53 einige Konsequenzen, die helfen sollen, die Praktikabilität zu gewährleisten.

Zunächst soll festgeschrieben werden, dass die Fraktionen bei Anträgen und Großen Anfragen künftig im Wechsel entsprechend der Reihenfolge ihrer Stärke sprechen. Außerdem soll möglichst sichergestellt werden, dass jede Fraktion in einer Plenarwoche künftig zumindest mit drei Anträgen in gesonderten Tagesordnungspunkten zum Zuge kommt. Das sind bei sechs Fraktionen also 18 Tagesordnungspunkte.

Daneben können aber weitere Anträge, die thematisch zu bereits aufgenommenen Anträgen passen, mit in die Tagesordnung aufgenommen werden, um eine sinnvolle Bündelung der Beratungsgegenstände zu gewährleisten.

Für Wahlen, die vom Landtagsplenum durchgeführt werden, wird im neuen Abs. 4 des § 101 vorgeschlagen, eine eindeutige Regelung über die Zulässigkeit wiederholter Wahlvorschläge zu treffen, um dem aufgrund der Verfassungsrechtsprechung aufgetretenen Konflikt zwischen dem freien Wahlrecht der Abgeordneten einerseits und den Rechten der vorschlagsberechtigten Fraktionen andererseits Rechnung zu tragen.

Schließlich noch eine kleine Veränderung bei der Behandlung der Ausschussprotokolle. Die Richtlinie zur Behandlung der Ausschussprotokolle galt bereits bisher, war aber für die zu Ende gegangene Wahlperiode nur vom Präsidium erlassen. Sie soll nunmehr ausdrücklich als Anlage zur Geschäftsordnung aufgenommen werden.

Meine Damen und Herren! Zusammenfassend kann ich Ihnen bestätigen, dass sich insbesondere die Designexperten der CDU und der SPD intensiv mit der Gestaltung des neuen Outfits für die kommenden fünf Jahre beschäftigt haben.

(Dr. André Hahn, PDS:
Und was ist herausgekommen?)

– Neben den von mir dargestellten Anpassungen wurden auch modische Extravaganzen, Herr Dr. Hahn, ge-

prüft und schließlich als doch nicht up to date verworfen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS:
Man sieht gar nichts bei Ihnen!)

Dazu zählen auch die aus der parlamentarischen Mottenkiste herausgekrante Zählweise nach Hare/Niemeyer, das Kurzinterventionsrecht und das jederzeitige Redeerecht für Fraktionsvorsitzende. Das erreichte Ergebnis wurde schließlich von der Landtagsverwaltung formalrechtlich geprüft.

Der heute zur Begutachtung vorliegende Anzug ist auch von unabhängigen Modeexperten als gut befunden worden; er ist funktional, modern und gefällig. Zusätzliche Änderungen könnten dem gelungenen Ensemble nur schaden.

Ich bitte Sie daher, der Kreation des Jahres Ihre Zustimmung nicht zu verweigern.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD –
Lachen bei der PDS)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der PDS das Wort. – Entschuldigung! Frau Dr. Schwarz, SPD, bitte.

Dr. Gisela Schwarz, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hätte auch sehr gern nach Ihnen gesprochen, Kollege Hahn.

(Dr. André Hahn, PDS:
Das kann ich mir vorstellen!)

Aber da wir nun einmal zu den Einreichern gehören, werde ich das jetzt tun.

Zu Beginn jeder Legislaturperiode beschäftigt sich der Landtag mit sich selbst und diskutiert über ein Reglement, wie wir miteinander fair, aber auch entsprechend dem Wählervotum umgehen.

Dies wird heute unsere vierte Geschäftsordnung sein. Wir haben zu Beginn jeder Wahlperiode auf die Erfahrungen der vorherigen aufgebaut, aber auch immer wieder Verbesserungen angestrebt. Ich denke, dass die uns heute vorliegende Geschäftsordnung darüber hinaus neue Akzente setzt.

Aufgrund dieser Erfahrungen und der Empfehlungen der Landtagsverwaltung haben wir bestimmte Regelungen eindeutiger gefasst, was Streit verhindert und Unklarheiten beseitigt. Ich nenne ein so simples Beispiel wie das, dass wir jetzt wissen, worüber wir abstimmen, ob über einen Gesetzentwurf oder über die Empfehlung des Ausschusses. Dabei gab es immer wieder Irritationen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS:
Ich wusste das früher auch schon!)

Wir führen die Möglichkeit der elektronischen Übermittlung von Drucksachen ein. Ich denke guten Gewissens sagen zu können, dass wir die Geschäftsordnung der letzten Legislaturperiode kontinuierlich weiterentwickelt

haben. Mein Kollege Lehmann hat hier sehr viele Details vorgestellt.

Wir werden in Zukunft bessere Möglichkeiten haben, unsere Parlamentsarbeit zu organisieren. Die Rechte der Opposition werden weiter gestärkt.

(Lachen bei PDS und FDP)

Die Parlamentsarbeit wird lebendiger und aktueller gestaltet werden können. Die immer beklagte Regierungslastigkeit wird zurückgedrängt. Viele Regelungen, die wir jetzt vorschlagen, hätten wir uns als Opposition gewünscht.

Wir hatten auch kein Problem damit, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen jetzt als Fraktion diesen Status auch zuzuerkennen.

(Beifall bei den Grünen)

Herr Kollege Hahn, mit den Minderheitenrechten, die Sie nicht so durchgesetzt finden, wie im Vorfeld schon zu hören war, ist das bei Ihnen immer eine fragwürdige Geschichte: Sind Sie Minderheit, sind Sie für Minderheitenrechte; sind Sie Mehrheit, sind Sie dagegen!

(Beifall bei der SPD und der CDU –
Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Wann
waren wir die Mehrheit?)

Ich kann die kleinen Fraktionen nur darauf aufmerksam machen, dass die PDS, die ursprünglich einmal gleiche Rechte für Fraktionen forderte, jetzt immer sehr auf das Stärkeverhältnis der Fraktionen abhebt.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD –
Beifall bei der CDU –
Prof. Dr. Peter Porsch, PDS,
meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Frau Abgeordnete?

Dr. Gisela Schwarz, SPD: Ich möchte den Gedanken weiterentwickeln.

(Lachen bei der PDS –
Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Ich dachte,
der wäre fertig!)

Wir wollen auch, dass die Redezeiten während der Aktuellen Debatten unabhängig von den Stärkeverhältnissen im Präsidium festgelegt werden.

Wir werden uns auch dafür einsetzen, dass alle Fraktionen in der Regel die gleiche Redezeit haben. Schaut man da zum Beispiel in die Geschäftsordnung des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern, so stellt man fest, dass die Redezeiten dort nach Fraktionsstärke geregelt sind. Und Dringliche Anträge – das erleben wir nachher bei einem Änderungsantrag – können nur mit Zweidrittelmehrheit auf die Tagesordnung gesetzt werden. Öffentliche Anhörungen der Ausschüsse müssen von einem Viertel der Mitglieder verlangt werden und nicht – wie bei uns – von einer Fraktion. Diese Idee haben Sie ja

schon etwas aufgegriffen, Herr Kollege Hahn; aber wir wollen, dass alle Fraktionen dieses Recht haben.

(Dr. André Hahn, PDS: Wir auch!)

Positiv bemerken dürfen Sie dann, dass wir das Rede-recht für den Datenschutz- und den Ausländerbeauftragten sowie für den Präsidenten des Sächsischen Rechnungshofes durchgesetzt haben.

Das Selbstbefassungsrecht der Ausschüsse ist zwar nicht normiert, aber durch die Möglichkeit, Anträge ohne Stellungnahme der Staatsregierung sofort im Ausschuss zu haben, ist es praktisch gegeben.

Wir freuen uns darüber, dass die Einrichtung von Enquete-Kommissionen nun endlich möglich ist, ein Wunsch der SPD schon aus den Zeiten der ersten Verfassungsentwürfe. In der 2. und 3. Legislaturperiode ist es uns nicht gelungen, sie in der Geschäftsordnung festzuschreiben. Jetzt haben wir sie, und die Enquete-Kommission nicht – wie in anderen Landtagen üblich – nur mit Mehrheit, sondern mit einer Zweidrittelmehrheit der Mitglieder des Sächsischen Landtages einsetzen zu können. Ich denke, das ist auch eine gute Regelung.

Allerdings wird diese Enquete-Kommission auch nicht billig sein, aber es ist gut, wenn wir uns Sachverstand von außen holen können und unsere Entscheidungen auch darauf beziehen. Ich denke, mit der Ausgestaltung dieser Regelung sollten alle zufrieden sein.

Dieser Geschäftsordnung liegt die Zielstellung zugrunde, lebendiger und effektiver arbeiten zu können. Wir wollten ein verändertes Verfahren, wie wir mit Anträgen umgehen. Kollege Lehmann hat dazu schon ausgeführt.

Es ist weiterhin so, dass alle Fraktionen ohne Einschränkungen Gesetzentwürfe, Große Anfragen und Anträge einbringen können. Es gibt ja durchaus Parlamente, in denen dieses kontingentiert ist. Ich denke auch, dass wir mit dem neuen Verfahren Erfahrungen sammeln müssen. Aber es ist gut, dass wir die Möglichkeit haben, hier wesentlich aktuellere Themen diskutieren zu können.

Die Arbeit in den Ausschüssen wird sicher intensiver werden, und über die monatlichen Sammeldrucksachen aus den Ausschüssen kann die Diskussion öffentlich gemacht werden.

Es ist auch wichtig, dass die Vorgespräche zwischen den Parlamentarischen Geschäftsführern dieses Verfahren kollegial und konstruktiv begleiten. Allerdings ist es auch hier unser Anliegen, Fraktionen unabhängig von ihrer Stärke zu behandeln, und es ist auch weiterhin möglich, ähnliche thematische Anträge miteinander zu diskutieren.

Wenn ich mich richtig erinnere, Kollege Hahn, so hatten Sie immer gefordert, die Debatten lebendiger und effektiver zu gestalten.

(Dr. André Hahn, PDS: Das ist wahr!)

Jetzt wollen Sie am alten System festhalten, weil es offensichtlich leichter ist, sich an der Antwort der Staatsregierung abzuarbeiten, und die eigenen Forderungen und

auch Mehrheiten zu finden wird wahrscheinlich schwieriger.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Wir sollen doch die Staatsregierung kontrollieren!)

Ich möchte noch einmal darauf aufmerksam machen: Die drei Fraktionen des 3. Sächsischen Landtages haben gemeinsam etwa 600 Drucksachen hinterlassen, die nun der Diskontinuität anheim fallen. Die PDS war dabei Spitze.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Ich wette, das waren noch mehr!)

Die Themen Kurzinterview und Rederecht der Fraktionsvorsitzenden standen schon vor fünf Jahren zur Debatte. Ich kann mich nicht erinnern, dass unsere Geschäftsordnung einem Abgeordneten verweigert hätte, Richtigstellungen zu formulieren, oder dass die Fraktionsvorsitzenden im Vergleich zu den Ministern keine ausreichenden Redemöglichkeiten gehabt hätten.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS:
Ich kann mich erinnern!)

Die Redezeiten der Fraktionen können so flexibel gehandhabt werden, dass das möglich ist. Wir haben mit dieser Geschäftsordnung auch die Daumenschrauben für die Staatsregierung angezogen.

Die Abgeordneten haben im Rahmen des Rederechts der Fraktionen, der sachlichen Richtigstellungen, der Erklärungen zu Abstimmungen, mit Zwischenfragen und persönlichen Erklärungen ausreichende Möglichkeiten sich zu artikulieren. Natürlich ist es so – die Erfahrungen werden wir auch haben –: Wenn zwei Parteien etwas auf den Weg bringen müssen, dann geht es auch nicht ohne Kompromisse.

Diese Geschäftsordnung ist besser als das, was wir bis jetzt gehabt haben. Wir haben Anregungen der anderen Fraktionen aufgenommen und sind ihnen auch weit entgegengekommen. Wir sollten jetzt in der Praxis sehen, wie diese Geschäftsordnung funktioniert.

Ich verteidige an dieser Stelle auch noch einmal die Position des 3. Vizepräsidenten. Auf uns wird in dieser Legislaturperiode viel Arbeit zukommen. Es gibt in Deutschland keinen Landtag mit sechs Fraktionen. Es wird mehr Plenarsitzungen geben als in der Vergangenheit, und es wird mit Sicherheit auch nicht einfacher, diese Sitzungen zu leiten. Daraus ausschließlich eine fiskalische Debatte zu machen ist wahrlich verkürzt. Unser Parlament wird stärker beachtet werden. Das öffentliche Interesse wird größer sein als in der Vergangenheit. Die Ursachen möchte ich an dieser Stelle nicht erörtern. Die Verantwortung, die wir tragen, sollte uns einen. Ich denke, auch bei aller Kritik und dass nicht alle Blüten träume reifen: Diese Geschäftsordnung ist eine geeignete Grundlage für unsere Arbeit.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der PDS das Wort. Herr Dr. Hahn, bitte.

Dr. André Hahn, PDS: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Frau Kollegin Schwarz, ich will Ihnen ganz klar sagen: Kompromisse ja, Selbstverleugnung nein!

(Beifall bei der PDS)

Sie haben mich mit Ihrem Beitrag nicht überzeugen können, nicht einmal im Ansatz. Ich komme darauf in der Folge noch im Einzelnen zurück.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der Geschäftsordnung gibt sich der Landtag einen Rahmen für die künftige gemeinsame Arbeit, wird das Prozedere für die Beschlussfassung von Gesetzen, die Behandlung von Anträgen, die Besetzung von Ausschüssen und parlamentarischen Gremien, der Ablauf von Plenarsitzungen und nicht zuletzt die Umsetzung von Minderheitsrechten für alle Mitglieder und Fraktionen des Landtages verbindlich geregelt.

Alle diejenigen, die dem Landtag schon bisher angehört haben, wissen, wie oft wir in den letzten Jahren an Grenzen gestoßen sind, zum Teil auch fraktionsübergreifend beklagt haben, dass die Bestimmungen der Geschäftsordnung zu unflexibel, Entscheidungsabläufe intransparent und den Bürgerinnen und Bürgern schwer vermittelbar und die Plenarsitzungen oft zu langatmig waren. Wir haben nur ein einziges Mal in fünf Jahren die Möglichkeit, aus den Fehlern der Vergangenheit Konsequenzen zu ziehen und über die Geschäftsordnung zu versuchen, unsere Arbeit bürgernäher und effektiver zu gestalten.

Die PDS-Fraktion hat dazu nicht nur in den letzten Jahren, sondern auch ganz aktuell zahlreiche Vorschläge unterbreitet. In vielen Punkten waren wir uns dabei bislang übrigens auch mit der SPD einig. Vierzehn Jahre sind nahezu sämtliche Reformvorschläge an der Arroganz der absoluten CDU-Mehrheit gescheitert. Diese Mehrheit ist jetzt gebrochen, meine Damen und Herren, und das ist gut so. Endlich besteht – vielleicht sollte man besser sagen bestünde – nun die Chance zu durchgreifenden Korrekturen, dem Ausbau der Minderheitenrechte und der Stärkung der Kontrollmöglichkeiten der Legislative gegenüber der Exekutive.

Seit Freitagmittag liegt nun der gemeinsame Entwurf von CDU und SPD für die neue Geschäftsordnung vor. Um es ganz klar zu sagen: Dieser Entwurf ist eine einzige Enttäuschung.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, während die beiden Wahlverlierer in Koalitionskugeln an der neuen Geschäftsordnung bastelten, hat die PDS-Fraktion eine öffentliche Diskussion angestoßen und als die mit Abstand stärkste Oppositionsfraktion eigene alternative Vorschläge unterbreitet. Unser Hauptziel war und ist dabei, dass der Sächsische Landtag als Parlament moderner, lebendiger und transparenter wird. Der nunmehr vorliegende Text von CDU und SPD erfüllt nicht ein einziges dieser Kriterien. Minderheitenrechte werden weiter mit Füßen gestoßen, statt Politik für die Bürger gibt es Postengeschacher und Versorgungsmentalität, statt einer Öffnung des Landtages sollen zentrale Anträge künftig hinter verschlossenen Türen in den Ausschüssen beraten

werden. Von der CDU hatten wir nichts anderes erwartet. Dass die SPD jedoch aus Gründen blanken Machtstrebens dieses Spiel mitmacht, war für mich unvorstellbar, meine Damen und Herren.

(Zurufe von CDU und SPD: Oh ha!)

Frau Kollegin Schwarz, ich will Ihnen ersparen alle Zitate vorzutragen, die Sie und Ihre Vorgängerin hier zur Geschäftsordnung gebracht haben und was Sie alles verändert haben wollten. Ich bleibe dabei: Wer aus niederen Beweggründen eigene Positionen ohne Not über Bord wirft, der handelt nicht nur moralisch fragwürdig, sondern er befördert auch jene Politikverdrossenheit, die wir dann hier alle gemeinsam beklagen.

Im Übrigen, liebe Frau Kollegin Schwarz, ist der Kurs auch für die SPD selbst höchst gefährlich. Nun mag man sich ja noch einen Landtagsvizepräsidenten schenken lassen, der einen dann nicht wieder weggenommen werden kann, aber, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, haben Sie schon einmal eine Sekunde darüber nachgedacht, was passiert, wenn die Verhandlungen über eine Koalition scheitern oder die Regierung später auseinander bricht? Sie werden dann so gut wie keine Minderheitenrechte in der Geschäftsordnung haben, die Ihnen ein eigenständiges Agieren als Fraktion ermöglichen.

Wollen Sie sich wirklich in eine derart sklavische Abhängigkeit von der CDU-Fraktion begeben? Ich hätte das nicht für möglich gehalten und ich sage, ich bin auch ganz persönlich von einigen im wahrsten Sinne des Wortes enttäuscht, die bislang eine Stärkung des Parlaments, die Erweiterung der Rechte von Minderheiten einforderten und nun davon offenbar nichts mehr wissen wollen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, insbesondere von der SPD-Fraktion! Noch besteht die Chance zur Umkehr.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS –
Gelächter bei der CDU)

Vielleicht haben Sie es wirklich noch nicht realisiert: Die CDU-Fraktion hat keine Mehrheit mehr. Wenn Sie wollen, dann können wir hier und heute für eine Stärkung der demokratischen Strukturen im Landtag sorgen. Wir haben es gemeinsam in der Hand. Es liegen zahlreiche Änderungsanträge vor, bei denen Sie beweisen können, dass Sie Ihre Eigenständigkeit noch nicht an der Tür der Staatskanzlei abgegeben haben.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Ich will gern einräumen, meine Damen und Herren, dass der vorliegende Entwurf gegenüber früheren Arbeitsfassungen für diese Geschäftsordnung einige leichte Verbesserungen aufweist.

(Widerspruch des Abg. Heinz Lehmann, CDU)

– Herr Kollege Lehmann, Sie müssen zwar erst noch in die Schuhe Ihres Vorgängers hineinwachsen, aber wir können die Sache differenziert betrachten und deshalb sage ich auch Positives. Sie werden sich wundern.

Es gibt also durchaus Dinge, die gegenüber früheren Arbeitsfassungen korrigiert wurden. So hat die CDU-Fraktion, wenn auch erst unter Androhung von rechtlichen

Schritten, davon abgesehen, der PDS-Fraktion den 1. Vizepräsidenten streitig zu machen. Die ursprünglich geplante massive Reduzierung der Redezeiten bei den Aktuellen Debatten ist vom Tisch, entgegen vorheriger Pläne können nun doch Anträge aus dem Ausschuss direkt ins Plenum zurückgeholt werden. Aufgrund unserer erfolgreichen Klage vor dem Landesverfassungsgerichtshof – und nur deshalb – können einmal abgelehnte Kandidaten von der dazu berechtigten Fraktion nun erneut aufgestellt werden und der willkürlichen Ablehnung von Oppositionsvertretern durch die Mehrheit wird durch das eingeführte Entsenderecht ins Präsidium, in Ausschüsse und andere parlamentarische Gremien eine deutliche Schranke gesetzt. Schließlich ist auch unserer Forderung, endlich die Bildung von Enquete-Kommissionen im Sächsischen Landtag zuzulassen, Rechnung getragen worden.

Dass wir dafür sind, dass die Bündnisgrünen den Fraktionsstatus erhalten, haben wir wiederholt betont. Diesem Punkt der Geschäftsordnung werden wir demzufolge selbstverständlich zustimmen. Ich brauche sicher auch nicht zu betonen, dass wir es begrüßen, dass künftig Anträge ohne Stellungnahme der Staatsregierung und ohne vorherige Beratung in einen Ausschuss auf die Tagesordnung einer Plenarsitzung des Landtages gesetzt werden können.

Aber, meine Damen und Herren, es bleiben nach wie vor eine ganze Reihe von Kritikpunkten und ohne Grund nicht berücksichtigte Vorschläge. Die nachfolgende Auflistung ist keine Rangfolge, sondern orientiert sich am Aufbau der Geschäftsordnung und den später zu behandelnden Änderungsanträgen – auch wenn Herr Lehmann vorhin schon vor der eigentlichen Debatte über die Änderungsanträge de facto erklärt hat, dass die Fraktion keinem einzigen Änderungsantrag zustimmen will. Ich halte das für ein merkwürdiges Demokratieverständnis.

(Beifall bei der PDS –
Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Das machen die
seit 14 Jahren!)

Die PDS-Fraktion hat wiederholt deutlich gemacht, dass sie keinerlei Grund sieht, einen zusätzlichen Versorgungsposten für die SPD-Fraktion zu schaffen. Niemand in diesem Land braucht einen 3. Vizepräsidenten des Landtages. Deshalb werden wir dieses Ansinnen eindeutig ablehnen, zumal dies auch zu einer unnötigen Aufblähung des Präsidiums führen würde. Wir wollen die bisherige Zahl von 16 Mitgliedern beibehalten.

Abgesehen davon, dass wir grundsätzliche, auch verfassungsrechtliche Bedenken dagegen haben, dass nach den Plänen von CDU- und SPD-Fraktion sämtliche Anträge, auch gegen den Willen des jeweiligen Antragstellers, in die Ausschüsse überwiesen werden sollen, und dazu auch noch einen komplexen Änderungsantrag stellen werden, bleiben wir bei unserer Forderung, dass die Ausschüsse des Landtags in der Regel öffentlich tagen sollen.

(Beifall bei der PDS)

Dies haben wir schon immer gefordert, aber wenn jetzt fast alle Anträge nur noch im Ausschuss inhaltlich aus-

fürlich debattiert werden und dann in der Sammelvorlage untergehen, ist es umso mehr geboten, die Öffentlichkeit bei den Ausschussberatungen zuzulassen.

(Frau Dr. Gisela Schwarz, SPD:
Es ist Ihre Schuld, wenn sie untergehen!)

Im Übrigen erlaube ich mir, Frau Kollegin Schwarz, daran zu erinnern, dass die SPD-Fraktion in der letzten Debatte zur Geschäftsordnung im Jahr 1999 vehement genau diese Öffentlichkeit gefordert und mit einem eigenen Änderungsantrag dokumentiert hatte.

(Beifall bei der PDS)

Wir werden mit Interesse beobachten, wie die SPD-Fraktion heute dazu abstimmt. Auch das pro forma bisher schon in der Geschäftsordnung verankerte Selbstbefassungsrecht der Ausschüsse muss endlich mit Leben erfüllt werden. Es ist nicht länger hinnehmbar, dass die die Regierung tragende Mehrheit aus Prinzip fast jegliche Selbstbefassung blockiert, egal wie drängend das jeweilige Thema ist. Hier vertreten wir nachdrücklich die Auffassung, dass eine qualifizierte Minderheit eine solche Selbstbefassung durchsetzen können muss. Dies ist vor allem auch deshalb erforderlich, meine Damen und Herren – und davon haben Sie nichts gesagt, Herr Lehmann –, damit eines der wenigen klar ausgehandelten Minderheitenrechte, nämlich die Einberufung von Sondersitzungen eines Ausschusses, nicht länger dadurch ausgehebelt werden kann, dass die Mehrheit bei der Bestätigung der Tagesordnung einfach jegliche Befassung mit dem beantragten Thema ablehnt und die Sondersitzung nach drei Minuten beendet ist, wie es in der Vergangenheit mehrfach geschah und namentlich von der SPD-Fraktion massiv kritisiert worden ist. Wir werden sehen, wie sich die SPD-Fraktion nachher zu dem Änderungsantrag verhält.

Auch eine andere bisherige Forderung der Sozialdemokraten, nämlich dass bei Gesetzesberatungen in der 1. Lesung eine allgemeine Aussprache zwingend erfolgen muss, wenn eine Fraktion dies verlangt, steht heute wieder zur Abstimmung. Auch hier werden wir sehen, wie sich die einzelnen Fraktionen verhalten.

Die PDS-Fraktion möchte den Landtag für externe Sachverständige und Betroffene weiter öffnen. Vertrauenspersonen von Volksanträgen sollen zu ihren Gesetzentwürfen im Plenum ebenso sprechen können wie Repräsentanten von landesweit tätigen Vereinen, Verbänden und Organisationen, und zwar über sie unmittelbar betreffende Probleme.

(Beifall bei der PDS)

In der 1. Wahlperiode nach der Zeit der Runden Tische – der Präsident hat vorhin auch daran erinnert – gab es so etwas im Übrigen bereits einmal im Sächsischen Landtag. 1994 hat die CDU-Fraktion derartige Möglichkeiten jedoch abgeschafft. Da auch wir nicht davon ausgehen, meine Damen und Herren, dass die externen Vertreter, von denen ich gesprochen habe, hier permanent im Landtag sprechen werden und sprechen sollen, soll dies im Einzelfall jeweils mit der Mehrheit des Landtages beschlossen werden, das heißt, CDU- und SPD-

Fraktion hätten es selbst in der Hand. Aber die grundsätzliche Möglichkeit, dass hier Externe reden, sollte aus unserer Sicht auf jeden Fall geschaffen werden.

(Thomas Jurk, SPD:
Typisches Minderheitenrecht!)

– Überhaupt, Kollege Jurk, müssen Minderheitenrechte endlich gestärkt werden, wie es bislang die SPD-Fraktion immer wieder gefordert hat. Es darf nicht länger so sein, dass eine Mehrheit willkürlich alle offenkundig dringlichen Anträge ablehnen und deren Aufnahme auf die Tagesordnung verweigern kann. Es ist auch nicht hinnehmbar, dass das Recht auf Herbeirufung eines Mitglieds der Staatsregierung zwar in der Verfassung steht, aber in der Praxis noch nicht ein einziges Mal zur Anwendung gekommen ist, weil die regierungstragende Mehrheit sich einer entsprechenden Forderung prinzipiell ständig verweigert hat.

(Marko Schiemann, CDU: Das stimmt nicht!)

– Das ist die Wahrheit. Hier fordern wir die Einführung eines Minderheitenquorums von einem Drittel. Meine Damen und Herren, dies gewährleistet zum einen, dass auch gegen den Willen der Mehrheit ein Minister heranzitiert werden darf, und stellt andererseits sicher, dass damit nicht inflationär umgegangen wird. Wird der gemeinsame Antrag von PDS-Fraktion, FDP-Fraktion und Bündnis 90/Die Grünen angenommen, dann kann die Herbeirufung durch keine Oppositionsfraktion allein genutzt werden, sondern es müssen immer mehrere Fraktionen zusammenarbeiten. Wir sind auch hier sehr gespannt, wie sich die SPD-Fraktion zu diesen Fragen verhalten wird, die sie früher immer selbst eingefordert hat.

Ein weiterer wichtiger Punkt aus Sicht der PDS-Fraktion: Wir wollen die Fragestunde im Landtag deutlich aufwerten. Mindestens aller drei Monate soll sich künftig der Ministerpräsident persönlich den Fragen der Abgeordneten stellen.

(Beifall bei der PDS)

Dies ist in anderen Parlamenten in Deutschland und vor allem in Europa gängige Praxis und würde die Kontrollfunktion des Landtags spürbar stärken. Da der Sächsische Landtag nicht einzelne Minister, sondern allein den Ministerpräsidenten wählen und abwählen kann, erscheint es aus unserer Sicht geradezu geboten, dass auch der Regierungschef selbst dem Parlament bei Anfrage Rede und Antwort steht.

Was die Aktuelle Stunde anbelangt, so werden wir es nicht hinnehmen, dass es möglich sein soll, diese künftig nach der Behandlung von Gesetzentwürfen, womöglich um 17.00 oder 18.00 Uhr, stattfinden zu lassen. Hier haben wir einen Änderungsantrag eingebracht und hoffen dabei auf die Unterstützung des Hauses.

Auch bezüglich des Abstimmungsverfahrens schlagen wir verschiedene Korrekturen vor. An einer Abstimmung sollen künftig nur jene Mitglieder des Landtages teilnehmen dürfen, die zum Zeitpunkt des Beginns der Abstimmung tatsächlich im Sitzungssaal anwesend waren. Dies gilt auch bei eventuell notwendiger Wiederho-

lung der Abstimmung, um eine Verfälschung des Ergebnisses durch hinzugerufene Abgeordnete zu verhindern.

Dies wäre zudem auch ein probates Mittel, um die Anwesenheit von Abgeordneten hier im Plenarsaal zu erhöhen. Was die Abstimmungsprozedur angeht, so haben wir im Übrigen auch auf Formulierungsvorschläge aus der Landtagsverwaltung zurückgegriffen, die uns leider erst vor wenigen Tagen zugehen, obwohl sie offenbar schon vor Monaten erarbeitet worden waren. Ich möchte aber die Gelegenheit der heutigen Debatte gern nutzen, um mich beim Juristischen Dienst für die umfangreichen Anregungen und Empfehlungen ganz herzlich zu bedanken.

(Beifall bei der PDS)

Im Entwurf der Geschäftsordnung, den CDU und SPD vorgelegt haben, wurden davon jedoch leider nur jene berücksichtigt, die aufgrund früherer Fehler unvermeidbar waren oder die die Spielräume der Regierung erweitern. All jene Passagen, die das Parlament allgemein und vor allem die Rechte von Minderheiten stärken, wurden ignoriert.

Meine Damen und Herren! Die vorliegenden Änderungsanträge bieten die Gelegenheit, dies noch zu korrigieren. Auch hier ist natürlich vor allem die SPD aufgerufen, sich an eigene frühere Forderungen zu erinnern. Analog zum jederzeitigen Rederecht der Mitglieder der Staatsregierung sollte nach Auffassung der PDS auch den Fraktionsvorsitzenden diese Möglichkeit eingeräumt werden. Dies wäre ein ebenso deutlicher wie überfälliger Schritt hin zu mehr Gleichberechtigung zwischen Legislative und Exekutive. Dies war bislang immer ein zentrales Anliegen der gesamten Opposition. Wir von der PDS stehen auch heute noch dazu.

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir werden im Anschluss noch ausreichend Gelegenheit haben, zu den einzelnen Änderungsanträgen zu sprechen, deshalb verzichte ich auf weitere Details und möchte zum Schluss kommen. Vorher jedoch will ich Ihnen und uns allen noch eine letzte Anregung für die weitere Debatte mit auf den Weg geben. Fast auf den Tag genau vor fünf Jahren hat meine damalige parlamentarische Geschäftsführerkollegin Barbara Ludwig, die heute der Verhandlungskommission der SPD zur Regierungsbildung angehört, von diesem Pult aus Willy Brandt zitiert, und zwar mit dem Satz: „Demokratie ist nicht die Ausübung von Macht, sondern die Kontrolle von Macht“, und sie hat hinzugefügt – ich zitiere wieder Frau Ludwig: „Im Klartext heißt das, dass die Möglichkeiten für die Opposition die eigentliche Nagelprobe auf die Demokratie darstellen.“ Das Protokoll der Sitzung weist an dieser Stelle aus: „Beifall bei SPD und PDS“.

(Beifall des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, PDS)

Die nachfolgenden Abstimmungen, meine Damen und Herren, werden zeigen, ob dies noch gilt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der NPD das Wort. Herr Abg. Apfel, bitte.

Holger Apfel, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Medienwirksam wurde im Vorfeld der heutigen Plenarsitzung, der konstituierenden Sitzung, immer wieder hervorgehoben, dass man sich mit der NPD argumentativ auseinander setzen und keine Geschäftsordnungstricks anwenden wolle. Da eine demokratische Selbstverständlichkeit nach dem bisher Vorgefallenen so herausgestellt wird, erweckt dies grundsätzlich Misstrauen. Artikel 46 Abs. 1 der Sächsischen Verfassung lautet lapidar: „Der Landtag gibt sich eine Geschäftsordnung.“ Unzweifelhaft hat die Geschäftsordnung eine Verantwortung für die Würde dieses Hauses, da sie die Artikulationsmöglichkeiten für die Opposition und die kleineren Parteien definiert und den täglichen Umgang miteinander festlegt. Das Haupterfordernis an eine solche Geschäftsordnung ist die Praktikabilität. Sie darf nicht zum Spielball parteipolitischer, parteitaktischer Überlegungen oder von Sympathien und Antipathien werden. Ebenso sollte sie dem Kontinuitätsgrundsatz genügen, um nicht vor jeder Legislaturperiode den sich schnell wandelnden Parteiinteressen angepasst zu werden.

Die historische Kontinuität der bisherigen Geschäftsordnungen wird durch die willkürliche Senkung der Mindestanforderungen für den Fraktionsstatus durchbrochen. Nach der alten Geschäftsordnung sind hierfür 5 % der Gesamtmandate erforderlich. Gerade bei einer Bestimmung der Geschäftsordnung, die nur einmal – am Anfang einer jeden Legislaturperiode – zur Anwendung kommt, ist die Kontinuität eines der wichtigsten Elemente, da ansonsten der Eindruck von willkürlicher Flickschusterei an der Geschäftsordnung entsteht.

Durch eine solche Willkürpraxis jedoch, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist bei der Zuerkennung des Fraktionsstatus in kommenden Legislaturperioden der Gleichheitsgrundsatz massiv gefährdet, da in zukünftigen Fällen nicht gesichert ist, ob beispielsweise einer anderen Partei – abhängig von ihrer Beliebtheit und der Gefährlichkeit ihrer Opposition – bei gleicher Ausgangssituation ebenfalls der Fraktionsstatus zugesprochen würde. Im schlimmsten Falle würde dieser Geschäftsordnungs-Paragraf zur beliebigen Verhandlungsmasse am Beginn einer jeden Legislaturperiode. Dies würde die Wahlgesetzgebung ad absurdum führen. Man kann nur hoffen, dass dieser schlechte Stil nicht auch noch auf andere Bereiche übergreifen wird. Die von CDU und SPD eingereichte Geschäftsordnungsvorlage ist ein Paradebeispiel für fallbezogenes, parteitaktisches, unberechenbares, nicht aber an festen Prinzipien orientiertes Handeln.

Vor diesem Hintergrund sei mir die spitze Frage erlaubt, ob Sie auch dann in der gleichen Weise gehandelt hätten, wenn beispielsweise die NPD mit sechs Abgeordneten eingezogen und eben nicht das dafür notwendige Quorum von 5 % der Gesamtmandate gegeben gewesen wäre. Diese Frage ist nur rein rhetorischer Natur, da der Wähler etwas anderes wollte, nämlich, dass wir die doppelte Anzahl an Abgeordneten in den Sächsischen Landtag entsenden. In einem solchen Fall wäre das Netzwerk der Systemparteien wohl kaum so konsensbereit und

flexibel gewesen und hätte nicht mit einer solch beispiellosen Generosität auf dem Rücken der Steuerzahler Kompetenzen und Steuergelder verteilt. Es kann aber nicht sein, dass man bei einer Partei beide Augen zu drückt und beliebig die Geschäftsordnung ändert und dies bei einer anderen Partei möglicherweise nicht getan hätte.

In solchen Fragen jedoch darf es, meine Damen und Herren, niemals um Sympathie oder Antipathie gehen, sonst wird die Geschäftsordnung zu einem Muster ohne Wert. Aber wenn man bei der Farbe Grün schon eine solche Großzügigkeit zum parlamentarischen Usus erhebt, darf man sicherlich davon ausgehen, dass auch meine Fraktion den ihr zustehenden Platz in der Parlamentarischen Kontrollkommission erhalten wird.

(Beifall bei der NPD)

Man wirft der NPD ja gern maßlose Polemik vor, wenn sie von einem Parteienkartell spricht, aber gerade in diesem Fall der willkürlichen Geschäftsordnungsänderung zur Legitimierung des Grünen-Fraktionsstatus scheint die NPD die einzige Fraktion im Plenum zu sein, die auf dem Rücken des Steuerzahlers keine millionenschweren Geschenke verteilen will. Anscheinend verstehen sich CDU, SPD, PDS, FDP und Grüne hinter den Kulissen schon wesentlich besser, als man es von außen vermutet. Unsere Fraktion jedoch wird sich nicht zu schade sein, diese faule Eintracht zu stören; denn zum Parlamentarismus gehört vor allem die klare Trennung von Regierung und Opposition, und wenn sich schon sonst niemand an diese Grundregel des Parlamentarismus zu halten gedenkt, so werden eben wir Nationaldemokraten unsere Oppositionshaltung ernst nehmen, werden wir Nationaldemokraten eben dann die letzte moralische Instanz in diesem Hause sein.

(Beifall bei der NPD –
Lachen bei der SPD)

Bemerkenswert ist im Übrigen das Verhalten der CDU, die bereits wenige Tage nach der Wahl Vertreter der Grünen in der Staatskanzlei empfangen hat, um ihnen die freudige Nachricht zu überbringen, dass sie nicht um ihre Pfründe bangen müssen. Offensichtlich will man bei der sich abzeichnenden Koalition der Verlierer Optionen offen halten, um einen potenziellen Koalitionspartner nicht allzu aufmüpfig werden zu lassen.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei der Herabsetzung der Mindestanforderungen für den Fraktionsstatus geht es auch um enorme Geldsummen, die durch die willkürliche Vergabe in den nächsten fünf Jahren fließen werden. Bitte bedenken Sie, dass wir mittlerweile ins fünfte Jahr der Rezession gehen. Gerade in Zeiten sozialer Not darf das Parlament bei den Bürgern nicht den Eindruck erwecken, dass die Parteien die ihnen anvertrauten Steuergelder buchstäblich zum Fenster hinauswerfen. Durch derartige Verhaltensweisen sind Sie es, die Politikverdrossenheit schüren. Sie sorgen dafür, dass immer weniger Menschen Vertrauen in den Parlamentarismus und in die Demokratie haben. Durch die Zuerkennung des Fraktionsstatus für die Grünen stehen diesen monatlich über 100 000 Euro zur Verfügung, was

sich in fünf Jahren auf rund 6 Millionen Euro summieren wird.

Gerade weil wir nicht den Eindruck erwecken dürfen, dass sich Politiker auf Kosten der Steuerzahler durch faule Kungeleien bereichern, ist unsere Fraktion auch gegen die vollkommen überflüssige Aufstockung des Präsidiums um einen 3. Vizepräsidenten des Landtages, und dies, obwohl die NPD – wenn man die Maßgabe der SPD, die sich selbst inzwischen in der Runde der kleineren Parteien wiedergefunden hat, zugrunde legt – mit der gleichen Maßgabe ihrerseits, mit ihrer Fraktionsstärke, einen Sitz im Präsidium als Vizepräsident beanspruchen könnte. Um es aber deutlich herauszustellen: Meine Fraktion beteiligt sich nicht an diesem Postengeschacher, da die Kosten in keinem Verhältnis zum effektiven Nutzen dieses zusätzlichen Amtes stehen. Viele Vertreter dieses Plenums sind offenkundig der Ansicht, dass eine Wahlniederlage längst nicht bedeutet, dass man seine Ansprüche zurückschrauben müsse, wie man auch an der erbärmlichen Diskussion um die Büroräumlichkeiten miterleben durfte.

Unglaublich, aber wahr: Gänzlich ohne Scham wollen sich die Verliererparteien bedienen, obwohl sie gerade erst die verdiente Quittung für ihre Misswirtschaft erhalten haben. Anders lässt sich das Verhalten, in der jetzigen Legislaturperiode einen 3. Vizepräsidenten wählen zu wollen, nicht erklären. Es ist dem Bürger nicht zu vermitteln, dass für einen zusätzlichen Vizepräsidenten künftig fast eine halbe Million Euro, auf die Legislaturperiode gerechnet, aufgebracht werden müssen. Auch solche „Sparsamkeit“ hat gerade in wirtschaftlich schwachen Zeiten etwas mit der Würde dieses Hauses zu tun.

Natürlich mag mancher einwenden, es handelt sich hier nur um so genannte Peanuts, und doch ist es mehr als ein symbolträchtiger Akt, dass ausgerechnet in Zeiten sozialer Not derartige Beschlüsse gefasst werden, nur weil sich die Koalition der Verlierer im Gerangel um Ministerposten offenkundig nicht einig werden kann und die SPD eben als Trostpflasterchen dann noch den dritten Vizepräsidentenposten zugeschustert bekommt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn Sie auch nur ein Minimum an politischem Instinkt haben, sollten Sie alle an Ihr Gewissen – sofern Sie noch eines haben – appellieren, das Ihnen sagen wird, dass man nicht auf der einen Seite Wasser predigen und auf der anderen Seite ständig Wein nachschütten kann. Blasen Sie dieses unwürdige Possenspiel, besser gesagt: Postenspiel, unverzüglich ab! Oder wollen Sie etwa, dass sich bei den Bürgern in Deutschland, in Sachsen endgültig der Eindruck durchsetzt, dass sich nach dem viel zitierten Wort von Carl Schmitt die Parteien „den Staat zur Beute machen“?

Herr Präsident, es gibt noch einen weiteren Punkt, der willkürliches Verhalten ermöglicht. Wie kann man es begründen, dass die Einsichtnahme in die Verwaltungsakten des Landtages künftig jedem Präsidiumsmitglied nur noch mit Zustimmung des Präsidenten zustehen soll?

(Karl Nolle, SPD: Denk mal nach!)

Wird die Kompetenz eines Präsidiumsmitgliedes so gering geschätzt, dass er diese nicht selbständig einsehen darf? Warum durfte ausgerechnet jetzt diese Entscheidung gefällt werden, wo drei neue Fraktionen eingezogen sind? Gibt es irgendwelche Inhalte in den Verwaltungsakten, die einem Präsidiumsmitglied einer missliebigen Partei im Zweifelsfall vorenthalten werden sollen? Gibt es Präsidiumsmitglieder ersten und zweiten Ranges? Und mit welcher tragfähigen Begründung soll dies, bitte schön, verweigert werden?

Dieser Punkt der Geschäftsordnung bedarf der Überarbeitung. Wenn schon so viel vom hohen Wert der Transparenz und dem gläsernen Parlament die Rede ist, dann kann eine solch geheimniskrämerische Regelung keinen Bestand haben. Dem Wählerauftrag der Regierungskontrolle – denn diese Aufgabe hat die Opposition – ist vonseiten einer parlamentarischen Opposition nicht nachzukommen, wenn die Regierung selber bestimmt, was und wen sie kontrollieren darf und wen nicht.

Herr Präsident, zum Abschluss möchte ich noch die Frage der Auszählmodalitäten zur Sprache bringen. Bei der Besetzung des Präsidiums, der Ausschüsse und der Ausschussvorsitzenden wird für die Feststellung des Stärkeverhältnisses der Fraktionen das Höchstzahlverfahren nach d'Hondt zugrunde gelegt. Ebenso ist dies bei der Zuteilung der Büroflächen geplant. Bekanntermaßen werden bei dieser Zählung zur Benachteiligung der kleineren Parteien die Ergebnisse hinter dem Komma nicht berücksichtigt. Auch im Dresdner Landtag sollte man stattdessen auf das bewährte Hare-Niemeyer-System oder auf das Zählsystem von Sainte Laguë zurückgreifen. Es gibt keinen sachlich nachvollziehbaren Grund, warum im Landtag nicht ein erwiesenermaßen präziseres Zählverfahren angesetzt wird, das dem Wählerwillen am nächsten kommt.

Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Präsident! Trotz aller Kritik, die wir heute auch noch im Laufe des Tages innerhalb der Geschäftsordnungsdebatte zum Ausdruck bringen werden, ist die NPD bestrebt, eine konstruktive Zusammenarbeit zu suchen, sofern diese zu positiven Ergebnissen und Lösungen für die Deutschen in unserem Lande führt. Alle Fraktionen werden in der Zukunft unter Beweis stellen müssen, ob sie den Wählerauftrag wirklich ernst nehmen oder ob sie weiterhin nur parteipolitischen Ritualen frönen wollen. Die Wähler unseres Landes werden genau zu beobachten haben, ob Sie Ihr stets gebetsmühlenartig vorgetragenes Bekenntnis zur Demokratie, zur Rechtsstaatlichkeit, zur Meinungsfreiheit und zur Gewaltenteilung wirklich ernst nehmen oder ob diese Prinzipien nur für jene gelten sollen, die sich auf dem „Mainstream“ befinden, jene, die sich der gesellschaftlich verordneten „political correctness“ unterzuordnen bereit sind.

Für meine Fraktion jedenfalls, meine sehr verehrten Damen und Herren, kann ich Ihnen versichern, dass wir uns weder von den substanzlosen, pathetisch in den Medien angekündigten Abgrenzungsritualen der anderen Fraktionen noch von den Phrasen einer wehrhaften Demokratie einschüchtern lassen werden. Wir Nationaldemokraten werden unbeirrt hier in diesem Hause den Weg gehen, damit Demokratie nicht länger eine Worthülle bleibt und die Diskrepanz zwischen Anspruch und

Wirklichkeit im Sächsischen Landtag wiederhergestellt wird.

(Beifall bei der NPD –
Karl Nolle, SPD: Totengräber!)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der FDP das Wort. Herr Abg. Herbst, bitte.

Torsten Herbst, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir betreten heute Neuland in diesem Landtag. Wir, damit meine ich die Fraktionen, die Abgeordneten, die bisher vertreten waren: den Klub der exklusiven Drei, der eben jetzt nicht mehr die Exklusivität eines Dreier-Zusammentreffens hier im Parlament hat, sondern es lernen muss, sich mit einer größeren Anzahl von Fraktionen, aber auch neuen Abgeordneten auseinander zu setzen. Das wird den Landtag vor neue Herausforderungen stellen und wir werden sehen, wie Sie mit diesen Herausforderungen klarkommen. Wir, damit meine ich auch uns, betreten Neuland als neue Fraktion. Ich kann zumindest als ein neuer Abgeordneter in diesem Parlament sagen, dass wir vielleicht am Anfang auch in so manches Geschäftsordnungsfettnäpfchen treten werden. Dafür möchte ich vorab um Entschuldigung und um Nachsicht bitten. Wir werden aber sehen, dass wir schnell die parlamentarischen Gepflogenheiten und die entsprechenden Regeln lernen.

Zweifelsohne ist die Vielfalt in diesem Hause größer geworden. Aber nicht nur die Vielfalt, sondern auch der Wettbewerb der Ideen wird härter. Ich denke, das ist gut für unser Land. Das ist wie im Sport: Wo es mehr Wettbewerb gibt, da gibt es auch bessere Leistungen. Wettbewerb belebt nun einmal das Geschäft. Aber jeder Wettbewerb – das wissen wir auch – braucht klare Regeln, braucht klare Spielregeln: klare, verlässliche und faire, und zwar für alle Teilnehmer in diesem Parlament.

Nachdem der Wähler entschieden hat, dass die absolute Mehrheit einer Partei, der CDU, beendet wird, haben wir eine große Chance. Wir haben die Chance, die Geschäftsordnung, so wie sie heute verabschiedet werden soll, neu zu gestalten und damit auch zu einer neuen Parlamentskultur in diesem Hause beizutragen, einer attraktiven Parlamentskultur, die Verständnis für das, was hier im Hause passiert, in der Öffentlichkeit schafft, die aber auch uns den Rahmen gibt, würdig miteinander umzugehen. Ich kann Ihnen für die Fraktion der FDP versprechen, dass wir zu diesem konstruktiven, fairen Umgang auch als neue Fraktion beitragen wollen.

Mit dem Geschäftsordnungsentwurf, der von CDU und SPD eingebracht wurde, wurde die Chance aus unserer Sicht nur halbherzig genutzt. Wir erkennen an, dass die Geschäftsordnung in Teilen modernisiert wurde, zum einen, weil es notwendig war, da es – wie gesagt – neue Mitspieler in diesem Parlament gibt, zum anderen, weil technische Entwicklungen – ich erinnere nur an den elektronischen Versand der Dokumente – heute das praktische Leben auch einfacher machen.

Aber, meine Damen und Herren, mit diesem Geschäftsordnungsentwurf wurde es eben auch verpasst, eine wirklich neue Geschäftsordnung, die den Ansprüchen an eine heutige Geschäftsordnung gerecht wird, zu schaffen. Herr Lehmann, Sie sprachen von der Kreation des Jah-

res. Man kann sie ja dafür nominieren, aber entscheiden darüber sollte eine unabhängige Jury. Ich glaube, bei der Preisverleihung würde Ihre Geschäftsordnung, so wie sie jetzt vorliegt, leider durchfallen.

(Beifall bei der FDP)

Gestatten Sie mir in diesem Zusammenhang auf drei Punkte einzugehen. Die Chance wurde aus unserer Sicht versäumt, die Minderheitenrechte wirklich zu stärken und für Chancengleichheit zu sorgen, für Chancengleichheit zwischen der Exekutive auf der einen Seite und der Legislative auf der anderen Seite. Ich denke, eine Auseinandersetzung auf Augenhöhe würde der Debattenkultur in diesem Land helfen. Das sind Punkte wie die Herbeirufung von Regierungsmitgliedern, die Themenwahl in den Ausschüssen, die Beantragung der allgemeinen Aussprache. Überall entscheidet hier nach wie vor die Mehrheit. Das heißt, die Regierungsfaktionen können es sich bequem machen und mit ihrer Mehrheit alles niederwalzen. Die Mehrheit, die vorher die CDU hatte, wird jetzt nur abgelöst durch die CDU/SPD-Mehrheit.

Wir beantragen deshalb gemeinsam mit anderen Fraktionen, das entsprechende Quorum herunterzunehmen: auf ein Drittel statt der bisherigen 50 %.

Es wurde aus unserer Sicht auch eine zweite Chance versäumt, nämlich dem Wahlergebnis und dem Wählerwillen hier im Hause Rechnung zu tragen, wenn es um die Bestimmung der Stärke der Fraktionen geht. Noch immer werden durch die Regelung, wie sie hier vorgeschlagen ist, die Großen bevorzugt und die Kleinen benachteiligt. Im Geschäftsordnungsentwurf wird weiterhin d'Hondt vorgeschlagen und ein Verfahren, wie es im Deutschen Bundestag seit den siebziger Jahren angewandt wurde und wie es auch diverse Rechtsgutachten erwiesen haben, wie es auch der Bundeswahlleiter vorschlägt, nämlich nach Sainte Laguë/Schepers, wird bisher abgelehnt. Was mich dabei wundert, meine Damen und Herren gerade von der SPD: Auch wenn wir neu im Parlament sind, haben wir uns natürlich informiert, was Sie in der Vergangenheit zu diesen Debatten beigetragen haben. Sie waren glühende Verfechter genau dieser Bundestagsregelung. Frau Ludwig hat das damals gesagt.

(Beifall bei der FDP –
Beifall des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, PDS)

Ich verstehe jetzt Ihren Sinneswandel. Es gibt folgenden Spruch: Macht verdirbt den Charakter. – Sie sind offiziell noch gar nicht an der Macht. Ich glaube, das ist kein gutes Vorzeichen für die Zukunft, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Gestatten Sie mir, auf einen dritten Punkt einzugehen. Ich glaube, Sie haben auch in einem weiteren Punkt versäumt, wirklich ein wichtiges Signal nach außen zu setzen. Es geht dabei um die Position des 3. Vizepräsidenten. Es geht dabei schon darum, Vertrauen zu schaffen und auch deutlich zu machen, dass man in eigener Sache auch zum Sparen bereit ist und es nicht nur anderen in der Öffentlichkeit zumutet.

Es besteht sachlich kein Grund, einen 3. Vizepräsidenten einzuführen, und es besteht auch finanziell keine Notwendigkeit, dies in irgendeiner Form zu tun. Der 3. Vizepräsident, meine Damen und Herren – ich glaube, das ist relativ offensichtlich, so viele Argumente gerade Sie von der Regierungsseite auch noch anführen wollen –, ist ganz klar ein Wahlgeschenk des Wahlverlierers CDU an den Wahlverlierer SPD. Das Ärgerliche an diesem Geschenk ist, dass den Preis dafür der sächsische Steuerzahler zahlt. Das macht die FDP nicht mit.

(Beifall bei der FDP und der PDS –
Beifall der Abg. Antje Hermenau, Grüne)

Meine Damen und Herren, ich sprach von einer neuen Parlamentskultur und ich kann versprechen, dass die FDP dazu auch beitragen wird. Wir werden eine kritische Opposition sein, aber wir werden nicht fundamental opponieren. Das heißt, wenn andere Fraktionen sinnvolle Vorschläge einbringen – das gilt auch für diese Geschäftsordnungsdebatte –, werden wir ihnen zustimmen. Sie sehen, es gibt Anträge hierzu, die von mehreren Fraktionen gemeinsam eingebracht werden, beispielsweise gemeinsam von FDP, Grünen und PDS. Wir werden auch vielen Änderungsvorschlägen von CDU und SPD zustimmen.

Wir sollten gemeinsam diese Chance nutzen, meine Damen und Herren, eine Geschäftsordnung zu beschließen, die praktikabel ist, die modern ist, die aber auch allen Fraktionen hier im Hause gegenüber fair ist.

(Beifall bei der FDP und der PDS)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort. Frau Abg. Hermenau.

Antje Hermenau, Grüne: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Unser Parlamentarischer Geschäftsführer Dr. Gerstenberg war so freundlich, mir das Entree hier zu überlassen. Das mache ich aus einem ganz bestimmten Grund: Wir glauben, dass man die Geschäftsordnung des Sächsischen Landtages durchaus auch politisch diskutieren muss und nicht nur nach Paragraphen.

Dieser Entwurf einer Geschäftsordnung, der gemeinsam von CDU und SPD vorgelegt worden ist, ist eigentlich Ihr erster gemeinsamer Koalitionsentwurf. Sie haben ihn vorgelegt, obwohl Sie noch in den Verhandlungen sind. Ich muss zugeben, wir haben uns gestern in der Fraktionssitzung auch gefragt, ob die SPD klug beraten war, diesen Entwurf so vorzulegen, wie er jetzt ist, bevor die Koalitionsverhandlungen erfolgreich beendet sind,

(Beifall bei der PDS)

oder ob sie nicht doch dem einen oder anderen Änderungsantrag, den wir nachher noch vortragen werden, gemeinsam mit der FDP und der PDS, zustimmen sollte. Aber da Sie offensichtlich ein großes Vertrauen in einen erfolgreichen Abschluss Ihrer noch andauernden Koalitionsverhandlungen haben, nehme ich das Ergebnis jetzt erst einmal so, wie es nunmehr vorliegt.

Allerdings haben wir in der Debatte – wir haben uns mehrmals getroffen und die Vorschläge zur Änderung der Geschäftsordnung besprochen – durchaus gemerkt,

dass es einen gemeinsamen Willen nicht nur der beiden Fraktionen CDU und SPD, sondern auch anderer demokratischer Fraktionen im Landtag gibt, die Geschäftsordnung des Sächsischen Landtages auf eine breite Basis zu stellen. Das will ich ausdrücklich hervorheben, weil ich der Meinung bin, dass sich ein kleiner Umsturz der Verhältnisse schon jetzt in der Geschäftsordnung des Sächsischen Landtages, die wahrscheinlich in den nächsten fünf Jahren gelten wird, niederschlägt.

Dass Sie von der CDU da immer noch in einer gewissen Umlernphase sind, will ich Ihnen gern zugestehen. Das kann ich nachvollziehen. Sie haben sich über viele Jahre, ja eigentlich schon Jahrzehnte daran gewöhnt, immer alles allein zu bestimmen. Das wird sich jetzt gründlich ändern. Vielleicht haben wir jetzt die Chance, dass das Parlament endlich wieder das wird, was die lateinische Wortwurzel eigentlich nahe legt, nämlich ein Ort, an dem miteinander geredet, miteinander diskutiert wird.

Ich gehe davon aus – das habe ich an dem giftigen Geplänkel zwischen SPD und PDS gemerkt –, dass es diesbezüglich eine ganze Reihe von schwierigen Erfahrungen mit vorangegangenen Geschäftsordnungen gegeben hat. Das muss man wahrscheinlich historisch auch so bewerten. Wir allerdings sagen: Eine Geschäftsordnung ist dazu da, den parlamentarischen Alltag zu regeln. Diesem Anspruch wird dieser Entwurf gerecht. Die Geschäftsordnung ist dazu da, das Parlament als ein Abbild verschiedener Parteien und Meinungen widerzuspiegeln. Auch diesem Anspruch wird diese Geschäftsordnung gerecht.

Hinsichtlich der Aufgabe der Geschäftsordnung, die Minderheitenrechte einer Demokratie zu wahren, haben wir Bedenken. Deshalb werden Sie von uns auch Änderungsanträge zu dem Thema vorfinden, wie wir die Minderheitenrechte gestalten wollen. Ich sage noch einmal: Das eine Drittel der Abgeordneten sowohl im Ausschuss als auch im Parlament, das die Möglichkeit haben soll, Mitglieder der Staatsregierung herbeizuzitieren oder sich die Dringlichkeit von Anträgen erklären zu lassen, wie wir das in unseren Änderungsanträgen formuliert haben, ist keine empörte kleine Fraktion, die das allein machen kann, sondern das würde bedeuten, dass Sie in diesem Parlament eine Machtbalance zwischen den Oppositionsfraktionen hätten, die sich auf der demokratischen Basis des Grundgesetzes vereinen.

(Beifall des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, PDS)

Ich glaube, das, was Ihnen fehlt, ist einfach dieses letzte Stückchen Vertrauen, dass es auch andere demokratische Parteien in diesem Parlament gibt, die eben der Opposition angehören. Ich hoffe, dass auch dieser Lernprozess bei Ihnen noch stattfinden wird, muss mich aber zunächst an das halten, was Sie vorlegen. Wir werden trotzdem unsere Änderungsanträge stellen. Sie haben die Chance, das noch einmal zu überdenken.

Eigentlich wäre das eine vertrauensbildende Maßnahme gewesen. Diese Chance vertun Sie, indem Sie darauf beharren, dass nur zwei Drittel der Mitglieder des Landtages oder des Ausschusses in der Lage sein sollen, diese

Minderheitenrechte, die wir gern gehabt hätten, einzuklagen. Das ist sehr bedauerlich.

(Dr. Gisela Schwarz, SPD:
Es reicht die einfache Mehrheit!)

– Gut, die einfache Mehrheit, aber auch das ist schwierig.

Die neue Geschäftsordnung – das habe ich gesagt – ist deutlich besser als das aus anderen Zeiten, was ich beim Nachlesen zur Kenntnis genommen habe. Das muss man festhalten. Es gibt die Möglichkeit, eine Enquete-Kommission einzurichten. Die Zeit zur Beantwortung Großer Anfragen wird verkürzt. Das heißt, die Regierung kann sich nicht mehr ewig Zeit lassen, Große Anfragen zu beantworten. Das Rederecht für den Landesrechnungshof, für den Datenschutzbeauftragten und für den Ausländerbeauftragten in den Ausschüssen ist ermöglicht. Das halten wir für einen ganz wesentlichen Fortschritt. Diese Punkte haben wir sehr positiv aufgenommen.

Wir monieren, dass es immer noch länger als vier Wochen dauern soll, bis Kleine Anfragen beantwortet werden. Uns gefällt die Regelung, die diesbezüglich besteht, nicht. Wir monieren auch, dass die Aktuelle Stunde nicht offensichtlich ganz prominent am Beginn der parlamentarischen Debatte platziert wird. Die Aktuelle Stunde ist doch eigentlich das parlamentarische Instrument, lebhaft Debatten zu führen.

Wir monieren auch, dass Sie immer noch beim Auszählverfahren nach d'Hondt bleiben. Meine Erfahrung aus dem Bundestag legt es nahe – dort ist das schon seit vielen Legislaturperioden so –, von diesem Verfahren abzugehen. Deswegen wird dieses Auszählungsverfahren von uns nicht gutgeheißen. Wir monieren auch, dass es nicht prinzipiell eine Grundredezeit von fünf Minuten bei allen Vorgängen im Parlament gibt.

Wir haben zusammen mit PDS und FDP die Anträge unterstützt, bei denen es darum geht, die Selbstbefassung des Ausschusses mit einem Drittel der Mitglieder des Ausschusses voranzutreiben, oder bei denen es darum geht, die erste allgemeine Aussprache im Parlament, zum Beispiel auch auf Verlangen einer Fraktion, zu ermöglichen. Sie kennen diese Änderungsanträge, Sie wissen, was ich Ihnen damit sagen will.

Aber ich wende mich jetzt noch einmal an die Partei, die nicht auf dem Boden des Grundgesetzes steht. Sie, Herr Apfel, haben hier eine sehr bewegende Rede gehalten. Diese Rede hat aber nur Sie bewegt. Was die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit und der Medien betrifft, die Sie mit dem, was Sie hier vorgetragen haben, bedienen wollten, so haben Sie schon vor der Tür gemerkt, dass die Bürgerinnen und Bürger sagten, dass sie demokratische Parteien im Parlament haben wollen. In diesem Sinne werden wir Ihnen natürlich nicht die parlamentarischen Rechte und Möglichkeiten verwehren, die Ihnen nach den Möglichkeiten der Demokratie zustehen. Das werden wir nicht tun.

Aber wir werden Ihnen auch nicht durchgehen lassen, meine Herren, dass Sie das Instrument der Demokratie benutzen, aber die Demokratie und die Verfassung ablehnen, dass Sie sich also etwas zunutze machen und es instrumentalisieren, was Sie als etwas bewerten, was

eigentlich abgeschafft werden müsste. Sie werden sich dem hier stellen. Demokraten werden auf Sie und Ihre Versuche, sich harmlos zu geben, nicht hereinfallen. Deswegen bin ich mir sicher.

(Beifall bei den Grünen, der PDS,
der SPD und der FDP)

Ich gehe davon aus, dass Ihnen in der Vergangenheit einfach zu wenig die Stirn geboten worden ist, so dass Ihre kruden Maßstäbe, die mit Demokratie nichts zu tun haben, Ihnen inzwischen selbstverständlich erscheinen, wenn Sie sich gegenseitig abends in einem Hinterzimmer irgendwo damit besoffen gequatscht haben. Aber ich sage Ihnen: Demokratie ist etwas ganz anderes!

(Zuruf von der NPD)

– Ihre kleinen Hasstiraden auf die Grünen habe ich hier vernommen. Für mich ist das ein demokratischer Ritterschlag, weil es bedeutet, dass Sie erkannt haben, dass wir Ihnen die Stirn bieten werden. Darauf können Sie sich verlassen. Wir lassen Ihnen Verfassungsfeindlichkeit nicht durchgehen, wir lassen Ihnen Demokratiefeindlichkeit nicht durchgehen! Da werden wir Sie bloßstellen. Wenn Sie so tun, als ob Sie der „Rächer der Enterbten und Verletzten“ in diesem Lande wären, werde ich Ihnen sagen, dass Sie damit nicht durchkommen. Wir werden Sie bloßstellen und wir werden Ihnen die Stirn bieten. Das werden alle fünf demokratischen Parteien in diesem Landtag tun.

Wir werden übrigens der Geschäftsordnung zustimmen.

(Beifall bei den Grünen und der PDS)

Präsident Erich Iltgen: Wird von der Staatsregierung das Wort zur Geschäftsordnung gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

(Unruhe)

Meine Damen und Herren! Damit ist die Aussprache beendet. Wir kommen nun zu den Einzelberatungen. Es sind eine ganze Reihe Anträge eingereicht worden. Ich schlage Ihnen vor, dass wir Paragrafen, zu denen es keine Anträge gibt, zusammenfassen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann beginnen wir jetzt mit den Einzelberatungen.

Aufgerufen ist die Geschäftsordnung des Sächsischen Landtages. Wir stimmen ab über den Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD, Drucksache 4/0002, Überschrift: „Geschäftsordnung des Landtages des Freistaates Sachsen – 4. Wahlperiode – Inhaltsübersicht“. Wer diesen Formulierungen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Stimmen dagegen? – Stimmenthaltungen? – Bei mehreren Stimmenthaltungen ist dem so zugestimmt.

Wir kommen zum Abschnitt I. Konstituierung. Zu § 1 gibt es keine Änderungsanträge. Ich lasse deshalb über § 1 abstimmen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist dem bei Stimmenthaltungen so zugestimmt.

Wir kommen zu § 2. Hierzu gibt es in der Drucksache 4/0038, Nr. 1, einen Änderungsantrag der Fraktion der PDS. Es wird die Änderung des Abs. 2 gewünscht. Ich bitte um Einbringung. Herr Abg. Bartl, bitte.

Klaus Bartl, PDS: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben vorhin unter Leitung des Alterspräsidenten die Verpflichtungserklärung abgegeben, die nach der bisherigen Fassung des § 1 Abs. 2 und auch der nunmehr noch in dem Entwurf vorgesehenen Fassung des § 1 Abs. 2 lautet: „Die Mitglieder des Sächsischen Landtages bezeugen vor dem Lande, dass sie ihre ganze Kraft dem Wohl des Deutschen Volkes widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm abwenden, die Verfassung und die Gesetze achten, die übernommene Pflicht und Verantwortung nach bestem Wissen und Können erfüllen und in der Gerechtigkeit gegen jedermann dem Frieden dienen werden.“

Wir begehren in unserem Änderungsantrag schlicht und ergreifend die Herstellung der Übereinstimmung der Verpflichtungsformel mit der Verfassungslage, also mit dem Wortlaut und dem Sinngehalt der Verfassung des Freistaates Sachsen.

Wir, die Abgeordneten, die schon länger in diesem Landtag – auch in der 2. und 3. Wahlperiode – vertreten waren, müssen hier bekennen, dass uns da offenkundig etwas durchgegangen ist. Diese Verpflichtungsformel stammt noch aus der Zeit vor der Annahme der Sächsischen Verfassung im Mai 1992. Wir haben in Artikel 5 der Sächsischen Verfassung mit der Überschrift „Das Volk des Freistaates Sachsen“ definiert, was der Freistaat Sachsen, was die Staatsbevölkerung, was die Verfassungsgemeinschaft unter „Volk“ versteht. Da heißt es in Abs. 1: „Dem Volk des Freistaates Sachsen gehören Bürger deutscher, sorbischer und anderer Volkszugehörigkeit an. Das Land erkennt das Recht auf die Heimat an.“

Abs. 2: „Das Land gewährleistet und schützt das Recht nationaler und ethnischer Minderheiten deutscher Staatsangehörigkeit auf Bewahrung ihrer Identität sowie auf Pflege ihrer Sprache, Religion, Kultur und Überlieferung.“

Und Abs. 3: „Das Land achtet die Interessen ausländischer Minderheiten, deren Angehörige sich rechtmäßig im Land aufhalten.“

Das also fällt nach Artikel 5 unter den Volksbegriff, den wir in der Verfassung definiert haben.

Auch in anderen Bestimmungen der Verfassung, so zum Beispiel in Artikel 39 Abs. 3, heißt es, dass die Abgeordneten „das ganze Volk“ vertreten, wie auch der Amtseid des Ministerpräsidenten, den der Ministerpräsident zu leisten hat, lautet: „Ich schwöre, dass ich meine ganze Kraft dem Wohl des Volkes widmen werde.“

Das heißt, dass schlicht und ergreifend die Einschränkung allein auf „deutsches Volk“, wie es jetzt in der Geschäftsordnung steht, mit diesen Bestimmungen der Verfassung nicht mehr kompatibel ist. Deshalb wollen wir gern die Änderung, wie wir sie in diesem ersten Änderungsantrag zu § 2 Abs. 2 vorgeschlagen haben. Dass das Not tut, hat gezeigt, dass der Fraktionsvorsitzende der NPD-Fraktion vorhin in seinem ersten Redebeitrag gesagt hat, dass seine Fraktion alles unterstützen werde, was „den Deutschen dient“. Damit liegt er exakt nicht

im Bereich der verfassungsmäßigen Verantwortung, die den Abgeordneten dieses Hohen Hauses nach Artikel 5 aufgegeben ist.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Erich Iltgen: Wird dazu das Wort gewünscht? – Frau Abg. Dr. Schwarz.

Dr. Gisela Schwarz, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir sind heute auf diese Eidesformel vereidigt worden und sie steht in dieser Geschäftsordnung des 4. Sächsischen Landtages. Ich denke, wir sollten sie heute an dieser Stelle auch nicht ändern. Das kann dann dem Vorpräsidium des 5. Sächsischen Landtages vorbehalten sein.

Präsident Erich Iltgen: Es wird weiter das Wort gewünscht. Herr Dr. Hahn, bitte.

Dr. André Hahn, PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Schwarz, ich muss mich schon sehr wundern. Sie wissen, dass das Vorpräsidium keine Entscheidungen treffen kann.

Wir haben darauf verzichtet, vorhin bei der Verpflichtung der Abgeordneten eine Geschäftsordnungsdebatte zu führen, weil wir verhindern wollten, dass an dieser Stelle die Diskussion stattfindet. Aber für den nächsten Sächsischen Landtag, für den dann zunächst wieder die jetzige Geschäftsordnung weiter gilt, sollten wir die Korrektur vornehmen, und zwar genau deshalb, weil sie der Verfassungslage in Sachsen entspricht.

Wir sind für das ganze Volk verantwortlich. Das gibt uns die Verfassung auf und deshalb sollten wir es auch in unsere Geschäftsordnung schreiben. In der nächsten Wahlperiode wird es diese Diskussion dann nicht mehr geben. Ansonsten kommen wir wieder in diese Kalamität, weil nämlich wiederum zunächst vereidigt und dann die Geschäftsordnung beschlossen wird.

Ich bitte Sie einfach, diese geringfügige Korrektur vorzunehmen. Wir sind für alle Bürgerinnen und Bürger in diesem Land verantwortlich.

(Beifall bei der PDS –
Beifall des Abg. Johannes Lichdi, Grüne)

Präsident Erich Iltgen: Wird dazu weiter das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

(Zurufe von der NDP: Doch!)

Ja, bitte, Herr Apfel.

Holger Apfel, NDP: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es wundert mich nicht, dass – vor allem zwischen Tür und Angel – ausgerechnet von der PDS im Vorfeld der Sitzung dieser Antrag eingebracht wurde. Er ist bezeichnend für die gesamte Politik der PDS.

Der Bezug auf das deutsche Volk, von dem wir gewählt worden sind, ist richtig und soll nach Auffassung der NPD-Fraktion auf jeden Fall beibehalten werden. Bezugs-

punkt einer jeden Volksherrschaft ist nun einmal das Volk. Vom Volke muss die Staatsgewalt ausgehen. Wer das deutsche Volk in Richtung einer wie auch immer definierten Bevölkerung als Träger der Staatsgewalt und Ausgangspunkt der Volkssouveränität leugnen will, zeigt damit, wes Geistes Kind er ist.

Es ist gute Parlamentstradition, dass die Abgeordneten sich bei der Verpflichtung bewusst werden, dass sie ihre ganze Kraft zum Wohl des deutschen Volkes, von dem sie gewählt wurden, einsetzen. Die Sorben sind dabei als deutsche Staatsbürger selbstverständlich einbezogen. Der Versuch, das Wort „deutsch“ aus der Verpflichtungsformel herauszustreichen, findet bei uns selbstredend keine Zustimmung.

Es wird Sie auch nicht wundern, wenn wir einer Verwässerung der Verpflichtungsformel entschieden entgegengetreten. Wir finden es auch recht albern, dass diese Verpflichtungsformel kurzfristig vor dieser Sitzung geändert werden sollte. Den Bezugspunkt „deutsches Volk“ als Träger der Staatsgewalt mit einfacher Mehrheit über den Alterspräsidenten streichen zu lassen, wie Sie es versucht haben, halten wir mit der Würde des Hohen Hauses nicht für vereinbar.

Es ist uns natürlich bewusst, dass der eine oder andere in diesem Hause, insbesondere unter den PDS-Abgeordneten, sich schämt, ein Deutscher zu sein und sich dazu zu bekennen. Diesen Herrschaften kann ich nur eines raten: sich zu schämen, wo immer sie wollen. Aber bitte schön, nehmen Sie zur Kenntnis, dass wir Nationaldemokraten, dass die NPD-Fraktion im Sächsischen Landtag keinen Grund hat, sich zu schämen, nur weil sie Deutsche sind. – Herr Prof. Porsch, meine sehr geehrten Damen und Herren von der PDS, ich als Nationaldemokrat sage es Ihnen auch ganz direkt hier und heute: Ich bin immer noch stolz darauf, Deutscher zu sein.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Erich Iltgen: Es wird weiter das Wort gewünscht. – Herr de Maizière.

Dr. Thomas de Maizière, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich spreche auch gegen den Antrag der PDS, aber mit einer anderen Begründung als die NPD. Wir sollten nicht der NPD das Vergnügen gönnen, die Verwendung des Begriffes „deutsches Volk“ in ihrem Sinne zu monopolisieren. Ich lasse mich in einem aufgeklärten Patriotismus für das deutsche Volk und für alle, für die wir Verantwortung tragen, die nicht deutscher Nationalität sind, nicht von der NPD in irgendeiner Weise übertreffen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile das Wort Herrn Lichdi.

(Zuruf von der CDU: Haben wir jetzt eine Debatte, Herr Präsident?)

Herr Lichdi, ich habe Ihnen das Wort erteilt.

Johannes Lichdi, Grüne: Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktio-

nen! Wir haben hier wieder erlebt, wie die NPD-Fraktion versucht, ihre Thesen im Gewand des Schafpelzes durchzusetzen.

(Zuruf des Abg. Holger Apfel, NPD)

Ich möchte dem widersprechen. Ich möchte ihm auch in dem Punkt widersprechen: Unser Bezugspunkt ist nicht das deutsche Volk, sondern unser Bezugspunkt ist die Wahl durch die freie, gleiche und geheime Wahl der Wahlberechtigten. Dass darunter Deutsche sind, ist völlig selbstverständlich, das ist normal.

Herr Apfel, ich kann Ihnen auch sagen: Ich schäme mich auch nicht, ein Deutscher zu sein. Ich schäme mich allerdings, dass ich mit Ihnen in diesem Hause sitzen muss.

(Holger Apfel, NPD: Der Wähler will es so!)

Das sage ich auch und ich glaube, im Namen der Vertreter der demokratischen Fraktionen zu sprechen: Wir haben es nicht nötig, uns von Ihnen und Ihrer Fraktion in irgendeiner Weise über Patriotismus oder irgendetwas belehren zu lassen. Unterlassen Sie das bitte!

Zu dem Antrag der PDS. Ich denke, Herr Kollege Bartl hat die Verfassungslage zutreffend dargestellt. Es handelt sich hier um eine ganz selbstverständliche Anpassung an die herrschende Rechtslage. Ich werde deswegen diesem Antrag zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der PDS)

Präsident Erich Iltgen: Um noch einmal zur Verfahrensweise zurückzukommen: Bei jedem Antrag ist es möglich, dass jede Fraktion – entweder dafür oder dagegen – hier einen Beitrag vorbringen kann.

Meine Damen und Herren! Ich bitte die FDP, das Wort zu nehmen. Bitte, nennen Sie mir Ihren Namen.

Sven Morlok, FDP: Herr Präsident, Morlok ist mein Name. Es ist klar, Herr Präsident, dass Sie nicht alle neuen Abgeordneten kennen können. Ich denke, dass sich das im Laufe der Zeit einspielen wird.

Präsident Erich Iltgen: Mit Sicherheit!

Sven Morlok, FDP: Ich habe mich zu Wort gemeldet, weil mir verschiedene Diskussionsbeiträge der NPD-Fraktion hier gegen den Strich gehen. Es ist richtig, dass wir uns auf dem Boden der Sächsischen Verfassung befinden. Aber wir befinden uns auch auf dem Boden des Grundgesetzes. Da empfehle ich den Vertretern der NPD eine Lektüre desselben und insbesondere des so genannten Grundrechtsteils. Dort wird etwas gesagt über Würde. Es wird auch etwas gesagt über Gleichheit. Herr Apfel, nehmen Sie hier zur Kenntnis, dass dort nicht „Deutsche“, sondern „Menschen“ steht. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, der PDS,
der SPD und den Grünen)

Präsident Erich Iltgen: Meine Damen und Herren! Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Drucksache 4/0038, Nr. 1, Änderungsantrag der PDS-Fraktion,

Änderung Abs. 2. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmen dafür ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe auf Drucksache 4/0030. Die PDS- und die FDP-Fraktion wünschen die Nummer 1 zu verändern: Änderung Abs. 4. Ich bitte um Einbringung. Herr Abg. Zastrow, bitte.

Holger Zastrow, FDP: Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren, vor allem von SPD und CDU! Wundert es Sie denn wirklich noch, warum immer mehr Menschen nicht zu Wahlen gehen, warum sie sich der Politik verweigern oder warum am Ende die Politik gewählt wird, die Sie gar nicht haben wollen? Es hat genau damit zu tun, dass Sie jetzt nach den Wahlen Entscheidungen treffen und ein Verhalten an den Tag legen, das kein Wähler in diesem Land tolerieren wird, anstatt den Menschen zu sagen, wie Ihre künftige Politik in diesem Land aussehen wird. Sie basteln immerhin schon vier Wochen an einer vielleicht zustande kommenden Koalitionsvereinbarung. Vielleicht bekommen wir die im nächsten Monat, vielleicht wählen wir auch dieses Jahr noch einen Ministerpräsidenten. Vielleicht. Das Einzige, bei dem Sie bisher eine Entscheidung getroffen haben, das Einzige, auf das Sie sich verständigen konnten, war, einen neuen Posten zu schaffen. Wofür brauchen wir diesen Posten? Wir brauchen ihn überhaupt nicht. Er verschwendet nur das Geld unserer Steuerzahler.

(Beifall bei der FDP und der PDS)

Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn Sie aus dem letzten Wahlergebnis nichts gelernt haben, dann bestehen Sie auf den 3. Vizepräsidenten, ansonsten stimmen Sie dem Änderungsantrag von PDS und FDP zu.

(Beifall bei der FDP und der PDS)

Präsident Erich Iltgen: Wird dazu weiter das Wort gewünscht? – Bitte, Herr Lehmann.

Heinz Lehmann, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben eine neue Situation. Der Souverän hat bestimmt, dass im Sächsischen Landtag sechs Fraktionen sein sollen. Wenn wir eine neue Situation haben, neue Strukturen, dann muss sich auch in der täglichen Praxis etwas ändern. Die Struktur muss den neuen Aufgaben folgen. Wir haben jetzt ein deutlich weiteres Spektrum an Meinungen zu repräsentieren. Das muss sich am Ende niederschlagen etwa in der Berufung, in der Einsetzung eines 3. Vizepräsidenten. Die Reduzierung dieses Punktes auf rein fiskalische Betrachtungen finde ich viel zu kurz gesprungen. Demokratie ist etwas wert. Wir sollten uns an dieser Stelle Demokratie auch etwas kosten lassen. Ich bitte Sie herzlich, diesem Antrag nicht zu folgen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Wird weiter das Wort gewünscht? – Herr Abg. Bartl, bitte.

Klaus Bartl, PDS: Herr Lehmann, die Argumentation, die Sie wählen, kann uns aus folgendem Grund nicht überzeugen: Der 1. Sächsische Landtag hatte 160 Abgeordnete und fünf Fraktionen, also wesentlich mehr Abgeordnete und eine Fraktion weniger. Seinerzeit hatten wir einen Präsidenten von der CDU und zwei Vizepräsidenten, die je mit einem von der CDU und der SPD besetzt waren. Nun erklären Sie mir einmal nach der Arithmetik, wie Sie jetzt vor dem sächsischen Steuerzahler rechtfertigen wollen, dass Sie mit 124 Abgeordneten und einer Fraktion mehr, in die Sie sich teilen, gewissermaßen einen Vizepräsidenten mehr brauchen.

(Beifall bei der PDS und der FDP)

Präsident Erich Iltgen: Es wird weiter das Wort gewünscht.

Uwe Leichsenring, NPD: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch unsere Fraktion wird der Schaffung dieses Postens nicht zustimmen, allein aus Gründen der Kostendisziplin. Das ist für uns das ausschlaggebende Argument. Es sollten deshalb nur zwei Vizepräsidenten gewählt werden.

In seinem Bericht 2003 schreibt der Sächsische Rechnungshof Folgendes: „Für das laufende wie auch das nächste Haushaltsjahr sind beträchtliche Mindereinnahmen bei Steuern und steuerindizierten Einnahmen zu erwarten. Die Sächsische Staatsregierung kann diese Situation nur dann meistern, wenn in allen Bereichen strengste Haushaltsdisziplin geübt wird.“ Auch ein dritter Vizepräsidentenposten wird natürlich aus Steuermitteln finanziert. Deswegen ist unsere Fraktion der Meinung, dass der Landtag hier bei den Sparmaßnahmen mit gutem Beispiel vorangehen sollte. Deswegen werden wir den Antrag von PDS und FDP unterstützen. – Danke.

Präsident Erich Iltgen: Wird weiter das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich über die Drucksache 4/0030, Änderungsantrag der Fraktionen der PDS und der FDP, Nr. 1, Änderung des Abs. 4, abstimmen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer großen Anzahl von Stimmen dafür und bei Stimmenthaltungen ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse abstimmen über § 2 in der Fassung des Antrages der Fraktionen der CDU und der SPD in der Drucksache 4/0002. Wer dem § 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist dem mehrheitlich zugestimmt.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf § 3, Drucksache 4/0030, Nr. 2 des Änderungsantrages der Fraktionen der PDS und der FDP, Änderung Abs. 1. Ich bitte um Einreichung. Herr Dr. Hahn, bitte.

Dr. André Hahn, PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die im Änderungsantrag von PDS und FDP genannten Punkte 2, 3 und 4 sind Folgeänderungen des ersten Antrages. Wenn dieser angenommen worden wäre, was wir uns natürlich gewünscht hätten, dann

hätte über sie abgestimmt werden müssen. Sie haben sich jetzt eigentlich erledigt, weil die Abstimmung über diese Anträge nun keinen Sinn mehr macht. Das gilt also auch für die Punkte 3 und 4.

Präsident Erich Iltgen: Ich wiederhole noch einmal: Der § 3, die Drucksache 4/0030, Nr. 2, ist damit hinfällig? Ja?

(Dr. André Hahn, PDS: Ja.)

Gleiches trifft auf den Änderungsantrag Nr. 3 zu, Herr Dr. Hahn?

(Dr. André Hahn, PDS: Ja.)

Jetzt kommt noch der Änderungsantrag Drucksache 4/0031 der Fraktion der NPD, Änderung Abs. 1 und Abs. 3. Vielleicht können wir das zusammenfassen.

Uwe Leichsenring, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dieser Antrag hat sich erledigt, weil nun anders beschieden wurde.

Präsident Erich Iltgen: Damit können wir abstimmen über den § 3 in der Fassung der Drucksache 4/0002. Wer der Fassung des § 3 in der genannten Drucksache zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und einer großen Anzahl von Stimmen dagegen ist dem mehrheitlich zugestimmt.

Wir kommen jetzt zu dem Abschnitt II. Präsidium, § 4. Hierzu gibt es einen Änderungsantrag in der Drucksache 4/0030, Nr. 4, von PDS und FDP. Es wird die Streichung des Abs. 9 Satz 3 gewünscht. – Der Antrag wird für erledigt erklärt. Ich musste nur noch einmal nachfragen, damit es hinterher keine Probleme gibt.

Weiterhin gibt es einen Antrag in der Drucksache 4/0037, Änderungsantrag der Fraktion der NPD. Es geht hier ebenfalls um die Streichung des Abs. 9 Satz 3. Das müsste sich demzufolge auch erledigt haben? – Gut.

Dann stimmen wir ab über den § 4 in der Fassung der Drucksache. Wer dem § 4 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer größeren Anzahl von Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist dem § 4 mehrheitlich zugestimmt.

Ich lasse jetzt abstimmen über die §§ 5 bis 7. Wer diesen zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einigen Stimmenthaltungen ist den Paragraphen zugestimmt worden.

Wir kommen zum Abschnitt III. Fraktionen. Hier gibt es zu § 8 einen Änderungsantrag der Fraktion der NPD in der Drucksache 4/0032; ich bitte um Einbringung.

Uwe Leichsenring, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Prinzip hat mein Kollege Herr Apfel alles vorweggenommen. Es geht uns hier darum, dass es nicht sein darf, dass mit jeder Geschäftsordnung, die sich der Landtag neu gibt, auf aktuelle Wahlergebnisse reagiert wird. Aus diesem Grund wollen wir also den Status quo beibehalten, wie er in der Geschäftsordnung

der vergangenen Legislaturperiode bestanden hat, und bitten um Zustimmung.

Präsident Erich Iltgen: Wird dazu das Wort gewünscht? – Herr Dr. Hahn, bitte.

Dr. André Hahn, PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die PDS-Fraktion vertritt die Auffassung, dass grundsätzlich alle Parteien, die die Fünf-Prozent-Hürde überschreiten und in den Landtag kommen, den Fraktionsstatus erhalten sollen.

Hier im konkreten Fall war es erstmals so, dass es Überhang- und Ausgleichsmandate gegeben hat, der Landtag dadurch größer wurde, und es darf aus unserer Sicht nicht sein, dass eine Fraktion, die die Fünf-Prozent-Hürde übersprungen hat, im Nachhinein durch die Überhangmandate, auf die sie keinerlei Einfluss hatte, benachteiligt wird.

Aus diesem Grund sind wir gegen den Antrag.

(Beifall bei der PDS –
Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Präsident Erich Iltgen: Wird weiter das Wort gewünscht? – Frau Abg. Dr. Schwarz, bitte.

Dr. Gisela Schwarz, SPD: Ich möchte das noch einmal bestärken. Wir sind immer davon ausgegangen, dass jede Partei, die in diesen Landtag kommt – also über die 5 % kommt –, in diesem Landtag dann auch Fraktionsstatus haben soll.

Präsident Erich Iltgen: Danke schön. – Wird weiter das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann bringe ich den Änderungsantrag Drucksache 4/0032, Änderungsantrag der NPD zu § 8, zur Abstimmung. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Anzahl von Stimmen dafür ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse abstimmen über den § 8 in der Fassung der Drucksache. Wer dem § 8 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Gleiches Abstimmungsverhalten, damit Zustimmung.

Wir kommen jetzt zu § 9. Hierzu liegen drei Änderungsanträge vor. Ich rufe zunächst den Änderungsantrag der Fraktion der NPD in der Drucksache 4/0033 auf zur Änderung des Abs. 1. Ich bitte um Einbringung. Herr Abg. Leichsenring, bitte.

Uwe Leichsenring, NPD: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch dieses Thema ist schon in der Grundsatzrede von Herrn Apfel angesprochen worden. Das Höchstzahlverfahren nach d'Hondt benachteiligt die kleineren Fraktionen und wir sind nach wie vor der Meinung, dass mindestens Hare/Niemeyer zur Anwendung kommen sollte.

(Karl Nolle, SPD: Hare Krishna heißt das!)

– Da brauchen Sie mich nicht zu belehren.

Jedenfalls geht es uns darum, dass die kleineren Fraktionen besser berücksichtigt und gestärkt werden; deshalb die Einbringung dieses Antrages.

Präsident Erich Iltgen: Wird dazu das Wort gewünscht? – Herr Dr. Hahn, bitte.

Dr. André Hahn, PDS: Herr Präsident! Ich will sagen, dass wir immer – auch wenn wir im Moment als Fraktion davon profitieren – gegen das Zählverfahren nach d'Hondt waren.

Allerdings liegt aus unserer Sicht ein besserer FDP-Antrag vor, dem wir gern zustimmen möchten, weil hier auch für die kleineren Fraktionen dann bessere Arbeitsmöglichkeiten gegeben sind.

Aus dem Grund lehnen wir den NPD-Antrag ab und werden dem Antrag der FDP zustimmen.

Präsident Erich Iltgen: Meine Damen und Herren! Wird weiter das Wort gewünscht? – Herr Lehmann, bitte.

Heinz Lehmann, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Natürlich gibt es in der parlamentarischen Praxis viele Zählverfahren. Diese Verfahren unterscheiden sich aber nicht fundamental, sondern weitgehend graduell.

Ich kann ja nachvollziehen, dass die kleinen Fraktionen um ihren Spielraum kämpfen, das ist legitim; nur hat sich die Praxis nach d'Hondt in den Parlamenten der Welt etabliert und am Ende doch gut ausgewirkt.

(Leichte Heiterkeit)

Ich denke, wir sollten den Antrag akzeptieren, aber wir sollten ihm nicht folgen.

In dem Sinne bitte ich ganz herzlich, den Antrag zur Änderung der Zählweise abzulehnen.

Präsident Erich Iltgen: Wird weiter das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann bringe ich den Änderungsantrag der NPD-Fraktion zur Änderung des Abs. 1 in Drucksache 4/0033 zur Abstimmung. Wer dem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmen dafür ist dieser Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich bitte jetzt um Einbringung des Antrages 4/0019, Antrag der Fraktion der FDP, Änderung des Abs. 2 Satz 1. Ein gleichlautender Antrag liegt von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor in der Drucksache 4/0027. Bitte, Herr Abg. Herbst.

Torsten Herbst, FDP: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn die „Parlamente der Welt“ nach d'Hondt berechnen würden, dann frage ich mich, wo für Sie der Deutsche Bundestag angesiedelt ist; er gehört offensichtlich für Sie nicht dazu.

(Heiterkeit und Beifall bei der PDS)

Es gibt gute Gründe dafür, warum der Deutsche Bundestag seit der 8. Legislaturperiode das Verfahren gewech-

selt hat. Es gibt nun einmal verschiedene statistische Verfahren, aber nach Ansicht aller Experten – daran kommen Sie, Herr Lehmann, und auch die CDU-Fraktion nicht vorbei – gibt es nur ein Verfahren, das am besten den Wählerwillen und die Proportionalität des Wahlverhältnisses widerspiegelt: das ist Sainte Laguë/Schepers. Wir als FDP möchten beantragen, dass genau dieses Zählverfahren auch im Sächsischen Landtag angewandt wird. Nutzen Sie einfach die Chance, die Geschäftsordnung in diesem Punkt zu ändern.

Präsident Erich Iltgen: Wird dazu das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich über den Änderungsantrag der Fraktion der FDP in Drucksache 4/0019, Änderung Abs. 2 Satz 1, abstimmen. Wer dem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Anzahl von Stimmen dafür ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich bitte jetzt um Einbringung der Drucksache 4/0027 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum gleichen Sachverhalt. Herr Abg. Dr. Gerstenberg, bitte.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, Grüne: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen! – Ich spreche von hier vorn, weil ich mich freue, nach zehn Jahren einigen von Ihnen mal wieder ins Gesicht schauen zu dürfen, und ich hoffe, dass ich vielleicht auch ein paar neue Argumente beisteuern kann.

Es geht hier nicht um ein mathematisches Verfahren, sondern es geht um Politik. Es ist eine hochpolitische Frage, wie Wählerstimmen in Sitze umgerechnet werden, und es ist die Frage der Gleichheit der Wahl, die sich hier mit einer Gleichgewichtigkeit der Stimmen in den Sitzen im Sächsischen Landtag und in seinen Gremien widerspiegeln soll. Deswegen ist die Debatte ja so lang.

Ich habe vorhin von Herrn Lehmann gehört, diese Anträge gehörten in die Mottenkiste. Ich denke, wenn etwas in die Mottenkiste gehört, dann ist es d'Hondt.

(Beifall bei den Grünen, der PDS
und der FDP)

Wer einmal auf die beliebte Seite „wahlrecht.de“ schaut, da steht bei d'Hondt: „... noch in einigen Landtagen gebräuchlich“. Ich bin sehr dafür, dass der Sächsische Landtag nicht der letzte ist, der dieses Zählverfahren anwendet, denn aus guten Gründen gibt es bessere Verfahren – nicht nur im Deutschen Bundestag.

Der Algorithmus nach Sainte Laguë/Schepers hat den Vorteil, dass er genauso einfach wie d'Hondt ist, dass er keine Paradoxien hat wie der Hare/Niemeyer-Algorithmus und dass er keinerlei Benachteiligung hat – weder für große noch für kleine Fraktionen. Aus diesem Grunde ist er im Deutschen Bundestag bereits seit der 8. Legislatur im Gebrauch.

Überlegen Sie einmal: Da waren Mehrheiten – Brandt, Schmidt, Kohl, Schröder hießen die Kanzler, die diesen Mehrheiten vorstanden. Keine dieser Mehrheiten hat diesen Algorithmus infrage gestellt. Er hat sich bewährt für die Gremienbesetzung und ich bitte Sie: Lassen Sie ihn

uns auch jetzt nach dieser langen Zeit hier im Sächsischen Landtag für die Gremien einführen. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen von der CDU, ihre Position doch noch einmal zu überdenken. Es ist viel in Bewegung gekommen. Halten Sie nicht an d'Hondt fest, das ist ein alter Zopf, lassen Sie ihn uns abschneiden!

Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen von der SPD – Sie wissen ja eigentlich, dass das das bessere Berechnungsverfahren ist –: Lassen Sie sich jetzt nicht in eine Koalition pressen und hier eine Ablehnung herbeiführen! Bleiben Sie bei Ihren Anträgen aus der Vergangenheit! Sie hatten damals mit Ihren Anträgen zur Einführung dieses Berechnungsverfahrens Recht. Das ist kein Geschwätz von gestern, sondern heute noch richtig.

Stimmen Sie heute unserem Antrag zu!

(Beifall bei den Grünen, der PDS und der FDP)

Präsident Erich Iltgen: Wird weiter das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Drucksache 4/0027, Änderung des § 9 Abs. 2 Satz 1, abstimmen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist bei einer großen Anzahl von Stimmen dafür der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich lasse über § 9 der gemeinsamen Drucksache abstimmen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist dem mehrheitlich zugestimmt worden.

Wir kommen zum Abschnitt IV. Mitglieder des Landtages. Zu den §§ 10 bis 12 gibt es keine Änderungsanträge. Ich lasse deshalb über diese von mir genannten Paragraphen abstimmen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen ist dem mehrheitlich zugestimmt worden.

Wir kommen zu § 13. Hierzu gibt es einen Änderungsantrag der NPD-Fraktion, Drucksache 4/0036. Ich bitte um Einbringung. Bitte, Herr Leichsenring.

Uwe Leichsenring, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch an dieser Stelle noch einmal der Hinweis, dass es aus unserer Sicht nicht möglich ist, dass selbst Präsidiumsmitgliedern die Einsicht verwehrt wird, ohne vorher bei Ihnen, sehr geehrter Herr Iltgen, um Erlaubnis gefragt zu haben. Die Opposition hat die Aufgabe, die Regierung zu kontrollieren. Wir werden es nicht hinnehmen, dass wir die Regierung erst um Erlaubnis fragen müssen, um sie kontrollieren zu dürfen, um in die Verwaltungsakten Einsicht nehmen zu können. Aus diesem Grund möchten wir die Änderung gern eingebracht haben.

Präsident Erich Iltgen: Wird dazu das Wort gewünscht? – Bitte, Herr Lehmann.

Heinz Lehmann, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben im Entwurf der GO die Regelung des Akteneinsichtsrechts bewusst kon-

cretisiert und etwas schärfer gefasst, um von vornherein jeglichen Missbrauchsverdacht auszuschließen. Die Genehmigung, die eingeholt werden soll, ist nicht die Genehmigung der Regierung, sondern die Genehmigung des Präsidenten. Damit soll sichergestellt werden, dass die Genehmigung nicht willkürlich, sondern nur aus wichtigem Grund durch den Präsidenten verweigert werden kann.

Deswegen lehnen wir Ihren Antrag ab.

Präsident Erich Iltgen: Wird dazu das Wort gewünscht? – Herr Dr. Hahn, bitte.

Dr. André Hahn, PDS: Herr Präsident, weil der Vertreter der NPD hier von „Kontrolle der Regierung“ gesprochen hat, will ich nur noch einmal klarstellen: Erstens. Es geht hier um Verwaltungsakten und um Akten des Sächsischen Landtages.

Zweitens. Durch die hinzugefügte Formulierung, dass der Präsident dies nur aus wichtigem Grund verweigern kann, und durch die Möglichkeit, dass das Präsidium noch eine Letztentscheidung trifft – dort muss offen gelegt werden, warum die Einsicht verweigert wird –, ist aus unserer Sicht eine ausreichende Regelung getroffen worden. Deshalb werden wir den Antrag ablehnen.

Präsident Erich Iltgen: Wird weiter das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich über den Änderungsantrag der Fraktion der NPD, Drucksache 4/0036, abstimmen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Anzahl von Stimmen dafür ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich lasse über die §§ 13 und 14 in der Fassung der gemeinsamen Drucksache abstimmen. Wer den Paragraphen zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einigen Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist beiden Paragraphen zugestimmt worden.

Wir kommen zum Abschnitt V. Ausschüsse.

Zu den §§ 15 und 16 gibt es keine Änderungsanträge. Ich lasse deshalb darüber abstimmen. Wer den Paragraphen zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen ist den beiden Paragraphen zugestimmt worden.

Wir kommen zu § 17. Hierzu gibt es zwei Änderungsanträge: Im gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen der PDS, der FDP und Grünen, Drucksache 4/0029, wird eine Änderung des Abs. 1 gewünscht. Im Änderungsantrag der Fraktion der NPD, Drucksache 4/0035, wird eine Änderung des Abs. 3 gewünscht.

Ich bitte um Einbringung der Drucksache 4/0029. Herr Abg. Lichdi, bitte.

Johannes Lichdi, Grüne: Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen! Wir schlagen Ihnen vor, für die Ausschüsse ein Selbstbefassungsrecht einzuführen. Wir alle wissen, dass die Hauptarbeit im Parlament in den Ausschüssen statt-

findet. Das Selbstbefassungsrecht stärkt dieses Recht und diese Arbeitsmöglichkeiten. Wir bitten Sie deswegen, dem zuzustimmen.

Ich möchte auf ein mögliches Gegenargument eingehen. Wahrscheinlich wird uns entgegengehalten werden, dass damit die regelmäßige Arbeit der Ausschüsse verzögert werden könnte. Dies ist aus unserer Sicht ganz bestimmt nicht der Fall; denn wir schlagen Ihnen – diverse Redner haben es schon angedeutet – dafür ein Ein-Drittel-Quorum vor. Sie merken, wir – gemeinsam mit den Fraktionen der PDS und der FDP – haben uns dabei etwas gedacht: Wir wollen die Oppositionsrechte, die Minderheitenrechte in wichtigen Punkten generell auf ein Quorum von einem Drittel stützen.

Welchen Vorteil hat das? Das Quorum von einem Drittel fordert einen breiten Konsens aller Oppositionsfraktionen. So wie ich das einschätze, wird das eher selten der Fall sein. Das bedeutet, dass dort die regelmäßige Arbeit im Parlament nicht aufgehoben wird, andererseits aber in wirklich wichtigen und zentralen Fragen, in denen sich die Opposition einig ist, das Kontrollrecht des Parlaments wesentlich gestärkt wird. Ich bitte Sie deswegen, diesem Antrag der PDS, der FDP und von Bündnis 90/Die Grünen zuzustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen)

Präsident Erich Iltgen: Danke. – Wird dazu das Wort gewünscht? – Zunächst Frau Dr. Schwarz, bitte.

Dr. Gisela Schwarz, SPD: Ich habe es vorhin schon in meiner Rede ausgeführt: Durch die neue Praxis, die wir mit der Geschäftsordnung einführen, dass alle Anträge in den Ausschuss überwiesen werden und dort somit ganz zeitnah behandelt werden können, ist schon eine Art Selbstbefassungsrecht gegeben. Wir haben in der geltenden Geschäftsordnung die Formulierung, dass sich die Ausschüsse auch mit anderen Fragen aus ihrem Geschäftsbereich befassen können. Unsere Erfahrungen in der letzten Legislaturperiode haben durchaus gezeigt, dass das auch über Fraktionsgrenzen hinaus möglich ist.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Präsident Erich Iltgen: Es wird weiter das Wort gewünscht. – Herr Abg. Dr. Hahn.

Dr. André Hahn, PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hätte mir gewünscht, dass Frau Schwarz vielleicht in diesem Punkt einmal an ihre alten Reden hier im Landtag gedacht hätte. Ich muss Sie fragen: In welchem Landtag und in welchem Ausschuss haben Sie denn gegessen? Ich habe nur Ablehnung erlebt. Ich bin als Parlamentarischer Geschäftsführer Stellvertreter in allen Ausschüssen. Immer nur Ablehnung! Weil die Mehrheit über bestimmte Themen nicht reden wollte!

Ich möchte zu dem, was Herr Lichdi gesagt hat, eines ergänzen – das ist, glaube ich, ein zentraler Punkt -: Es gibt nicht nur den Paragraphen, über den wir jetzt reden; ich habe das vorhin angesprochen. Es gibt zusätzlich die Möglichkeit, Sondersitzungen von Ausschüssen zu verlangen. Dort müssen wir den Gegenstand benennen, zum Beispiel ein konkretes Vorkommnis in diesem Land.

Die Verfahrensweise, die wir bisher hatten, bedeutet, dass der Ausschuss zusammenkommen muss, die Leute aus allen Teilen Sachsens anreisen, die CDU-Fraktion dann zum Tagesordnungsbeginn sagt: April, April! Wir wollen darüber nicht reden! Abstimmung zur Tagesordnung, Ende der Sondersitzung, Schluss!

Nur über ein Selbstbefassungsrecht ist es möglich, dieses Recht auf Sondersitzung auch praktisch umzusetzen. Deshalb bitten wir um Zustimmung zu diesem Antrag.

(Beifall bei der PDS, der FDP und den Grünen)

Präsident Erich Iltgen: Wird weiter das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann bringe ich die Drucksache 4/0029, Änderungsantrag der Fraktionen der PDS, der FDP und Bündnis 90/Die Grünen, zur Abstimmung. Wer dem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und einer großen Anzahl von Stimmen dafür ist der Änderungsantrag Nr. 1 der genannten Drucksache abgelehnt worden.

Ich bitte jetzt um Einbringung des Änderungsantrages der Fraktion der NPD, Änderung von Abs. 3, Drucksache 4/0035. Herr Leichsenring, bitte.

Uwe Leichsenring, NPD: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Da Teile des vorhergehenden Antrages schon mit unserem übereinstimmen, ziehen wir unseren Antrag zurück.

Präsident Erich Iltgen: Danke. – Meine Damen und Herren! Dann lasse ich über die §§ 17 und 18 bis 28 in der gemeinsamen Drucksache abstimmen. Wer den Paragraphen zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmen dagegen und Stimmenthaltungen ist dem mehrheitlich zugestimmt worden.

Wir kommen jetzt zum § 29. Hier gibt es einen Änderungsantrag der PDS-Fraktion, die Nr. 2 in der Drucksache 4/0038. Ich bitte um Einbringung. Herr Abg. Dr. Hahn.

Dr. André Hahn, PDS: Herr Präsident! Ich habe in meiner Rede vorhin schon deutlich gemacht, dass wir prinzipiell mehr Transparenz im Parlament wollen. Dazu gehört für uns die Öffentlichkeit von Ausschusssitzungen. Ich verweise dabei auch noch einmal auf die von CDU und SPD geplante Änderung, dass künftig sämtliche Anträge automatisch an die Ausschüsse verwiesen werden sollen. Dann findet dort die Fachdebatte statt. Dann müssen diese Sitzungen auch öffentlich sein. In der Sammelvorlage – das wissen alle, die schon im Landtag gesessen haben – geht es unter, wenn wir künftig 60 Anträge in einer Sammelvorlage haben. Eine sinnvolle Debatte zu Sachfragen ist dann nicht möglich. Jede Fraktion redet über ein anderes Thema, weil ihr ein bestimmter Antrag aus der Sammelvorlage wichtig ist. Nur die Öffentlichkeit von Ausschusssitzungen garantiert aus unserer Sicht eine transparente Debatte im Landtag.

Präsident Erich Iltgen: Wird dazu das Wort gewünscht? – Herr Abg. Lehmann, bitte.

Heinz Lehmann, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich war ja, wie mancher von Ihnen weiß, in den letzten fünf Jahren Vorsitzender eines Ausschusses. Ich habe es immer als sehr wohltuend empfunden, dass in der geschlossenen Sitzung der Ausschüsse die Fachleute der Fraktionen zu Sachthemen Stellung nehmen konnten – immer mit dem Ziel, das Beste für Sachsen zu erreichen.

Ich weiß ganz genau, dass die Kollegen – die schon länger im Geschäft sind, wissen das auch genau – bei angeschalteter Kamera anders agieren als bei ausgeschalteter Kamera. Es muss einfach sein, dass man über die Fraktionen hinweg in der Abgeschlossenheit des Ausschusses einmal reden und streiten kann, wobei nicht jedes Wort auf die Goldwaage gelegt werden muss. Das öffentliche Repräsentieren geschieht dann im Plenum. Dort können wir alles vortragen. Ich bitte herzlich darum, an dieser wirklich bewährten Art und Weise festzuhalten.

Präsident Erich Iltgen: Wird weiter das Wort gewünscht? – Herr Prof. Porsch, bitte.

Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Ich möchte für den Antrag sprechen. Herr Lehmann, wenn Sie nur in der Abgeschlossenheit die Wahrheit sagen, dann ist das Ihre Sache.

(Lachen bei der CDU)

Das, was Sie als wohltuend empfinden, muss nicht immer gut für Sachsen sein. Wir sollten dem Antrag zustimmen.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Erich Iltgen: Wird weiter das Wort gewünscht? – Frau Dr. Schwarz, bitte.

Dr. Gisela Schwarz, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es wurde auch ganz besonders ein Antrag meiner Fraktion vor fünf Jahren angesprochen. Ich muss noch einmal deutlich sagen, dass meine Fraktion schon damals über dieses Thema sehr streitig diskutiert hat, und es gab eine knappe Mehrheit für dieses Verfahren.

Lieber Kollege Hahn, Sie haben es eben selbst gesagt: Im Ausschuss sollen die Fachdebatten stattfinden. Wenn das unter laufenden Kameras oder gezückten Stiften stattfindet, endet es eben nicht bei einer Fachdebatte, sondern in Schaufensterreden.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Ich glaube, Sie haben das Verfahren einfach noch nicht verstanden. Sie können jetzt Anträge in den Ausschuss überweisen ohne Stellungnahme der Staatsregierung. Sie haben also keine Wartezeit von drei oder mehr Wochen, sondern Sie haben sofort den Antrag im Ausschuss. Sie haben jederzeit die Möglichkeit, bei den drei aktuellen Anträgen, die in der Plenarwoche gestellt werden können, Anträge aus dem Ausschuss, wenn Sie meinen, sie

sollen aktuell behandelt werden, auf die Tagesordnung des Plenums zu setzen.

Wenn Sie bei den Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die dann in den Landtag kommen, weil es vielleicht in den späten Abendstunden ist, zu dem einen oder anderen Thema nicht mehr reden wollen, dann ist das Ihr Problem, aber nicht das Problem des Hohen Hauses.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Wird weiter das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren, dann bringe ich die Drucksache 4/0038, Nr. 2 des Änderungsantrages der Fraktion der PDS, zur Abstimmung. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Anzahl von Stimmen dafür und Stimmenthaltungen ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse jetzt über den § 29 in der Fassung des gemeinsamen Antrages abstimmen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist dem § 29 zugestimmt.

Zu den §§ 30 bis 36 gibt es keine Anträge. Ich lasse über sie gemeinsam abstimmen. Wer den Paragrafen zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen ist dem mehrheitlich zugestimmt worden.

Wir kommen zum Abschnitt VI. Vorlagen, §§ 37 bis 39. Auch hier gibt es keine Änderungsanträge. Ich lasse deshalb über diese drei Paragrafen abstimmen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen ist den Paragrafen mehrheitlich zugestimmt.

Wir kommen zum Abschnitt VII. Gesetzgebungsverfahren. Ich lasse über die §§ 40 und 41 abstimmen. Hier liegen keine Änderungsanträge vor. Wer den Paragrafen zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen ist den Paragrafen mehrheitlich zugestimmt.

Wir kommen zum § 42. Hier gibt es zwei Änderungsanträge, einmal zu der Nr. 2 des Änderungsantrages der Fraktionen der PDS, der FDP und Bündnis 90/Die Grünen. Es wird eine Änderung des Abs. 1 gewünscht; zum anderen geht es um die Nr. 3 des Änderungsantrages der Fraktion der PDS, zusätzlicher Abs. 2. Ich bitte aber erst die Drucksache 4/0029 einzubringen. Herr Gerstenberg, bitte.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, Grüne: Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Dieses Verfahren, wie es hier vorgeschlagen wird, stärkt das Recht der Fraktionen. Es ist aus meiner Sicht und aus Sicht der drei einbringenden Fraktionen wichtig, dass auch in einer ersten Debatte die Möglichkeit für eine Minderheit besteht – das kann eben im Regelfall eine Oppositionsfraktion sein –,

ihre Meinung zu einem Gesetzentwurf in der 1. Lesung zum Ausdruck zu bringen.

Warum halten wir es für wichtig? In einer 1. Lesung werden die Grundzüge des Gesetzentwurfes beraten. Es ist gerade in dieser 1. Lesung die Chance gegeben, eine allgemeine politische Debatte zu einem wichtigen Gesetz zu führen, das heißt, eine Debatte, die nicht nur hier im Haus, sondern auch in der Öffentlichkeit nachvollzogen werden kann. Mit einer solchen Debatte in einer 1. Lesung wird in der Öffentlichkeit über die Medien das Verfahren und die Arbeitsweise des Sächsischen Landtages vermittelt und transparent gemacht und werden die Positionen aufgezeigt, die die Fraktionen dabei einnehmen. Diese Möglichkeit für Fraktionen zu schaffen, in der 1. Lesung eine Debatte herbeizuführen, ist aus unserer Sicht ein Ausfluss aus der Sächsischen Verfassung – Oppositionsrechte – und auch ein Vorteil für die Öffentlichkeitswirkung des Landtages. Wir wissen, laut Verfassung ist es so: Dieser Landtag ist das Podium, auf dem die öffentliche Meinungsbildung stattfindet.

Präsident Erich Iltgen: Wird dazu das Wort gewünscht? – Herr Abg. Lehmann, bitte.

Heinz Lehmann, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Natürlich hat schon mancher einmal in diesem Hohen Haus den Drang verspürt, bei einem Gesetzentwurf in der 1. Lesung zu sprechen, gleich in welche Richtung. Bloß, wir haben in der letzten Legislatur gezeigt, dass das alte Verfahren, nämlich in der 2. Lesung die allgemeine Debatte zu führen, sich besser bewährt hat. Wenn wir unter Praktikabilitätsgesichtspunkten mit sechs Fraktionen jetzt noch einführen würden, bei der 1. Lesung zu reden, dann kämen wir auf Sitzungszeiten, die niemandem hier im Lande helfen würden, geschweige denn den Fraktionen oder den Menschen draußen.

Ich bitte herzlich darum, dass man sich, auch bei allem Willen sich zu profilieren, überlegt, mit welchen Mitteln man welches Ziel erreichen kann. Ich bin überzeugt davon, wenn Sie das lange genug tun, dass Sie dann zu der Überzeugung kommen, dass die alte Variante die bessere ist. Ich bitte, Ihren Vorschlag abzulehnen.

Präsident Erich Iltgen: Es wird weiter das Wort gewünscht. Herr Dr. Hahn.

Dr. André Hahn, PDS: Herr Kollege Lehmann, Sie haben jetzt wieder angedeutet: Da gibt es vielleicht das Drängen oder den Wunsch, in der 1. Lesung auch einmal etwas zu sagen. Darum geht es nicht. Der Landtag ist Stätte der politischen Willensbildung. Sie wissen, wenn die 2. Lesung im Landtag auf der Tagesordnung steht, sind im Ausschuss alle Abstimmungen gelaufen. Alle Beschlussempfehlungen sind durch. Hier wird das Ergebnis diskutiert.

Ich finde, dass es vor der inhaltlichen Diskussion in den Ausschüssen notwendig ist, zu zentralen, wesentlichen Punkten der Gesetzentwürfe sich hier im Landtag auszutauschen. Das ist Sinn des Antrages. Das könnten eigentlich alle mittragen, auch die die Regierung tragenden Fraktionen. Sie könnten ihrer Regierung nämlich dann

noch einmal den Rücken stärken. Sie wird es nötig haben.

Präsident Erich Iltgen: Frau Dr. Schwarz, bitte.

Dr. Gisela Schwarz, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Geschäftsordnung schließt eine Aussprache nicht grundsätzlich aus, und die Praxis hat auch gezeigt, dass bei wichtigen Themen eine Mehrheit im Präsidium gefunden wurde,

(Dr. André Hahn, PDS: Wann denn?)

um auch bei einer 1. Lesung, insbesondere wenn es sich um einen Gesetzentwurf der Staatsregierung handelte, sprechen zu können. Aber, lieber Kollege Gerstenberg, wir haben auch als Oppositionsfraktion – Kollege Hahn und die PDS-Fraktion werden sich daran erinnern – Gesetzentwürfe eingebracht. Dabei haben wir es als besonders gut empfunden, in dieser 1. Lesung unsere politische Stellungnahme zu diesem Gesetzentwurf vorzutragen, ohne dass dies von den anderen Fraktionen zerredet werden konnte. Man muss beide Seiten sehen, und ich denke, wir sollten bei unserer Praxis bleiben.

Präsident Erich Iltgen: Wird weiter das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann bringe ich die Drucksache 4/0029, Nr. 2 des Änderungsantrages der Fraktionen der PDS, der FDP, Bündnis 90/Die Grünen, Änderung Abs. 1, zur Abstimmung. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer ganzen Anzahl von Stimmen dafür ist die Drucksache mehrheitlich abgelehnt.

Ich bitte um Einbringung der Drucksache 4/0038, Nr. 3 des Änderungsantrages der Fraktion der PDS, zusätzlicher Abs. 2.

Bitte, Herr Dr. Hahn.

Dr. André Hahn, PDS: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Hier geht es um die Behandlung von Volksanträgen im Landtag. Wir haben in der Verfassung geregelt, dass die Volksgesetzgebung gleichberechtigt neben der parlamentarischen Gesetzgebung steht. Wir haben auch mehrfach Volksanträge im Landtag gehabt. In der 1. Lesung – dort und nur dort, Frau Kollegin Schwarz, hat es überhaupt 1. Lesungen gegeben – haben die Fraktionen bei Volksanträgen in der Debatte Stellung genommen, die Antragsteller kamen nicht zu Wort. Ich verweise auf das Verfahren, wie es im Landtag von Sachsen-Anhalt praktiziert wird. Sie haben das bei der jüngsten Diskussion um die Kita-Gebühren sehen können. Dort können die Antragsteller – in der Regel nur einer, nämlich die Vertrauensperson – des Volksantrages ihren Gesetzentwurf vor dem Landtag begründen. Ich denke, es gebietet der Respekt vor denjenigen, die sich engagieren, dass sie ihren Gesetzentwurf hier vorstellen können. Deshalb beantragen wir die Aufnahme dieses Punktes.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Erich Iltgen: Wird dazu das Wort gewünscht? – Herr Lehmann, bitte.

Heinz Lehmann, CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Verfahren der Volksgesetzgebung ist mit den üblichen Verfahren nicht zu vergleichen. So einem Antrag geht ja, wie wir wissen, eine große Unterschriftenaktion voraus, bei der die Initiatoren breite Öffentlichkeit erreichen wollen und im Normalfall auch erreichen. Die damit verbundenen Zielsetzungen sind somit auch den Damen und Herren Abgeordneten im Landtag bekannt. Es soll so bleiben, dass wir als Landtag selber befinden, ob das, was uns in Form eines Volksantrages angedient wird, unsere Zustimmung findet oder nicht. Hierüber zu diskutieren ist aus meiner Sicht nicht notwendig. Ich denke, dass wir aus dem Grund mit gutem Gewissen den Antrag ablehnen können.

Präsident Erich Iltgen: Es wird weiter das Wort gewünscht. Herr Lichdi, bitte.

Johannes Lichdi, Grüne: Herr Präsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Lehmann, was Sie eben hier vorgetragen haben, ist meiner Meinung nach Ausdruck der Machtarroganz, die jetzt leider abgewählt worden ist.

(Beifall bei den Grünen und der PDS –
Zuruf von der CDU: „Leider“ ist richtig!)

– Zum Glück. „Leider“ aus Ihrer Sicht.

(Widerspruch des Abg. Heinz Eggert, CDU)

– Herr Eggert, wir setzen uns zu gegebener Zeit auch noch auseinander.

Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass es nach der Sächsischen Verfassung – jedenfalls nach meiner Kenntnis – eine Gleichgewichtigkeit der Volksgesetzgebung und der Gesetzgebung des Sächsischen Landtages gibt. Von daher ist es völlig selbstverständlich, dass hier auch geredet wird.

(Beifall bei den Grünen und der PDS)

Herr Lehmann, Sie sind offensichtlich sehr, sehr weit von draußen entfernt. Wenn Sie ermessen könnten, welche Mühe es bedeutet, so einen Volksantrag auf den Weg zu bringen, die ganze Zeit an den Infoständen zu stehen, die Leute anzusprechen,

(Widerspruch des Abg.
Prof. Dr. Georg Milbradt, CDU)

gebietet es aus unserer Sicht der Respekt, dass wir diese Leute hier zu Wort kommen lassen. Deswegen bitte ich Sie sehr herzlich um Zustimmung. – Danke.

(Lebhafter Beifall bei den Grünen und der PDS –
Widerspruch bei der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Herr Prof. Porsch, bitte.

Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Herr Präsident! Hätte ich Zweifel an der Richtigkeit dieses Antrages gehabt, sie wären mir jetzt vollständig genommen. Das betrifft die Reaktion der CDU-Fraktion. Herr Lehmann hat das Wort

„angedient“ verwendet, was Volksanträge betrifft. Das ist eine unglaubliche Haltung zur Volksgesetzgebung, die zurückgewiesen werden muss. Und der Ministerpräsident hat davon gesprochen, dass Unterschriftensammlungen und Volksanträge die parlamentarische Arbeit blockieren.

(Prof. Dr. Georg Milbradt, CDU:
Das habe ich nicht gesagt!)

– Das haben Sie eben gesagt.

(Prof. Dr. Georg Milbradt, CDU: Ich habe gesagt,
er soll genauso, wie er hier geredet hat,
in der Dresdner Stadtverordnetenversammlung
reden, weil – –
Gelächter des Abg. Johannes Lichdi, Grüne)

– Sie haben doch viel kürzer geredet als jetzt.

(Gelächter bei der PDS –
Prof. Dr. Georg Milbradt, CDU:
Ich habe nur gesagt: Waldschlösschenbrücke.
Das weiß er genauso gut wie Sie.)

– Gut, es reicht, ist in Ordnung. Es war hier akustisch anders zu verstehen. Aber es bleibt bei dem Wort „angedient“ von Herrn Lehmann.

Wenn jemand meint, dass Volksanträge etwas sind, was dem Parlament angedient wird, dann müssen wir dem einen Riegel vorschieben.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Erich Iltgen: Meine Damen und Herren! Ich lasse jetzt abstimmen über Drucksache 4/0038, Nr. 3, Änderungsantrag der Fraktion der PDS, zusätzlicher Abs. 2. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist diese Drucksache mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse abstimmen über § 42 des gemeinsamen Antrages. Wer dem § 42 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmen dagegen und Stimmenthaltungen ist dem § 42 zugestimmt worden.

Ich lasse abstimmen über § 43. Hier gibt es keinen Änderungsantrag. Wer dem § 43 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen ist dem § 43 mehrheitlich zugestimmt worden.

Wir kommen zum § 44. In der Drucksache 4/0038, Nr. 4, liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der PDS vor. Ich bitte um Einbringung.

Dr. André Hahn, PDS: Herr Präsident! Soeben ist abgelehnt worden, dass Volksantragsteller durch einen Vertreter in der 1. Lesung sprechen können. Wir haben die Möglichkeit, in Anhörungen im Landtag die Betroffenen zu Wort kommen zu lassen. Das ist völlig richtig. Herr Lehmann, uns reicht das aber nicht aus. Ich finde, spätestens bevor der Landtag entscheidet, ob er einen Volksantrag annimmt, ob er ihm folgt oder ob er ihn ablehnt, sollten alle Abgeordneten und nicht nur die-

jenigen, die im jeweiligen Ausschuss anwesend waren, die Gelegenheit haben, noch einmal einen Vertreter der Volksinitiative zu hören. Das wird mit diesem Antrag bezweckt und ich bitte Sie um Zustimmung.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Präsident Erich Iltgen: Wird dazu das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich über diesen Änderungsantrag in der Drucksache 4/0038, Nr. 4, abstimmen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer großen Anzahl von Stimmen dafür und einer Stimmenthaltung ist dem Änderungsantrag nicht entsprochen worden.

Ich lasse abstimmen über die §§ 44 und 45 in der gemeinsamen Drucksache. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmen dagegen und Stimmenthaltungen ist dem zugestimmt.

Wir kommen nun zum § 46, Drucksache 4/0034, Änderungsantrag der Fraktion der NPD. Ich bitte um Einbringung.

Herr Leichsenring, bitte.

Uwe Leichsenring, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Aufgrund des Abstimmungsergebnisses bei den vorhergehenden Anträgen hat sich unser Antrag erledigt.

Präsident Erich Iltgen: Gilt das auch für die §§ 47 und 48?

Uwe Leichsenring, NPD: Ja.

Präsident Erich Iltgen: Danke schön. – Dann kann ich abstimmen lassen über die §§ 46, 47, 48, 49 bis 51 im Sinne des gemeinsamen Antrages. Wer den Paragraphen zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Anzahl von Stimmen dagegen ist den Paragraphen mehrheitlich zugestimmt worden.

Wir kommen zum Abschnitt VIII. Anträge, § 52. Hier gibt es keine Änderungsanträge, ich lasse deshalb abstimmen. Wer dem § 52 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Anzahl von Stimmenthaltungen ist § 52 zugestimmt.

Ich rufe auf § 53. Hier gibt es einen Änderungsantrag der Fraktion der PDS, Drucksache 4/0038, Nr. 5. Bitte, Herr Dr. Hahn.

Dr. André Hahn, PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hier geht es um die Frage der künftigen Behandlung parlamentarischer Anträge der Fraktionen, einen zentralen Punkt der Geschäftsordnung. Wir haben in dem Änderungsantrag jenen Punkt aus dem Entwurf aufgegriffen, den ich vorhin als positiv benannt habe: dass drei Anträge auch ohne vorherige Beratung im Ausschuss und ohne Stellungnahme der Staatsregierung im Landtag behandelt werden können. Das halten wir für

vernünftig. Wir sind aber ansonsten mit der vorgeschlagenen Regelung nicht einverstanden, weil wir – –

(Zuruf der Abg. Dr. Gisela Schwarz, SPD)

– Frau Dr. Schwarz, wir verstehen das schon, und wir sehen, was das in der Folge für die Arbeit in den Ausschüssen bedeuten wird. Es wird unübersichtlicher, weniger transparent und viele wichtige Anträge werden in der Sammeldrucksache untergehen.

Wir glauben zum anderen, dass es nicht sein kann, dass Anträge gegen den Willen der Antragsteller in die Ausschüsse verwiesen werden. Jetzt wird jeder Antrag, den wir einreichen, in die Ausschüsse verwiesen, das heißt, wir sind für unsere eigenen Anträge nicht mehr zuständig. Wir möchten aber selbst entscheiden, ob wir einen Antrag im Plenum oder im Ausschuss behandeln oder ihn für erledigt erklären. Das ist unsere Entscheidung, und das kann nicht zwangsweise in die Ausschüsse gehen.

Zur Problematik der Öffentlichkeit habe ich vorhin schon etwas gesagt. Wir möchten diesen Vorschlag unterbreiten, wodurch wesentliche Dinge aufgenommen werden können, die jetzt neu vorgeschlagen sind, aber ansonsten die bisherige Verfahrensweise beibehalten, dass die Fraktion entscheidet, was mit ihren Anträgen geschieht. Das ist das Selbstbestimmungsrecht der jeweiligen Fraktion.

Präsident Erich Iltgen: Wird dazu das Wort gewünscht? – Herr Lehmann, bitte.

Heinz Lehmann, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sind nun in der Novelle der Geschäftsordnung auf das neue System umgestiegen. Dieses neue System soll auf der einen Seite die Verantwortung der Fachleute der Ausschüsse stärken und auf der anderen Seite die Lebendigkeit und die Aktualität der Debatte im Plenum verbessern. Ich habe bei den Vorträgen zum Grundsätzlichen gehört, dass eigentlich niemand etwas dagegen hatte. Alle wollten die Modernisierer sein. Jetzt, an dieser Stelle, wo es konkret wird, zieht sich die PDS zurück. Wir können das nicht nachvollziehen, und ich denke, diese Rückwärtsgewandtheit ist nichts, was Sachsen zu Gesicht steht. Ich bitte Sie ganz herzlich, diese „Rolle rückwärts“ nicht mitzuvollziehen und den Antrag der PDS abzulehnen.

Präsident Erich Iltgen: Es wird weiter das Wort gewünscht. Herr Bartl, bitte.

Klaus Bartl, PDS: Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Die Modernitätsspielräume, die wir haben, und der Pragmatismus enden am Verfassungsrahmen; darüber sind wir uns sicher einig. Wir haben eine Verfassung, die im Artikel 39 Abs. 2 bestimmt, dass der Landtag die gesetzgebende Gewalt ausübt und dass er die Stätte der politischen Willensbildung ist. Gesetzgebende Gewalt betrifft im Wesentlichen die Gesetze. Die Willensbildung vollzieht sich zu erheblichen Teilen über die Beratung der Anträge im Plenum.

Wir haben zum anderen eine Bestimmung in der Verfassung, Artikel 48 Abs. 1: „Die Verhandlungen des Landtages sind öffentlich.“ Das heißt, das Prinzip Res publica,

die Möglichkeit der Öffentlichkeit des Volkes, die Verhandlungen, die Willensbildung im Parlament nachzuvollziehen, ist konstitutiv für diese Verfassung.

Wenn Sie in Zukunft die Masse der Anträge in den Ausschüssen versenken und vorhin abgelehnt haben, die Ausschusssitzungen öffentlich zu machen, verstoßen Sie gegen diese beiden Bestimmungen, und ich verspreche Ihnen, das wird unsere erste Normenkontrollklage sein. Sie werden dort mit Sicherheit Probleme bekommen, das ist ganz logisch. Herr Lehmann, Sie sind lange genug im Geschäft. Wenn in Zukunft alle Anträge – ob der Einbringer es will oder nicht – zunächst in die Ausschüsse gehen und über einen mehr oder weniger langen Zeitraum dort behandelt werden und irgendwann mit der Beschlussempfehlung, in der 30 bis 40 Anträge stehen, als Sammeldrucksache abends um 21.00 Uhr im Landtag landen, ist der Souverän nicht mehr in der Lage, die Meinungsbildung im Parlament von außen nachzuvollziehen.

(Heinz Eggert, CDU:
Der Abgeordnete auch nicht!)

Mit dem Problem werden Sie sich bei der ganzen Sache schon beschäftigen müssen – abgesehen davon, dass Sie bis dato mit keinem Wort festgeschrieben haben, wer denn nun entscheidet, in welche Ausschüsse es geht und wenn die einbringende Fraktion nicht einmal mehr entscheiden darf, wer zuständig ist. Nicht einmal das ist geregelt. Wie soll das denn gehen – mit Minderheitenrechten der Fraktionen zum Beispiel? Mit der Problematik kommen Sie mit Sicherheit in Schwierigkeiten. Deshalb rate ich Ihnen, nicht gleich am Anfang verfassungswidrig zu handeln – beim Binnenrecht –, und diesem Antrag unserer Fraktion zuzustimmen.

(Lachen des Abg. Dr. Fritz Hähle, CDU)

– Darüber muss man nicht lachen, Herr Hähle, darüber muss man nachdenken.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Erich Iltgen: Wird weiter das Wort gewünscht? – Frau Dr. Schwarz, bitte.

Dr. Gisela Schwarz, SPD: Herr Präsident! Wir denken nicht, dass dieses neue Verfahren der Verfassung widerspricht. Der Landtag ist und bleibt Stätte der politischen Willensbildung und die Verhandlungen sind öffentlich. Sie können alle Anträge, die in den Ausschüssen behandelt werden, auch öffentlich diskutieren. Sie haben im Ausschuss mitunter viel mehr Redezeit als im Plenum

(Widerspruch bei der PDS)

und das kann im Plenum nachvollzogen werden. Ich glaube nicht, dass wir dieses neue Verfahren gleich damit abbügeln sollten. Wir sollten damit unsere Erfahrungen sammeln und ich finde, dies ist gerade ein positives Element für die neue Geschäftsordnung.

Präsident Erich Iltgen: Meine Damen und Herren! Ich lasse jetzt abstimmen über die Drucksache 4/0038, Nr. 5 des Änderungsantrages der Fraktion der PDS. Wer dem

zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmen dafür und Stimmenthaltungen ist die Drucksache mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich lasse abstimmen über den § 53 des gemeinsamen Antrages. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist dem mehrheitlich zugestimmt worden.

Wir kommen zu § 54, Drucksache 4/0029, Nr. 3, Änderungsantrag der Fraktionen der PDS, der FDP und der Grünen. Ich bitte um Einbringung. – Herr Dr. Hahn, bitte.

Dr. André Hahn, PDS: Auch hier geht es um eine Frage, die uns in der vergangenen Wahlperiode wiederholt beschäftigt hat, nämlich die Dringlichen Anträge, die – jedenfalls aus unserer Sicht – häufig willkürlich von der Mehrheit abgelehnt und damit nicht auf die Tagesordnung gesetzt worden sind. Ich glaube auch, dass der Verweis, der möglicherweise wieder kommen wird, auf die Möglichkeit, drei Anträge einzureichen, nicht zieht. Hier gilt eine viel kürzere Frist. Wenn ein Dringlicher Antrag nicht behandelt wird, kann er das nächste Mal erst vier Wochen oder – in der Sommerpause – Monate später diskutiert werden. Das heißt, es muss möglich sein, wenn eine relevante Minderheit in diesem Haus fordert, dass ein Antrag in der aktuellen Sitzung beraten wird, wenn der Landtag zusammenkommt, dass dieser dann auch auf die Tagesordnung gesetzt wird.

Hier ist wiederum das Ein-Drittel-Quorum vorgesehen. Dazu ist bereits mehrfach gesprochen worden. Wenn drei sehr unterschiedliche Fraktionen der Auffassung sind, ein Problem ist so dringlich, dass wir sofort im Landtag darüber reden wollen, dann muss dies möglich sein. Das wird mit diesem Antrag bezweckt, und ich bitte auch die Kollegen von der SPD, hier noch einmal zu überlegen, ob dieses „Mindest-Minderheitsrecht“ nicht in die Geschäftsordnung aufgenommen werden sollte.

(Beifall bei der PDS und den Grünen)

Präsident Erich Iltgen: Wird dazu das Wort gewünscht? – Herr Lehmann, bitte.

Heinz Lehmann, CDU: Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Wir wissen alle, dass der Antrag dringlich ist, der, wenn er nicht behandelt würde, zu irreversiblen Problemen im Land führen würde. Das ist gängige Praxis. Ich denke, wenn wir uns im Plenum streiten, ob ein Problem dringlich ist oder nicht, dann muss es so sein, dass die Mehrheit, die – wovon ich ausgehe – das Beste für Sachsen will, sich hier eine Meinung bildet und sagt, ob die Sache dringlich ist oder nicht, und wenn die Mehrheit der gutwilligen Fachleute zu der Auffassung kommt, wird das Thema hier im Plenum behandelt.

Es kann nicht sein, dass die Mehrheit regelmäßig von der Minderheit gesagt bekommt, was dringlich ist und was nicht.

(Heiterkeit bei der PDS)

Ich bitte Sie sehr herzlich, diesem Antrag nicht zu folgen.

Präsident Erich Iltgen: Meine Damen und Herren! Ich bringe jetzt den Änderungsantrag der Fraktionen der PDS, der FDP und der Grünen in Drucksache 4/0029, Nr. 3 des Änderungsantrages, zur Abstimmung. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer großen Anzahl von Stimmen dafür ist die Drucksache mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich lasse abstimmen über § 54 des gemeinsamen Antrages. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und einer ganzen Anzahl von Stimmen dagegen ist dem § 54 zugestimmt worden.

Wir kommen nun zu Abschnitt IX. Landtag und Staatsregierung. Zu den §§ 55 und 56 gibt es keine Änderungsanträge, deshalb Abstimmung. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen ist dem zugestimmt worden.

Wir kommen zu § 57. Hier gibt es einen Änderungsantrag der Fraktionen der PDS, der FDP und der Grünen. Drucksache 4/0029, Nr. 4 des Änderungsantrages, wird behandelt. Ich bitte um Einbringung.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Fraktionen haben sich dafür entschieden zu beantragen, dass die Herbeirufung eines Mitglieds der Staatsregierung durch eine Minderheit von einem Drittel des jeweils befassten Ausschusses oder des Hauses möglich sein muss.

Auch hier die Argumentation: Das Parlamentsrecht der Zitierung von Regierungsmitgliedern wird dann möglicherweise stumpf, wenn es unter Mehrheitsvorbehalt gestellt wird. Auch hier erscheint es sinnvoll, dieses durch eine qualifizierte Minderheit – sprich: ein Drittel der Mitglieder des Ausschusses oder des Hauses – tun zu lassen. Es wird der Arbeit im Parlament sicherlich dienlich sein.

Präsident Erich Iltgen: Meine Damen und Herren, wird weiter das Wort gewünscht? – Bitte, Herr Lehmann.

Heinz Lehmann, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wer bereits die Praxis in den Ausschüssen kennt, der weiß, dass wir es immer geschafft haben, bei wichtigen Problemen mit der Staatsregierung das Fachgespräch zu führen.

Wichtige Probleme zeichnen sich dadurch aus, dass die Mehrheit der Fachleute der Meinung ist, dass halt das Gespräch mit der Regierung unbedingt notwendig ist. Was Sie hier wollen, ist, dass sozusagen nach Gutdünken eine Minderheit auf die Arbeit der Staatsregierung Einfluss nehmen kann, indem ein andauerndes Zitieren stattfindet. Ich denke, wenn wir uns an guter Sachpolitik orientieren und an der besten Praxis für Sachsen, ist dieses Instrument entbehrlich. Ich bitte Sie ganz herzlich, dem Antrag nicht zu folgen.

Präsident Erich Iltgen: Es wird weiter das Wort gewünscht. Herr Dr. Hahn.

Dr. André Hahn, PDS: Herr Lehmann, es geht hier nicht um Gutdünken, sondern um ein zentrales Kontrollrecht des Parlaments.

(Beifall bei der PDS, der FDP und den Grünen)

Wir haben diese Regelung nicht ohne Grund in der Verfassung. Wenn Verfassungswirklichkeit und Verfassungstext so weit auseinander liegen wie in Sachsen, dann müssen wir die Geschäftsordnung in diesem Punkt so gestalten, dass die Verfassungsmöglichkeiten im Parlament auch tatsächlich realisiert werden können.

Es geht nicht darum, irgendjemanden vorzuführen oder willkürlich herbeizuholen. Ich will Ihnen nur sagen, wir haben mehrfach Situationen gehabt, in denen die Staatsregierung angeschlagene Minister aus dem Rennen genommen hat, fachkundige Kollegen hier fertige Redebeiträge abgelesen haben, ohne eine einzige Nachfrage zu drängenden Fragen beantworten zu können. Der Minister war irgendwo, damit er sich hier nicht stellen musste. Die Staatsregierung muss sich aber dem Parlament stellen. Deshalb ist dieser Antrag sinnvoll und notwendig.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Erich Iltgen: Meine Damen und Herren! Wird weiter das Wort gewünscht? – Frau Dr. Schwarz, bitte.

Dr. Gisela Schwarz, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben sowohl in der Verfassung als auch in der letzten Geschäftsordnung die Formulierung, dass der Antrag gestellt werden kann, ein Mitglied der Staatsregierung herbeizurufen. Wir haben jetzt das formuliert, was in den meisten Parlamenten und so auch im Bundestag Praxis ist: dass darüber eine Mehrheit entscheiden muss.

Präsident Erich Iltgen: Noch eine Stimme dafür oder dagegen. – Bitte.

Sven Morlok, FDP: Ich bitte Sie, die die zukünftige Regierung tragenden Fraktionen, zur Kenntnis zu nehmen, dass Minderheitenrechte etwas mit Minderheit zu tun haben.

(Heiterkeit)

Deswegen sind es nun einmal Minderheitenrechte und sie können gerade nicht durch Mehrheitsbeschluss vom Tisch genommen werden. Von daher muss ich doch bitten, ein bisschen über das Demokratieverständnis nachzudenken. Denn wäre es nicht wesentlich einfacher, wesentlich effektiver, wesentlich kostengünstiger, wenn die Landtagsarbeit nur von den Regierungsfractionen gemacht würde und die Opposition zu Hause bliebe?

(Beifall bei der FDP und der PDS –
Zuruf des Abg. Heinz Eggert, CDU)

Präsident Erich Iltgen: Herr Bartl, bitte.

Klaus Bartl, PDS: Kollegin Schwarz, das Problem ist, wir haben in der Verfassung im Artikel 49 Abs. 1 letzten Endes nicht gesagt, dass die Mehrheit das verlangen muss, sondern: „Der Landtag und seine Ausschüsse können die Anwesenheit eines jeden Mitgliedes der Staatsregierung verlangen.“ Das heißt, mit welchem Quorum man das verlangt, entscheiden wir im Binnenrecht, sprich: in der Geschäftsordnung. Punkt eins.

Das Zitiergebot ist Kernbereich des Rechts der Opposition zur Kontrolle der Staatsregierung und korrespondiert mit dem jederzeitigen Zutrittsrecht der Minister. Wenn also der Minister jederzeit Rede- und Zutrittsrecht im Landtag und in den Ausschüssen hat, soll das Parlament auch als Gegenwaffe haben, ihn jederzeit mit einem minderheitenschützenden Quorum in den Landtag und in die Ausschüsse zu zitieren. Das ist im Prinzip das, was guter Brauch ist.

Nun erklären Sie mir einmal, wieso Sie diese Waffengleichheit unbedingt wollen, vor allem Sie von der SPD, die Sie immer gegen diese Waffengleichheit debattiert haben; 14 Jahre in meinem Beisein.

(Beifall bei der PDS –
Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, PDS)

Präsident Erich Iltgen: Meine Damen und Herren! Ich lasse jetzt abstimmen über den Antrag der Fraktionen der PDS, der FDP und Bündnis 90/Die Grünen, Drucksache 4/0029, Nr. 4 des Änderungsantrages. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist bei einer großen Zahl dafür der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich lasse abstimmen über § 57 des gemeinsamen Antrages. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist dem mehrheitlich zugestimmt worden.

Wir kommen jetzt zum Abschnitt X. Anfragen, Aktuelle Stunde. Hier gibt es zum § 58 einen Änderungsantrag in Drucksache 4/0038, Nr. 6. Ich bitte um Einbringung.

Dr. André Hahn, PDS: Das war die Fraktion der PDS, Herr Präsident, die den Antrag gestellt hat. Ich wollte es nur für das Protokoll noch einmal sagen.

Der Antrag selbst ist einer, der die parlamentarische Arbeit wirklich verändern und beleben könnte. Wir wollen die Aktuelle Stunde aufwerten. Der Ministerpräsident soll sich offen den Fragen der Abgeordneten zu seiner Politik, zur Politik der Staatsregierung hier im Plenum stellen. So wie ich ihn kenne, hat er davor auch keine Angst. Deshalb kann die CDU-Fraktion durchaus zustimmen.

Zur SPD möchte ich noch einmal sagen: Sie haben nun schon sämtliche Minderheitenrechte abgelehnt. Das ist kein Minderheitenrecht, das kann jeder nutzen.

(Zuruf der Abg. Dr. Gisela Schwarz, SPD)

– Liebe Kollegin Schwarz, wenn Sie keine Fragen haben, müssen Sie keine stellen. Ich garantiere Ihnen: Wir haben welche.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Erich Iltgen: Wird dazu das Wort gewünscht? – Herr Lehmann, bitte.

Heinz Lehmann, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Fragestunde ist in diesem Haus eine lang eingeübte und erfolgreiche Praxis. Die Kollegen haben die Möglichkeit, einmal im Monat an die Staatsregierung Sachfragen zu stellen.

(Dr. André Hahn, PDS: Vorbereitete!)

Die Sachfragen an die Staatsregierung werden durch die Ressorts erörtert und beantwortet und durch die Chefs der Ressorts vorgetragen.

Ich sehe überhaupt keinen Grund, warum nun der Ministerpräsident selber, der keinem Ressort direkt vorsteht, in Stellvertretung für seine Kabinettskollegen diese Aufgaben wahrnehmen soll. In diesem Sinne finde ich Sie, Herr Dr. Hahn, zurzeit daneben. Ich bitte ganz herzlich, diesen Antrag abzulehnen.

Präsident Erich Iltgen: Es wird weiter das Wort gewünscht. Herr Bartl, bitte.

Klaus Bartl, PDS: Sehr verehrte Damen und Herren Kollegen! Herr Präsident! Der Verfassungs- und Rechtsausschuss, der in den 14 Jahren seiner Existenz in den vorangegangenen Parlamenten an die fünfzehnmal in Gohrisch war, hat einmal eine Auslandsreise unternommen: voriges Jahr im September zu Studienzwecken nach England und Schottland, und zwar zum Studium der dortigen Erfahrungen auf ausdrücklichen Vorschlag des seinerzeitigen Ausschussvorsitzenden, des Kollegen Schimpff.

(Zuruf des Abg. Heinz Eggert, CDU)

Nun haben wir die Erfahrungen studiert. In Schottland haben wir zum Beispiel exakt dieses Instrument mit großer Begeisterung aufgenommen, alle anwesenden Abgeordneten des Verfassungs- und Rechtsausschusses. Es ist dort guter Brauch, dass jeden Monat der Ministerpräsident eine Stunde lang in der Fragestunde den Abgeordneten selbst zur Verfügung steht. Das geschieht unter einer riesengroßen Anteilnahme der Bevölkerung – der Saal ist immer voll, auch mit Stehplätzen – und einer riesengroßen Anteilnahme von Funk, Fernsehen, also der Medien. Exakt das wünschen wir: dass wir die Anziehungskraft des Parlaments nach den Beispielen anderer Länder gewissermaßen erhöhen. Sie haben sich heute darauf berufen, dass d'Hondt in allen Parlamenten der Welt ist. Das stimmt. Aber in mehreren Parlamenten gibt es auch diesen Weg, der sich bewährt hat. Stimmen Sie doch einfach einmal dieser kleinen feinen Neuerung zu!

(Beifall bei der PDS)

Präsident Erich Iltgen: Meine Damen und Herren! Ich lasse jetzt abstimmen über die Drucksache 4/0038, Nr. 6

des Änderungsantrages, Fraktion der PDS. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer großen Anzahl von Stimmen dafür ist die Drucksache mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich lasse abstimmen über die §§ 58 und 59 des gemeinsamen Antrages. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen? – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und einer großen Anzahl von Stimmen dagegen ist dem mehrheitlich zugestimmt worden.

Meine Damen und Herren, ich komme zu § 60. Hierzu gibt es drei Änderungsanträge. Der Änderungsantrag der Fraktion der FDP betrifft die Änderung des Abs. 5 Satz 1. Die Änderung des Abs. 5 Satz 1 wird auch in den Änderungsanträgen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der PDS beantragt. Es handelt sich um die Drucksachen 4/0020, 4/0025 und 4/0038. Ich bitte um Einbringung. Herr Lichdi, bitte.

Johannes Lichdi, Grüne: Herr Präsident, zur Klärung: Wir beantragen eine Frist von vier Wochen. Unser Antrag geht somit weiter. Deswegen denke ich, dass wir zuerst an die Reihe kommen müssten.

Präsident Erich Iltgen: Bei mir wird der Antrag der FDP-Fraktion als der weitergehende bezeichnet. Aber wenn Sie das möchten, bitte. Ich habe damit kein Problem. Das sehen wir ganz locker. Bitte, Herr Lichdi.

Johannes Lichdi, Grüne: Ich komme zur Begründung.

(Zuruf des Abg. Heinz Eggert, CDU)

– Herr Eggert, ich schätze Ihre Zwischenrufe, so kurze Zeit ich auch erst hier bin, schon außerordentlich, aber ich möchte jetzt bitten, den Antrag einbringen zu dürfen, ohne gestört zu werden. Danke.

Präsident Erich Iltgen: Ich bitte um Ruhe.

Johannes Lichdi, Grüne: Wir haben mit Freude zur Kenntnis genommen, dass CDU und FDP hinsichtlich der Beantwortungsfrist bei Großen Anfragen von zehn Sitzungswochen auf zehn Wochen heruntergegangen sind. Das begrüßen wir außerordentlich. Frau Hermenau hat das auch schon gesagt. Umso weniger können wir verstehen, wieso bei den Kleinen Anfragen die vier Sitzungswochen erhalten bleiben sollen. Wenn wir das nebeneinander halten, komme ich darauf, dass es nach Ihrem Vorschlag praktisch möglich ist, dass Kleine Anfragen erst nach acht Wochen beantwortet werden. Da frage ich mich, wo der Unterschied zwischen einer Kleinen und einer Großen Anfrage ist.

Wir wissen es sehr zu schätzen, dass die SPD bei den Großen Anfragen etwas bewegt hat. Andererseits hat der Mut bei den Kleinen Anfragen offensichtlich nicht mehr gereicht. Ich nehme an, dort hat sich die Schwerfälligkeit des Verwaltungsapparates aufseiten der CDU durchgesetzt. Ich möchte Sie ermutigen: Geben Sie Ihrem Herzen einen Ruck! Das würde Ihrer Verhandlungsposition in

den Koalitionsverhandlungen durchaus gut tun. – Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Erich Iltgen: Wird dazu das Wort gewünscht? – Zu diesem Antrag der Grünen? – Bitte, Herr Dr. Hahn.

Dr. André Hahn, PDS: Herr Präsident, ich kann mir dann die Begründung unseres eigenen Antrages ersparen. Er geht ja in die gleiche Richtung. Wir möchten auch, dass die Kleine Anfrage in vier Wochen und nicht in vier Sitzungswochen beantwortet wird.

Ich will noch ein Argument hinzufügen: Diese Kleinen Anfragen dienen auch der Kontrollfunktion des Parlaments. Die Abgeordneten können über Fragen bestimmte Informationen erhalten. Sie können Anfragen an die Regierung stellen. Das muss auch in der sitzungsfreien Zeit in den Sommermonaten möglich sein. Wir haben folgende Situation: Wenn ich im Juni eine Kleine Anfrage stelle und dann die sitzungsfreie Zeit beginnt, bekomme ich möglicherweise erst im September die Antwort. In all diesen Wochen und Monaten hat der Abgeordnete keine Fragemöglichkeit – nicht im Plenum, nicht über die Kleine Anfrage. Dieses Loch – es handelt sich aus unserer Sicht um einen Fehler in der Geschäftsordnung – muss gestopft werden. Mit der Festlegung der Frist von vier Wochen besteht hierzu die Möglichkeit. Dann ist auch während der Sommerpause das Fragerecht der Parlamentarier gewährleistet.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Erich Iltgen: Herr Lehmann, bitte.

Heinz Lehmann, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das ist wirklich ein Thema, bei dem viele Gesichtspunkte beachtet werden müssen. Wir haben uns das nicht leicht gemacht. Es gibt auch Sondersituationen, die mit Sitzungsperioden zu tun haben. Es gibt auch das Mengenproblem, das wir alle kennen. Ich denke, wenn wir eine ausgewogene Lösung in unsere Geschäftsordnung schreiben wollen, dann muss das eine Güterabwägung sein, an deren Ende ein Kompromiss steht, der auf der einen Seite die aktuelle Information der Abgeordneten sieht, auf der anderen Seite auch die Staatsregierung, die nicht mit irgendwelchem Larifari antworten kann, sondern oftmals zu recherchieren hat, um uns wirklich tiefgründig zu berichten. Ich denke, so wie wir das jetzt geregelt haben, wird das beiden Seiten gerecht. Ich bitte Sie ganz herzlich, dieser Sicht zu folgen.

Präsident Erich Iltgen: Wird weiter das Wort gewünscht? – Herr Herbst für die FDP, bitte.

Torsten Herbst, FDP: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Unser Antrag entspricht der Logik des Geschäftsordnungsentwurfs in allen anderen Punkten: dass wir die Sitzungswochen durch normale Wochen ablösen, um eine berechenbare Frist zu haben. Ich denke, es sollte möglich sein, auch wenn der ganze Staatsapparat an der Beantwortung einer Anfrage arbeitet, eine solche Anfrage

innerhalb einer Frist von einigen Wochen zu beantworten und eben nicht die Antwort über die ganze Sommerpause oder über andere sitzungsfreie Zeiten zu verzögern. Wir schlagen als Kompromiss fünf Wochen vor. Damit sollte jede Seite leben können. Vielleicht können sich auch die Regierungsfaktionen einmal über ihren Schatten hinaus bewegen und diesem Kompromiss zustimmen.

Präsident Erich Iltgen: Wird weiter das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Änderung des Abs. 5 Satz 1 – in Drucksache 4/0025, abstimmen. Wer ihm zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist diese Drucksache mehrheitlich abgelehnt.

Ich bitte jetzt um Einbringung des Änderungsantrages 4/0020, Antrag der Fraktion der FDP.

Torsten Herbst, FDP: Ich verzichte auf eine ausführliche Begründung.

Präsident Erich Iltgen: Gut. Stimmen wir also jetzt über die beiden Anträge ab. Die PDS hat ja auch schon ein entsprechendes Signal gegeben.

Wir stimmen ab über die Drucksache 4/0020, Änderungsantrag der FDP-Fraktion. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist dieser Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse jetzt abstimmen über die Drucksache 4/0038, Änderungsantrag der Fraktion der PDS, Nr. 7 des Antrages. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist diese Drucksache ebenfalls mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse jetzt abstimmen über die §§ 60 bis 63 in der Fassung des gemeinsamen Antrages. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist dem mehrheitlich zugestimmt.

Wir kommen zum Abschnitt XI. Petitionen. Zu den §§ 64 bis 69 gibt es keine Änderungsanträge. Wir kommen deshalb zur Abstimmung. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen ist dem zugestimmt.

Wir kommen zum Abschnitt XII. Besondere Beratungsgegenstände. Zu den §§ 70 bis 72 gibt es keine Änderungsanträge. Wer diesen Paragraphen zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen ist diesen Paragraphen zugestimmt.

Wir kommen zu § 73. Hierzu gibt es den Änderungsantrag der Fraktion der PDS in Drucksache 4/0038, Nr. 8. Ich bitte um Einbringung. Herr Bartl, bitte.

Klaus Bartl, PDS: Wir beantragen die Aufhebung des § 73, und zwar mit folgender Begründung: § 73 betrifft die Abgeordnetenanklage nach Artikel 118 der Verfas-

sung. Es wurde inzwischen durch das Bundesverfassungsgericht und unterschiedlichste Gerichtshöfe festgestellt, dass nicht nur die materiell-rechtliche Eingriffsnorm in das freie Mandat, also die Abgeordnetenanklage, gesetzlich sein muss, sondern auch das Verfahren des Eingriffs. Das hat unter anderem der Thüringer Verfassungsgerichtshof im Falle der damaligen Abgeordneten Beck, der der Thüringer Landtag das Mandat entzogen hatte, ausdrücklich gesagt. Dort war das nur in der Geschäftsordnung, also im Binnenrecht, geregelt. Wegen dieses Verfahrensfehlers, wegen des Fehlens eines gesetzlichen Auslegungsteiles, ist diese Entscheidung gescheitert.

Damit kann also die Regelung, wie bei der Abgeordnetenanklage zu verfahren ist, nicht in der Geschäftsordnung erfolgen, sondern sie muss in einem Gesetz, meinetwegen über eine Novelle des Abgeordnetengesetzes, vorgenommen werden. Hier geht es um eine rein verfassungskorrekte Regelung dieses Eingriffs in das Mandat. Demzufolge ist § 73 in der Geschäftsordnung letztlich nicht korrekt angesiedelt.

Präsident Erich Iltgen: Wird dazu das Wort gewünscht? – Frau Dr. Schwarz, bitte.

Dr. Gisela Schwarz, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Diese Dinge sind in Artikel 118 der Landesverfassung geregelt. Das ist die Grundlage dieser ganzen Auseinandersetzung. Wenn wir die Verfassung in diesem Punkt nicht ändern, dann können wir auch diesen Paragraphen in der Geschäftsordnung nicht streichen. Es muss in der Geschäftsordnung bleiben, da es in unserer Verfassung so vorgesehen ist.

Präsident Erich Iltgen: Danke schön. – Herr Bartl, bitte.

Klaus Bartl, PDS: Ich entschuldige mich, weil ich nicht richtig verstanden worden bin. Jede Norm hat ein materielles Recht. Das ist Artikel 118 der Verfassung. Dort steht, unter welchen materiellrechtlichen Voraussetzungen das Mandat aberkannt werden kann. Zu jeder Norm gehört aber irgendeine Verfahrensregelung. Sie kann bei vielen anderen Dingen im Binnenrecht, also in der Geschäftsordnung, erfolgen, aber nicht dann, wenn in das freie Mandat und sonstige Grundrechte eingegriffen wird. Dann muss das immer in einem Gesetz geregelt werden, also nicht nur die Abgeordnetenanklage, sondern auch das Verfahren, wie es durchzuführen ist. Deshalb ist das in dieser Bestimmung nicht korrekt. Wir sollten die Ideologie beiseite lassen und zur Kenntnis nehmen, wie die Verfassungsgerichte entscheiden. Das Verfahren sollte in einer Novelle zum Abgeordnetengesetz geregelt werden.

Präsident Erich Iltgen: Wird zu diesem Änderungsantrag noch das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann bringe ich den Änderungsantrag der PDS-Fraktion in Drucksache 4/0038, Nr. 8, zur Abstimmung. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Stimmenthaltung und einer großen Anzahl von Stimmen dafür ist die Drucksache mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse abstimmen über die §§ 73 und 74 bis 76 des gemeinsamen Antrages. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist dem mehrheitlich zugestimmt.

Wir kommen zum Abschnitt XIII. Tagungen des Landtages. Zu den §§ 77 bis 80 gibt es keinen Änderungsantrag. Ich lasse deshalb abstimmen über die §§ 77 bis 80. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist dem bei einer Stimmenthaltung mehrheitlich zugestimmt.

Wir kommen zu § 81. Hierzu gibt es vier Änderungsanträge: Drucksache 4/0026, Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Änderung Abs. 1 Satz 2, dann die Drucksache 4/0021, Änderungsantrag der FDP-Fraktion – auch hier wird Änderung des Abs. 1 und ein neuer Satz 3 gewünscht –, und die Drucksache 4/0038, PDS-Fraktion, Nr. 9 des Änderungsantrages, Änderung des Abs. 1, sowie nochmals PDS-Fraktion in der gleichen Drucksache unter Nr. 10, Änderung des Abs. 4. Ich bitte um Einbringung des Änderungsantrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Herr Lichdi, bitte.

Johannes Lichdi, Grüne: Es wurde heute auch schon öfter angesprochen. Es geht darum, die Parlamentsarbeit für die Öffentlichkeit transparenter und interessanter zu machen, auch für die Medien interessanter zu machen. Ein ganz wichtiger Punkt ist, wie wir unsere Tagesordnung gestalten. Deswegen sind wir dafür, die Aktuelle Stunde vor die Gesetzentwürfe zu ziehen. Wir wissen nicht, wie lange die Beratung über die Gesetzentwürfe geht. Da steht 3., 2., 1. Lesung; es können also auch mehrere sein. Es ist daher für den Betrachter von außen nicht deutlich, wann das aktuelle Thema in der Aktuellen Stunde tatsächlich bearbeitet werden wird.

Wir meinen daher, dass es dem Hause insgesamt hinsichtlich des öffentlichen Bildes gut tun würde, wenn wir die Aktuelle Stunde ganz nach vorn ziehen würden, und das ist unser Antrag. – Vielen Dank.

Präsident Erich Iltgen: Wird dazu das Wort gewünscht? – Frau Dr. Schwarz, bitte.

Dr. Gisela Schwarz, SPD: Ich denke, es wird alles nicht so heiß gegessen, wie es gekocht wird. Zunächst soll erst einmal das Präsidium im Einvernehmen über eine Tagesordnung befinden. Dies ist also nur eine Anregung, in welcher Reihenfolge die Tagesordnungspunkte abzuhandeln sind, wenn es zu keinem Einvernehmen kommt. Es war bisher Praxis und wir haben es immer so gehandhabt, dass die Aktuelle Stunde am zweiten Tag in der Plenarwoche immer an erster Stelle stand und wir die Gesetzentwürfe am Tag zuvor behandelt haben. Ich denke, auch da wird es wieder möglich sein, einen Konsens zu finden.

Ich möchte aber trotzdem sagen: Unsere vornehmste Aufgabe ist es nun einmal, Gesetzentwürfe zu verhandeln. Insofern hat also nur damit diese Stellung zu tun.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Gleichberechtigt!)

Präsident Erich Iltgen: Wird weiter das Wort gewünscht? – Herr Dr. Hahn, bitte.

Dr. André Hahn, PDS: Frau Kollegin Schwarz, bezüglich des Konsenses, da würden wir gern mitgehen. Wir haben nur heute gemerkt, dass es mit Ihrer Konsensfähigkeit zu Anträgen, insbesondere was Minderheitenrechte angeht, nicht weit her ist.

(Zuruf der Abg. Dr. Gisela Schwarz, SPD)

Insofern ist die Verweisung auf das Präsidium nicht korrekt. Wir möchten – das ist auch unser Antrag; den brauche ich dann nicht noch einmal einzubringen –, dass die jeweilige Aktuelle Stunde an dem Tag, an dem sie behandelt wird, auf Punkt 1 der Tagesordnung steht. Dass die Dringlichen Anträge nach der Geschäftsordnung ohnehin davor stehen müssten, ist eine ganz andere Frage. Aber es darf auch nicht einmal theoretisch die Möglichkeit geben, dass die Aktuelle Stunde nachmittags um 17, 18 oder 19 Uhr durchgeführt wird.

Frau Schwarz, die Gesetzgebung ist nicht unsere vornehmste Aufgabe; wir haben zwei gleichberechtigte Aufgaben: Gesetzgebung und Stätte der politischen Willensbildung.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Und Kontrolle der Staatsregierung!)

– Kontrolle der Staatsregierung kommt als Drittes hinzu, sagt mein Fraktionsvorsitzender. Recht hat er!

(Zuruf des Abg. Heinz Eggert, CDU)

Auch das ist ein Punkt, der in der Aktuellen Stunde umgesetzt werden kann. Deshalb stimmen wir den beiden Anträgen, die jetzt gestellt worden sind, zu.

In unserem eigenen haben wir die Reihenfolge noch weiter umgestellt, und zwar so, dass die Beschlussempfehlungen des Petitionsausschusses etwas früher als bisher behandelt werden. Das ist auch eine Achtung gegenüber den Kollegen, die im Petitionsausschuss arbeiten.

(Teilweise Beifall bei der PDS –
Zuruf des Abg. Heinz Eggert, CDU)

Wir haben verschiedene Formulierungen vorgeschlagen, aber wir wollen in jedem Fall, dass die jeweilige Aktuelle Stunde an dem Tag, an dem sie auf der Tagesordnung ist, unter Punkt 1 steht.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Erich Iltgen: Wird weiter das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich abstimmen über den Änderungsantrag Drucksache 4/0026 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer dem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und einer großen Anzahl von Stimmen dafür ist das mehrheitlich abgelehnt.

Ich bitte jetzt um Einbringung des Änderungsantrages der Fraktion der FDP. Auch hiermit wird eine Änderung des Abs. 1 und ein neuer Satz 3 in der Drucksache 4/0021 gewünscht. Bitte.

Sven Morlok, FDP: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mir im Vorfeld der Beratung einmal den Sitzungskalender angeschaut, den Sie, Herr Präsident, uns dankenswerterweise zugeschickt haben, und diesem entnommen, dass der Landtag üblicherweise, wenn Plenarwoche ist, mehrmals in der Woche tagt. Frau Schwarz hat gerade bestätigt, dass es in der Vergangenheit Usus war – wenn dem so war –, an einem Tag mit den Gesetzentwürfen zu beginnen und am anderen Tag die Aktuelle Stunde zu Beginn auf die Tagesordnung zu setzen. Das war eigentlich Praxis der letzten Legislaturperiode; so habe ich das vernommen.

Wir als FDP-Fraktion beantragen nichts anderes, als die gelebte Praxis der letzten Legislaturperiode jetzt in die Geschäftsordnung des Landtages aufzunehmen. Ich bitte jetzt die Fraktionen der CDU und der SPD, einmal darüber nachzudenken, ob das nicht tatsächlich ein Punkt ist, dem man zustimmen kann. Da man in der letzten Legislaturperiode so verfahren ist und auch seitens der SPD schon angekündigt wurde, dass man auch in Zukunft wieder so verfahren möchte, kann man das auch gleich in der Geschäftsordnung verankern.

(Beifall bei der FDP und
vereinzelt bei der PDS)

Präsident Erich Iltgen: Wird dazu weiter das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich über den Änderungsantrag der FDP-Fraktion, Drucksache 4/0021, abstimmen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und einer großen Anzahl von Stimmen dafür ist das mehrheitlich abgelehnt.

Die PDS-Fraktion hat angekündigt, dass sie zu ihrem Änderungsantrag Drucksache 4/0038, Nr. 9, nicht mehr reden möchte. Deswegen lasse ich darüber abstimmen. Wer dem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und einer großen Anzahl von Stimmen dafür ist die Drucksache mehrheitlich abgelehnt.

Das betrifft aber nicht auch die Nr. 10 des Änderungsantrages? Oder doch?

(Dr. André Hahn, PDS: Nein!)

Dann bitte ich, die Drucksache 4/0038, Nr. 10, Änderungsantrag der Fraktion der PDS, Änderung des Abs. 4, einzubringen. Bitte.

Dr. André Hahn, PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hierbei geht es um einen völlig anderen Punkt, als wir eben besprochen haben. Jetzt geht es um die Änderung der Tagesordnung nach Beschlussfassung im Präsidium und hier gegebenenfalls auch im Landtag. Dort ist jetzt formuliert, dass die Mehrheit beschließen kann, jederzeit Anträge, die auf der Tagesordnung stehen, von dieser Tagesordnung abzusetzen. Wir haben das bisher immer einstimmig und einvernehmlich gemacht. Es stand aber nicht in der Geschäftsordnung.

Aus diesem Grund möchte ich, dass klargestellt wird, dass es nicht möglich ist, dass per Mehrheitsbeschluss

Anträge der Opposition, die auf der Tagesordnung stehen, von der Tagesordnung abgesetzt werden. Das ist nach der Formulierung dieses Paragraphen möglich. Wir möchten das, was bisher Usus war, nämlich dass das einvernehmlich geschieht oder mit Zustimmung der Fraktion, auch in der Geschäftsordnung verankern. Zu später Stunde haben wir das bisweilen praktiziert. Aber dass immer die jeweilige Fraktion zustimmen muss, das halten wir für selbstverständlich. Nur dann darf ein Antrag von der Tagesordnung wieder abgesetzt werden.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Erich Iltgen: Wird weiter das Wort gewünscht? – Herr Lehmann, bitte.

Heinz Lehmann, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben ja das Präsidium, das sozusagen im Kreise aller Fraktionen das Plenum vorbereitet. Ich gehe davon aus, da die Zeiten nicht so weit auseinander liegen, dass dort ein Ergebnis erreicht wird, das dem Willen der Fraktionen weitestgehend entspricht. Die Praxis der Vergangenheit hat gezeigt, dass wir uns am Ende immer einigen konnten. Ich denke, wir müssen immer auch beachten, dass wir eine begrenzte Sitzungszeit haben. Wenn wir jetzt beim Einstieg in die Plenarsitzung die Möglichkeit hätten, das, was im Präsidium einvernehmlich war, wieder zu ändern, würde das im Zweifelsfall zulasten der antragstellenden Fraktionen gehen, die vielleicht am Ende der Tagesordnung an der Reihe wären. Das halte ich nicht unbedingt für fair.

Ich bitte ganz herzlich, dass wir uns an dem orientieren, was wir uns in die neue Geschäftsordnung geschrieben haben. Ich denke, damit können wir alle gut leben. Ich bitte, den Antrag der PDS abzulehnen.

Präsident Erich Iltgen: Meine Damen und Herren! Gibt es weitere Wortmeldungen? – Bitte schön.

Sven Morlok, FDP: Herr Lehmann, es geht um das gleiche Thema, das Sie vorhin schon einmal angesprochen haben, nämlich um Ihr Verhältnis zum Thema Mehrheiten und Minderheiten. Ich habe bei Ihnen etwas das Gefühl, dass Sie eine Grundhaltung haben, wonach eine Mehrheit immer Recht hat. Eine Mehrheit wird es schon richtig machen, ob im Parlament oder im Ausschuss oder im Präsidium.

(Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: ... das Gefühl!)

Dieses Gefühl – ich bin jetzt erst neu hier, aber Sie bestätigen das Gefühl – ist offensichtlich vorhanden. Da sehe ich schon einmal ein grundsätzliches Problem in der Herangehensweise von parlamentarischer Arbeit. Die Mehrheit hat nicht immer Recht. Und die Mehrheit wird auch nicht immer bestätigt. Gerade Sie als CDU-Fraktion sollten das wissen, denn der Wähler hat nämlich genau entschieden, dass Sie als Mehrheit in den letzten fünf Jahren gerade nicht Recht gehabt haben.

(Beifall bei der FDP, der PDS und den Grünen)

Präsident Erich Iltgen: Meine Damen und Herren! Ich lasse jetzt abstimmen über den Änderungsantrag der

Fraktion der PDS in der Drucksache 4/0038, Nr. 10 des Antrages. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist dieser Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse jetzt abstimmen über die §§ 81, 82, 83, 84 im gemeinsamen Antrag. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist dem mehrheitlich zugestimmt.

Wir kommen zu § 85. Hier gibt es sieben Änderungsanträge. In der Reihenfolge: Drucksache 4/0028, Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Änderung im Abs. 1. Ich bitte um Einbringung.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, Grüne: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es geht um die Redezeiten, die ja immer stark debattiert werden, wenn es um die Geschäftsordnung geht. Es ist auch meist ein strittiges Problem. Es kommt zu einvernehmlichen Lösungen wie zum Beispiel für den heutigen Tag im Vorpräsidium. Ein gutes Beispiel, denke ich.

Für uns ist es völlig klar, dass das Recht auf Rede und Gegenrede ein existenzielles Recht des Abgeordneten ist. Auch die Fraktionen beziehen ja ihre Rechtsgrundlagen aus den Rechten des Abgeordneten, die nicht infrage gestellt werden. Es ist deshalb sicher richtig, dass die Stärkeverhältnisse der Fraktionen bei der Verteilung der Redezeiten berücksichtigt werden müssen. Das dürfen wir nicht infrage stellen.

Aber diese Verteilung und Bemessung von Redezeiten hat auch eine Grenze. Die Grenze liegt dort, wo Fraktionen nicht mehr in der Lage sind, ihre politischen Positionen verständlich, wahrnehmbar und nachvollziehbar darzustellen, insbesondere bei komplexen Zusammenhängen, wie sie in Anträgen, in Gesetzentwürfen, in anderen Tagesordnungspunkten hier im Sächsischen Landtag ständig auftreten. Das heißt, es ist ein richtiger Weg, dieses Recht der Abgeordneten unter Berücksichtigung des Stärkeverhältnisses der Fraktionen mit einem Recht der Fraktionen auf eine Grundredezeit zu vereinbaren. Das ist unser Antrag.

Wir sind der Meinung, es sollte jeder Fraktion generell in der Geschäftsordnung zu Tagesordnungspunkten eine Grundredezeit zugestanden werden. Wir sind dort nach unserer Überzeugung sehr bescheiden. Wir sagen, 5 Minuten ist eine Redezeit, die das Minimum in einer Geschäftsordnung ist, die es auch erlaubt, zu komplexeren Sachvorgängen verständliche Darstellungen zu machen, ohne in die Form einer Rede zu verfallen, die die Zahl der Wörter pro Zeiteinheit unzumutbar erhöhen würde. Fünf Minuten sind für uns ein Minimum; die müssen nicht ausgeschöpft werden, sie müssen auch nicht in Anspruch genommen werden. Das ist aber ein Recht, das in einer Geschäftsordnung für Fraktionen festgeschrieben werden sollte.

Präsident Erich Iltgen: Wird dazu das Wort gewünscht? – Frau Dr. Schwarz, bitte.

Dr. Gisela Schwarz, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sicherlich ist „Grundredezeit“ vielleicht

auch nicht der richtige Begriff in diesem Zusammenhang, denn er impliziert ein anderes Modell als das, was wir in unserer Geschäftsordnung haben; wenn, dann eventuell „Mindestredezeit“. Es birgt aber folgendes Problem in sich, das haben wir ja auch erfahren: Sie bekommen für bestimmte Tagesordnungspunkte eine Gesamtredezeit als Fraktion, also für einen Antragsblock Gesetzentwürfe usw. Wenn Sie die Diszipliniertheit in Ihrer Fraktion nicht herstellen können, dann verlangen Sie zu einem Tagesordnungspunkt, zu dem Ihre Fraktion ihre Redezeit schon aufgebraucht hat, noch einmal eine Mindestredezeit. Das ist einfach das Problem, das wir damit haben. Das würde nicht zu den verabredeten Redezeiten für spätere Zeitpunkte führen.

Präsident Erich Iltgen: Wird dazu noch das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann bringe ich den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Drucksache 4/0028, Änderung Abs. 1, zur Abstimmung. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer größeren Anzahl von Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist die Drucksache mehrheitlich abgelehnt.

Ich bitte um Einbringung der Drucksache 4/0038, Nr. 11 des Änderungsantrages, der auch eine Änderung des Abs. 1 begehrt. Herr Dr. Hahn, bitte.

Dr. André Hahn, PDS: Herr Präsident! Hier geht es um die Redezeiten für Aktuelle Stunden. Wir können uns auch vorstellen, dass in den Aktuellen Stunden zu bestimmten Themen die gleiche Redezeit für alle Fraktionen besteht. Wir möchten aber, dass dies im Einzelfall durch das Präsidium entschieden wird; das ist der Unterschied. Wir bestehen hier nicht auf einer Regelung rein nach Stärkeverhältnis, aber wir möchten, dass das Präsidium keine generelle Festlegung trifft, sondern zu den jeweiligen Aktuellen Debatten auch einmal sagen kann: Hier ist es notwendig, dass die Redezeit nach Stärke geht, im anderen Fall nach der gleichen Redezeit für die Fraktionen. Aus diesem Grund möchten wir eine Einzelfallentscheidung und keine generelle Lösung.

Präsident Erich Iltgen: Wird dazu das Wort gewünscht? – Herr Lehmann, bitte.

Heinz Lehmann, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist ja nicht so, dass die Fraktionen Ansprüche auf eine angemessene Redezeit haben. Ich denke einmal, die Abgeordneten, die vom Volk gewählt worden sind, haben diesen Anspruch. Wenn man dieser Logik folgt, muss es den Stärkeverhältnissen entsprechend auch abgestufte Verfahren geben. Das, was wir jetzt in der Geschäftsordnung stehen haben, was wir vorher im Sinne der Konsensbildung auch im Präsidium geübt haben, ist das geeignete Mittel, dieses Ziel zu erreichen. Ich bitte ganz herzlich, den Antrag der PDS abzulehnen.

Präsident Erich Iltgen: Wird weiter das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann bringe ich den Änderungsantrag der Fraktion der PDS, Drucksache 4/0038, Nr. 11, zur Abstimmung. Wer dem zu-

stimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und einer großen Anzahl von Stimmen dafür ist die Drucksache mehrheitlich abgelehnt.

Ich bitte jetzt um Einbringung der Drucksache 4/0038, Nr. 12, Abs. 4 des Änderungsantrages der PDS.

Dr. André Hahn, PDS: Ja, dies ist nur eine Klarstellung, Herr Präsident. Wir hatten die Situation, dass es zu bestimmten Vorlagen auch gemeinsame Anträge gab. Dann sollten auch im Prinzip die Einbringer zuerst reden können. Das soll klar geregelt sein. Wir hatten in der Vergangenheit oftmals die Situation, dass einer der beiden Antragsteller gesprochen hat, dann sprach die Mehrheitsfraktion, dann durfte wieder einer der Antragsteller sprechen. Ich denke, wenn mehrere Antragsteller sich nicht auf einen Redner einigen, dann sollen zunächst die Antragsteller das Wort erhalten und dann soll die Debatte fortgesetzt werden. Das erscheint uns logisch. Das wollten wir nur noch einmal klargestellt haben.

Präsident Erich Iltgen: Wird dazu das Wort gewünscht? – Herr Lehmann, bitte.

Heinz Lehmann, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch hier sind wir dafür, dass man versucht, im Präsidium eine Lösung zu finden, die sachgerecht ist und die niemanden übervorteilt. Ich denke, das ist im Rahmen der jetzigen Version der Geschäftsordnung durchaus möglich. Ich bitte Sie herzlich, diesen Weg zu beschreiten und das, was Herr Dr. Hahn vorschlägt, abzulehnen.

Präsident Erich Iltgen: Wird weiter das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann bringe ich den Änderungsantrag Drucksache 4/0038, Nr. 12 des Änderungsantrages der PDS-Fraktion, zur Abstimmung. Wer dem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und einer großen Anzahl von Stimmen dafür ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Ich bitte um Einbringung der Drucksache 4/0022, Änderungsantrag der Fraktion der FDP; Änderung in Abs. 5 wird gewünscht. Bitte schön.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die FDP hat hier wieder einen Vorschlag aufgegriffen, der im Vorentwurf der Landtagsverwaltung zur Geschäftsordnung bereits enthalten war. Natürlich hat die Staatsregierung die Möglichkeit, sich immer zu Wort zu melden. Allerdings – das dient der besseren Strukturierung des Verhandlungsablaufs im Parlament und in den Ausschüssen – schlagen wir vor, dass diese Stellungnahme der Staatsregierung im Anschluss an die Beiträge der verschiedenen Fraktionen erfolgt, um hier keine Unterbrechung vorzunehmen, sondern damit sich die im Parlament vertretenen Fraktionen ihrer Stärke entsprechend erst einmal zu Wort melden können, bevor dann die Staatsregierung das Wort hat.

Präsident Erich Iltgen: Wird dazu das Wort gewünscht?
– Herr Dr. Hahn, bitte.

Dr. André Hahn, PDS: Wir unterstützen den Antrag, da wir denselben ebenfalls von der Landtagsverwaltung übernommen haben.

Ich möchte aber meinen Vorredner noch insoweit etwas korrigieren, als das eigentliche Problem nicht war, dass die Staatsregierung zwischen den Fraktionen gesprochen hat, sondern dass die Staatsregierung generell am Ende jeder Debatte gesprochen hat, so dass es überhaupt keine Möglichkeit mehr gab, auf die Minister einzugehen. In dem Moment, da die Gelegenheit besteht, dass die Staatsregierung im Regelfall nach der ersten Fraktionsrunde spricht, haben alle Fraktionen in der zweiten Runde Gelegenheit, sich auf die Regierung zu beziehen und dazu ihre Position zu sagen. Das ergibt sich aus den bisherigen Erfahrungen und ich glaube, das wäre eine sinnvolle Lösung, die problemlos aufgenommen werden könnte.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Erich Iltgen: Wird dazu das Wort gewünscht?
– Herr Lehmann, bitte.

Heinz Lehmann, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die bisherige Praxis im Sächsischen Landtag hat gezeigt, dass sich die Staatsregierung sehr maßvoll in die Debatten des Hohen Hauses einschaltet.

(Leichte Heiterkeit bei der PDS)

Wenn sie ad hoc das Wort ergreifen musste, hat sie dafür im Normalfall immer ihre guten Gründe gehabt. Ich denke, es wäre gut, wenn das auch in Zukunft so beibehalten würde. Die Praxis hat gezeigt, dass das, wie wir es bis jetzt gemacht haben, an und für sich der Sache dient. Dafür stehen wir ein und deswegen bitte ich Sie, dem Antrag der FDP nicht zu folgen.

Präsident Erich Iltgen: Frau Dr. Schwarz, bitte.

Dr. Gisela Schwarz, SPD: Kollege Hahn hat ja bestätigt: Es ist offenbar nicht so das Problem gewesen, dass die Staatsregierung dazwischengefunkt hat, also nicht die Fraktionen erst einmal hat reden lassen. Es ist aber auch nicht so gewesen, Kollege Hahn, dass nicht die Möglichkeit bestanden hätte, auch nach dem Minister das Wort zu ergreifen. Wir haben das mehrere Male hier im Parlament erlebt.

(Zuruf des Abg. Dr. André Hahn, PDS)

– Ganz genau, Kollege Hahn, es war auch ein Problem der Redezeiten, aber die Möglichkeiten hat es gegeben.

(Thomas Jurk, SPD:
Die wolltet ihr damals so haben!)

Jetzt haben wir auf diese Redezeiten gepocht und ich denke, vom Verfahren her können wir bei der Regelung bleiben.

Präsident Erich Iltgen: Es wird noch einmal das Wort gewünscht; bitte schön, dann sprechen Sie.

Sven Morlok, FDP: Ja, ich muss mich schon ein bisschen wundern. Ich habe mit Aufmerksamkeit die Einbringungsrede von Herrn Lehmann zu dieser Geschäftsordnung gehört. Er hat ja darauf abgehoben, dass man verschiedene Dinge, die sich in der Vergangenheit bewährt haben, auch weiterhin übernehmen sollte, und andere Dinge, die sich eben nicht bewährt haben und zu denen Änderungsvorschläge kommen, auch ändern sollte. Jetzt kommt nun einmal ein Änderungsvorschlag ursprünglich aus der Landtagsverwaltung. Das ist ja nicht irgendwie parteipolitisch verdächtig, sondern doch eigentlich relativ neutral.

(Heiterkeit und Beifall bei der PDS)

Es sei denn, Sie korrigieren mich in dieser Frage, das weiß ich jetzt nicht als Neuling. Jetzt kommt das aus der Verwaltung, die in den letzten fünf Jahren die Abläufe im Landtag neutral beobachtet hat und die meint, dass das eine sinnvolle Regelung wäre. Das passt irgendwie nicht mehr zu Ihrer Eingangsrede, in der Sie sagten, dass man sinnvolle Regelungen übernehmen möchte.

Ich bitte Sie wirklich noch einmal darüber nachzudenken, ob dieser Vorschlag der Landtagsverwaltung so verwerflich ist, nur weil er jetzt von FDP und PDS eingebracht wurde.

(Beifall bei der FDP, der PDS
und den Grünen)

Präsident Erich Iltgen: Meine Damen und Herren! Ich lasse jetzt abstimmen über den Änderungsantrag der Fraktion der FDP in Drucksache 4/0022, Änderung Abs. 5. Wer dem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer großen Anzahl von Stimmen dafür ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich bitte um Einbringung des Änderungsantrages Drucksache 4/0038, Nr. 13, Änderungsantrag der Fraktion der PDS. Hier wird ebenfalls eine Änderung des Abs. 5 gewünscht. – Das hatte sich damit erledigt, gut.

Dann lasse ich abstimmen über den Änderungsantrag Drucksache 4/0038, Nr. 13. Wer dem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und einer großen Anzahl von Stimmen dafür ist die Drucksache mehrheitlich abgelehnt.

Ich bitte um Einbringung der Drucksache 4/0030, Nr. 5 des Änderungsantrages der Fraktionen der PDS und der FDP, Einfügung eines neuen Abs. 6. Herr Dr. Hahn, bitte.

Dr. André Hahn, PDS: Mit diesem neuen Abs. 6 wollen wir, dass zwischen Exekutive und Legislative Waffengleichheit herrscht, dass die Chancengleichheit gestärkt wird. Wenn die Minister jederzeit das Wort im Landtag ergreifen können, dann soll dieses Recht auch den Fraktionsvorsitzenden zustehen.

Ich will vorsorglich gleich auf das Argument, dass die Fraktionsvorsitzenden in der Redezeit der Fraktionen sprechen können, eingehen: Dann haben sie aber möglicherweise bei den sechs Fraktionen hier im Landtag, wenn jede Fraktion 10 Minuten Redezeit für einen bestimmten Antrag in Anspruch nimmt, erst nach einer Stunde die Möglichkeit, darauf zu erwidern. Wir finden: Wenn die Minister jederzeit den Landtag mit einem aus ihrer Sicht drängenden Problem unterbrechen können, dann sollen auch die Fraktionsvorsitzenden das Recht haben, in die Debatte einzugreifen, wenn sie es für notwendig erachten. Das ist mit dieser Regelung beabsichtigt.

Präsident Erich Iltgen: Wird dazu das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich abstimmen über den Änderungsantrag Drucksache 4/0030 der PDS- und der FDP-Fraktion. Wer dem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer großen Anzahl von Stimmen dafür ist die Drucksache mehrheitlich abgelehnt.

Ich bitte jetzt um Einbringung des Antrages Drucksache 4/0038, Nr. 14 des Änderungsantrages der PDS-Fraktion, Anfügen eines neuen Abs. 10. Herr Dr. Hahn, bitte.

Dr. André Hahn, PDS: Ich habe in der Grundsatzrede vorhin schon kurz dazu gesprochen; ich brauche das nicht weiter zu begründen. Wir wollen den Landtag öffnen, das ist für uns die entscheidende Frage.

Herr Lehmann, ich verweise nochmals darauf: Sie haben es in der Hand – da die SPD, wie sich zeigt, ja immer mit Ihnen stimmt, können Sie es jederzeit verhindern –, die Möglichkeit zu schaffen, dass hier Externe im Plenum das Wort ergreifen können.

Dies erscheint uns wichtig, und deshalb wollen wir es in der Geschäftsordnung haben.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Erich Iltgen: Wird dazu das Wort gewünscht? – Herr Lehmann, bitte.

Heinz Lehmann, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Landtag – insbesondere das Plenum des Landtages – ist ein besonderer Ort. Sie können sich noch gut an den Wahlkampf, an die Wahl erinnern. Es ist ja mit Mühen verbunden, hier in dieses Haus zu kommen, und man muss auch die Qualifikation dafür in gewisser Weise nachweisen.

(Widerspruch bei der PDS)

Wir sollten diese Qualität nicht verändern. Wir haben ja in den Ausschüssen durchaus alle Möglichkeiten, Fachleute aller Couleur zu Wort kommen zu lassen. Das sollten wir auch nutzen; wir sollten das in den Ausschüssen maßvoll tun. Aber das Plenum sollte den gewählten Abgeordneten vorbehalten sein.

Deswegen bitte ich Sie darum, den Antrag der PDS abzulehnen.

Präsident Erich Iltgen: Wird dazu das Wort gewünscht? – Frau Dr. Schwarz, bitte

Dr. Gisela Schwarz, SPD: Sie erwähnten ja, Kollege Hahn, dass durch die Mehrheit ein solcher Vorschlag dann auch abgelehnt werden könnte, sind also der Meinung, alle Fraktionen könnten hier beantragen, dass Vereine, Verbände oder wer auch immer das Wort im Plenum ergreifen; und wenn das die Mehrheit dieses Hauses dann ablehnt – auch das wäre ein Politikum.

Präsident Erich Iltgen: Meine Damen und Herren! Wird weiter das Wort gewünscht? – Herr Herbst, bitte.

Torsten Herbst, FDP: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, auch wir, die wir alle gewählt sind, können nicht auf jedem Gebiet der Experte sein und uns auf jedem Gebiet bis zum Letzten auskennen.

(Beifall bei der PDS)

Das gebietet die Ehrlichkeit und wenn das Parlament beispielsweise mit Mehrheit der Auffassung ist, zu einem bestimmten Thema im Plenum – weil es eine hohe Würde ist – jemanden hören zu wollen, dann sollte auch diese Möglichkeit bestehen. Wir sollten nicht eine Zweiklassen-Gesellschaft machen: Wir sind die Schlawieren, wie Sie gesagt haben, und die anderen können maximal in die Ausschüsse kommen. Ich glaube, es ist ein Gebot der Fairness, das auch hier im Parlament zuzulassen.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Erich Iltgen: Herr Lichdi, bitte.

Johannes Lichdi, Grüne: Diese Regelung, die hier vorgeschlagen wird, ist in den Dresdner Stadträten,

(Starke Unruhe – Zurufe)

ist in den Kommunen in Sachsen üblich; sie wird dort praktiziert und hat auch noch nicht zum Erliegen der Arbeit geführt, Herr Ministerpräsident. – Danke.

Präsident Erich Iltgen: Wird weiter das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich über den Änderungsantrag Drucksache 4/0038, Nr. 14 des Änderungsantrages der Fraktion der PDS, abstimmen. Wer dem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer großen Anzahl von Stimmen dafür ist die Drucksache mehrheitlich abgelehnt.

Meine Damen und Herren! Damit sind alle Änderungsanträge zu § 85 behandelt und abgelehnt worden.

Ich lasse jetzt über die §§ 85, 86, 87, 88, 89 und 90 des gemeinsamen Antrages abstimmen.

(Dr. André Hahn, PDS, meldet Redebedarf an.)

– Herr Dr. Hahn, bitte.

Dr. André Hahn, PDS: Herr Präsident, wir hatten das Problem vorhin schon einmal bei § 73. Wenn jetzt mehrere Änderungsanträge gestellt waren, die abgelehnt worden sind, dann muss zu diesem Paragraphen eine Einzelabstimmung stattfinden.

Präsident Erich Iltgen: Ja, wenn Sie das wünschen.

Dr. André Hahn, PDS: Hiermit beantrage ich dies, damit klar ist, dass die anderen Paragraphen nicht mit unter die Ablehnung fallen.

Präsident Erich Iltgen: Das ist kein Problem. Sobald sich Widerspruch erhebt, wird das so gemacht.

Wir stimmen jetzt über § 85 in der Fassung des gemeinsamen Antrages ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und einer großen Anzahl von Stimmen dafür ist dem Paragraphen mehrheitlich zugestimmt worden.

Jetzt haben Sie mich etwas aus dem Konzept gebracht. Deswegen wiederhole ich es: Bei einer großen Anzahl von Stimmen dagegen und Stimmenthaltungen ist dem Paragraphen mehrheitlich zugestimmt worden.

Ich lasse jetzt über die §§ 86 bis 90 des gemeinsamen Antrages abstimmen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen ist das so beschlossen.

Wir kommen zu § 91. Hierzu gibt es in Drucksache 4/0038 die Nr. 15 des Änderungsantrages der Fraktion der PDS. Ich bitte um Einbringung.

Dr. André Hahn, PDS: Herr Präsident, hier möchten wir etwas korrigieren, was uns schon mehrfach im Landtag beschäftigt hat; es ist eigentlich eine formale Frage. Wie sieht es gegenwärtig aus, auch nach dem Formulierungsvorschlag von CDU und SPD? Es kommt zu einer Diskussion. Ein Abgeordneter wird mit einem Vorwurf konfrontiert, den er für falsch hält oder der auch falsch ist. Wenn es keine Abstimmung gibt, kann er diesen Vorwurf nicht korrigieren, sondern erst am Ende der Sitzung, möglicherweise sieben, acht oder zehn Stunden später, dazu Stellung nehmen.

Deshalb ist es aus unserer Sicht sachdienlich und nahe liegend, dass ein Abgeordneter in diesem Fall entweder vor der Abstimmung oder, wo es keine Abstimmung gibt, vor dem Ende des jeweiligen Tagesordnungspunktes dazu Position beziehen kann. Das ist nur eine Verfahrensfrage, dient aber eigentlich der Aktualität der Reaktion im Parlament. Wenigstens das könnten Sie mittragen.

Das gilt im Übrigen auch für den nächsten Punkt, den ich gleich mit eingebracht habe; denn da geht es im Prinzip um dieselbe Frage, allerdings einmal um eine sachliche Richtigstellung und einmal um die persönliche Erklärung. Als Neuregelung schlagen wir vor, dass das am Ende des Tagesordnungspunktes möglich sein soll.

Präsident Erich Iltgen: Wird dazu das Wort gewünscht? – Herr Lehmann, bitte.

Heinz Lehmann, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich halte das ein bisschen für ein konstruiertes Problem. Ich habe in der letzten Legislatur das, was Sie soeben darzustellen versucht haben, so nie gesehen. Ich denke mir, was wir bisher in dieser Frage praktiziert haben, ist einer ordentlichen Debattenkultur gerecht geworden.

(Dr. André Hahn, PDS: Was spricht dagegen?)

Jede Veränderung gereicht uns dort nicht zum Vorteil.

(Dr. André Hahn, PDS: Verbohrt!)

Ich bitte Sie ganz herzlich, sich auf die wichtigen Dinge zu beschränken und uns nicht solche eher als Marginalien zu bezeichnenden Dinge in Antragsform anzudienen.

Deswegen bitte ich, beide Anträge der PDS, sowohl zu § 91 als auch zu § 92, abzulehnen.

Präsident Erich Iltgen: Wird weiter das Wort gewünscht? – Herr Prof. Porsch.

Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Ich möchte für den Antrag sprechen und Herrn Lehmann darauf aufmerksam machen, dass dieser Antrag genau der Intention folgt, die Debattenzusammenhänge, zu denen auch solche Erklärungen gehören, nachvollziehbar zu machen und die Lebendigkeit der Debatte zu befördern. Das ist doch das, was Sie wollen – oder?

Präsident Erich Iltgen: Wird weiter das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich über den Änderungsantrag der Fraktion der PDS, Drucksache 4/0038, Nr. 15, abstimmen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei 2 Stimmenthaltungen ist es dennoch die Mehrheit, die diesen Änderungsantrag nicht will.

Meine Damen und Herren! Ich lasse jetzt über § 91 des gemeinsamen Antrages abstimmen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist dem Paragraphen mehrheitlich zugestimmt worden.

Herr Dr. Hahn, mit Ihrem Einverständnis könnte ich jetzt auch über Nr. 16 des Änderungsantrages abstimmen lassen. Ich frage aber vorher noch, ob jemand dazu Stellung nehmen möchte. – Das ist nicht der Fall.

Dann lasse ich über die Drucksache 4/0038, Nr. 16 des Änderungsantrages der Fraktion der PDS, abstimmen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist dieser Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich lasse über die §§ 92, 93, 94, 95, 96 und 97 abstimmen. Wer diesen Paragraphen des gemeinsamen Antrages zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist den §§ 92 bis 97 mehrheitlich zugestimmt worden.

Ich habe Herrn Dr. Hahn so verstanden: Wenn mehrere Anträge unter einem Paragraphen laufen – –

(Dr. André Hahn, PDS: Nein, wenn Änderungsanträge abgelehnt wurden!)

– Auch wenn es nur einer ist?

(Dr. André Hahn, PDS: Ja!)

– Gut, dann ist das Missverständnis geklärt.

Ich rufe zu § 98 die Drucksache 4/0023, Änderungsantrag der Fraktion der FDP, auf. Ich bitte um Einbringung.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die FDP schlägt vor, hinsichtlich der Ordnungsmaßnahmen, insbesondere der Verhinderung von Äußerungen von Zuschauern, auf die alte Regelung zurückzugreifen. Die vorgeschlagene Regelung, nach der Meinungskundgaben, gleichviel, in welcher Form sie geschehen, auch unzulässig sein sollen, wird dem Kernanliegen der Regelung, nämlich die ungestörte Arbeit hier im Plenum zu ermöglichen, nicht gerecht. Sie führt allenfalls dazu, dass man sich unter Umständen in irgendwelche bizarren Streitereien hineinsteigern kann: Was ist denn jetzt noch eine Meinungskundgabe? Ist es eine bestimmte Frisur? Ist es ein bestimmtes T-Shirt? Ist es ein bestimmtes Kleidungsstück? Und wann fängt das an? Wann wird es relevant? Und wie störend ist es?

Ich befürchte, dass wir uns mit dieser Regelung einen Bären dienst erweisen und hinterher sehr bizarre Streitereien darüber haben werden, was noch zulässig ist und was nicht. Das können wir uns ersparen, indem wir uns auf den Kern der Regelung besinnen. Diese Regelung besagt, dass Störungen von außen nicht stattfinden dürfen. Das wird mit der Regelung, wie wir sie vorschlagen, erreicht.

Danke.

Präsident Erich Iltgen: Wird dazu das Wort gewünscht? – Frau Dr. Schwarz, bitte.

Dr. Gisela Schwarz, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nun mag Ihnen diese neue Regelung als Einschränkung vorkommen oder, wie Sie sagen, Grundlage für Streit zu sein. Wir hatten aber in der letzten Legislaturperiode des Öfteren solche Vorkommnisse, so dass wir diese Regelung in die Geschäftsordnung geschrieben haben. Ich denke, es ist immer auch Sache des Präsidenten, wie er dann darauf reagiert. Sollte man Ihre Philosophie fortführen, könnten wir es auf der Tribüne wie auf dem Fußballplatz mit Bandenwerbung zu tun haben. Ich denke, das wollen wir alle nicht. Insofern bitte ich Sie, dieser Sache zu folgen.

(Beifall des Abg. Gunther Hatzsch, SPD – Beifall bei der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Wird weiter das Wort gewünscht? – Dann lasse ich über den Änderungsantrag der Fraktion der FDP, Drucksache 4/0023, abstimmen. – Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei

einer Anzahl von Stimmen dafür ist die Drucksache mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich lasse über § 98 des gemeinsamen Antrages abstimmen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen hat die Mehrheit dennoch zugestimmt.

Wir kommen zu Abschnitt XIV. Abstimmungen.

Zu § 99 gibt es keine Anträge. Deshalb kommen wir zur Abstimmung. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen ist dem mehrheitlich zugestimmt worden.

Wir kommen zu § 100. Hierzu gibt es zwei Änderungsanträge unter den Ziffern 17 und 18 der Drucksache 4/0038.

Ich bitte um Einbringung. Herr Dr. Hahn, bitte.

Dr. André Hahn, PDS: Herr Präsident, wir haben heute von Herrn Lehmann gehört, welch großartige Innovation es ist – darum haben auch wir seit langem gekämpft –, dass nun endlich die Anträge in elektronischer Form verarbeitet werden können. Das ist tatsächlich ein Vorteil, den wir in der Folgezeit auch anwenden wollen.

Es gibt aber auch andere Dinge, die unsere Arbeit erleichtern können. Wir hatten heute schon eine Wahl. Es werden noch weitere Wahlen stattfinden. Wenn es mehrere Wahlgänge gibt, zieht sich das über mehrere Stunden hin. Es gibt inzwischen mehrere Landtage und Parlamente in anderen europäischen Ländern, die eine elektronische Abstimmungsmöglichkeit haben. Dort kann jeder schnell und klar abstimmen. Wir hätten wenige Sekunden auch nach einer geheimen Wahl das Ergebnis. Wir möchten, dass zumindest die Möglichkeit aufgenommen wird, uns eines solchen elektronischen Abstimmungsgerätes zu bedienen.

(Heinz Eggert, CDU: Was kostet das?)

– Aber, Herr Kollege Eggert, für das Haus ist es verschwindend gering gegenüber der Zeit, die wir hier aufwenden, wenn wir es nicht haben. Ich habe inzwischen gesehen, dass viele Parteien auf ihren Parteitaggen sich genau dieser Dinge bedienen. Es müssten eigentlich alle Abgeordneten erkennen, dass das die Arbeit beschleunigt.

Wir sollten deshalb diese Möglichkeit in die Geschäftsordnung einbauen.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Erich Iltgen: Wird dazu das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann bringe ich den Änderungsantrag der Fraktion der PDS in der Drucksache 4/0038, Nr. 17, zur Abstimmung. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich bitte um Einbringung des Antrages in der Drucksache 4/0038, Nr. 18. Herr Dr. Hahn, ist das damit erledigt?

Dr. André Hahn, PDS: Nein, hier geht es um die Frage der Anwesenheit. Wir haben wiederholt erlebt, dass man bei knappen Abstimmungsergebnissen noch einmal auszählen lassen wollte. Dann hat man per Telefon die Leute herangerufen. Da hatte die CDU übrigens noch eine solide Mehrheit. Herr Lehmann, ich befürchte, Sie werden wesentlich häufiger laufen müssen, um ihre Leute zusammenzubekommen.

Wir sollten jetzt klarstellen: Wer zu Beginn der Abstimmung im Sitzungssaal ist, kann abstimmen, wer nicht hier ist, kann nicht abstimmen. Das nachträgliche Holen von Leuten, um Mehrheiten abzusichern, hat mit demokratischem Arbeiten nichts zu tun.

Präsident Erich Iltgen: Wird dazu das Wort gewünscht? – Frau Dr. Schwarz, bitte.

Dr. Gisela Schwarz, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, es hat wenig etwas damit zu tun, dass man die Leute im Hause suchen muss. Aber ich glaube, es ist ein Eingriff in das freie Mandat, wenn sich gerade jemand in der Lobby aufhält und dann den Saal betritt, dass er nicht an der Abstimmung teilnehmen kann.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Wird weiterhin das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann bringe ich den Änderungsantrag der Fraktion der PDS in der Drucksache 4/0038, Nr. 18, zur Abstimmung. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit gibt es eine Mehrheit gegen den Antrag.

Ich lasse abstimmen über den § 100 des gemeinsamen Antrages. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist dem mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf § 101, Drucksache 4/0038, Nr. 19, Änderungsantrag der Fraktion der PDS. Ich bitte um Einbringung.

Dr. André Hahn, PDS: Hier geht es um die Frage, was geschieht, wenn ein Kandidat bei einer Wahl nicht die erforderliche Mehrheit erhalten hat. Das war bisher durch eine sehr umstrittene Festlegung geklärt worden. Es hat sich herausgestellt, dass es falsch war, dass ein einmal abgelehnter Kandidat nicht ein zweites Mal antreten konnte. Das hat das Verfassungsgericht auf Antrag der PDS korrigiert. Jetzt wird, ohne dass im Verfassungsurteil darauf ein Hinweis enthalten war, plötzlich wiederum festgelegt, er darf noch ein zweites Mal kandidieren – das können Sie nun nicht mehr verhindern, nachdem das Verfassungsgericht so entschieden hat –, aber Sie wollen gleich wieder die nächste Bremse einbauen. Ich glaube, dass es wichtig ist, auch klare Gründe zu nennen. Es geht hier um das Verständigungsverfahren, das in einem anderen Urteil des Verfassungsgerichtes angemahnt worden ist. Wir wollen, dass sich ein Kandidat mindestens zweimal bewerben kann. Insofern bitten wir Sie um Zustimmung zu diesem Änderungsantrag.

Präsident Erich Iltgen: Wird dazu das Wort gewünscht? – Frau Dr. Schwarz, bitte.

Dr. Gisela Schwarz, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist ja wohl richtig, dass wir jetzt in unsere Geschäftsordnung das aufgenommen haben, was uns das Verfassungsgericht sozusagen aufgetragen hat: dass wir uns hier im Rahmen einer Verständigung diese Wahlen vornehmen.

Ich weiß nicht, ob Sie richtig darüber nachgedacht haben, Herr Dr. Hahn, welchem Verfahren wir dann einen Bewerber aussetzen, wenn er sozusagen, bevor es zur Verständigung kommt, nicht nur einmal, sondern zweimal durchfällt. Ich glaube, das sollte man nicht tun.

(Dr. André Hahn, PDS: Er sollte nicht wieder aufgestellt werden!)

Präsident Erich Iltgen: Wird weiter das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich über die Drucksache 4/0038 Nr. 19, Änderungsantrag der Fraktion der PDS, abstimmen. Wer der Drucksache zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und einer großen Anzahl von Stimmen dagegen ist dieser abgelehnt.

Ich lasse abstimmen über den § 101 des gemeinsamen Antrages. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Trotz Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist dem mehrheitlich zugestimmt.

Ich lasse abstimmen über § 102 des gemeinsamen Antrages. Wer dem Paragrafen zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen ist dem zugestimmt.

Wir kommen zum § 103, Drucksache 4/0038, Nr. 20 des Änderungsantrages der Fraktion der PDS. Ich bitte um Einbringung.

Dr. André Hahn, PDS: Hier geht es um die Frage des Auszählens bei nicht klaren Abstimmungen. Wir haben hier wörtlich den Vorschlag der Landtagsverwaltung übernommen. Er scheint uns sinnvoll zu sein, um abzukürzen, wenn es zu Streitfragen kommt, dass schnell ausgezählt werden kann und die Sitzung dann fortgeführt wird. Deshalb bitten wir um Zustimmung zu dem Antrag.

Präsident Erich Iltgen: Wird dazu das Wort gewünscht? – Herr Lehmann, bitte.

Heinz Lehmann, CDU: Meine Damen und Herren! Ich halte das, was die Geschäftsordnung in der jetzigen Fassung vorschreibt, für hinreichend. Ich bitte, den Antrag der PDS abzulehnen.

Präsident Erich Iltgen: Wird weiter das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich abstimmen über den Änderungsantrag in der Drucksache 4/0038, Nr. 20. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer

enthält sich der Stimme? – Bei einer größeren Anzahl von Stimmen dafür und Stimmenthaltungen ist die Drucksache mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse abstimmen über § 103 des gemeinsamen Antrages. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmen dagegen und Stimmenthaltungen ist dem zugestimmt.

Ich lasse abstimmen über die §§ 104 und 105 des gemeinsamen Antrages. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei wenigen Stimmenthaltungen ist dem mehrheitlich zugestimmt.

Wir kommen zum Abschnitt XV. Sitzungsberichte und Drucksachen, §§ 106 bis 109. Hier liegen keine Änderungsanträge vor. Deshalb kommen wir zur Abstimmung. Wer den Paragraphen zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen ist dem mehrheitlich zugestimmt.

Wir kommen jetzt zum Abschnitt XVI. Geschäftsordnungsfragen, §§ 110 und 111. Es gibt keine Änderungsanträge. Wir kommen deshalb zur Abstimmung. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen ist dem zugestimmt.

Wir kommen zu § 112. Hier gibt es einen Änderungsantrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 4/0024. Ich bitte um Einbringung. Herr Herbst.

Torsten Herbst, FDP: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir möchten gern wie folgt die Geschäftsordnung in dem Punkt ändern: Wir wollen das Initiativrecht einer Fraktion zur Einbringung möglich machen. Wir haben jetzt sechs Fraktionen hier im Hause. Der Beschluss darüber ist relativ klar: dass der Mehrheit zufällt, wie es hier drinsteht, dass man nach Minderheitenrecht die Initiative ergreifen kann.

Präsident Erich Iltgen: Wird dazu das Wort gewünscht? – Frau Dr. Schwarz, bitte.

Dr. Gisela Schwarz, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie wissen, dass wir zur Änderung der Geschäftsordnung eine hohe Hürde haben, also eine Zweidrittelmehrheit. Ich denke, wir sind den Fraktionen in vielen Paragraphen insoweit entgegengekommen, als das Initiativrecht durch eine Fraktion ausgeübt werden kann. Bei dieser hohen Hürde der Zweidrittelmehrheit, denke ich, ist auch hier die Eingangshürde mit 20 Mitgliedern des Sächsischen Landtages angebracht.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Es wird weiter das Wort gewünscht.

Prof. Dr. Peter Porsch, PDS: Frau Schwarz, die Logik leuchtet mir nicht ein. Wir haben eine hohe Hürde von zwei Dritteln der Abgeordneten, die nötig sind, um die Geschäftsordnung zu ändern. Gerade deshalb ist es doch nicht schlimm, wenn jede Fraktion das Recht hat, eine

Änderung einzubringen, denn sie braucht sowieso die zwei Drittel, um sie durchzusetzen.

Präsident Erich Iltgen: Wird weiter das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Dann bringe ich den Änderungsantrag der Fraktion der FDP, Drucksache 4/0024, zur Abstimmung. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer ganzen Anzahl von Stimmen dafür ist die Drucksache mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse abstimmen über den § 112 des gemeinsamen Antrages. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist dem Paragraphen zugestimmt.

Wir kommen zum Abschnitt XVII. Schlussbestimmungen, § 113. Es liegt kein Änderungsantrag vor, deshalb kommen wir zur Abstimmung. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer größeren Anzahl von Stimmenthaltungen ist dem zugestimmt.

Wir kommen zu den Anlagen zur Geschäftsordnung. Zu den Anlagen 1 und 2 liegen keine Änderungsanträge vor, deshalb kommen wir zur Abstimmung. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen ist dem zugestimmt.

Wir kommen zur Anlage 3 der Geschäftsordnung. Hier gibt es einen Änderungsantrag der PDS-Fraktion in der Drucksache 4/0039. Ich bitte um Einbringung. Herr Dr. Hahn, bitte.

Dr. André Hahn, PDS: Herr Präsident, wir möchten mit dieser Änderung zwei Dinge in der Richtlinie für die Fragestunde erreichen. Erstens soll die Möglichkeit bestehen, den Ministerpräsidenten direkt zu befragen. Das kann auch über die Richtlinie geregelt werden. Vielleicht haben sich einige Kollegen der SPD-Fraktion inzwischen doch noch eines Besseren besonnen. Jetzt besteht noch einmal die Chance, die Änderung in die Geschäftsordnung einzufügen.

Zweitens möchten wir, dass die Abgeordneten selbst entscheiden können, ob sie ihre Anfragen zuvor schriftlich einreichen, weil das wieder mit einer Frist verbunden ist und ganz aktuelle Anfragen am Plenartag nicht gestellt werden könnten. Insofern soll es den Mitgliedern des Landtages überlassen bleiben, ob sie die Anfragen vorher schriftlich an den Präsidenten richten.

Das sind die beiden vorgesehenen Änderungen, und dem können Sie eigentlich zustimmen.

Präsident Erich Iltgen: Wird dazu das Wort gewünscht? – Herr Lehmann, bitte.

Heinz Lehmann, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Dr. Hahn ist ein zäher Zeitgenosse. Wenn die Fronttür zu ist, will er durch die Hintertür kommen. Es ändert aber nichts an der Tatsache, die ich bereits bei dem ersten Versuch hier dargestellt habe: Wir bitten, dass wir so verfahren, wie wir es

jetzt vorsehen, und das, was die PDS-Fraktion vorschlägt, abzulehnen.

(Heinz Eggert, CDU: Auch die Hintertür ist zu!)

Präsident Erich Iltgen: Wird weiter das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich über den Änderungsantrag der Fraktion der PDS zu Anlage 3 in der Drucksache 4/0039 abstimmen. Wer der Drucksache zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und einer größeren Anzahl von Stimmen dafür ist die Drucksache mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse abstimmen über Anlage 3 der Geschäftsordnung. Wer der Anlage 3 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist der Anlage 3 mehrheitlich zugestimmt.

Ich lasse abstimmen über die Anlagen 4 bis 6. Es gibt keine Änderungsanträge. Wer den Anlagen 4 bis 6 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen ist den Anlagen zugestimmt.

Meine Damen und Herren! Ich stelle nun den Entwurf der Geschäftsordnung des Sächsischen Landtages in der Drucksache 4/0002 als Ganzes zur Abstimmung.

Bitte schön, Herr Leichsenring.

Uwe Leichsenring, NPD: Ich möchte einen Antrag zur Geschäftsordnung stellen, meine Damen und Herren.

(Heinz Lehmann, CDU: Zu welcher?)

– Da nehme ich doch die alte, wenn die neue noch nicht gilt, oder? Das ist doch kein Problem.

Als Neuem in diesem Hause ist mir die Systematik, wie wir hier vorgehen, noch nicht so richtig klar. Beschlossen wird die Geschäftsordnung mit einfacher Mehrheit und geändert nur mit Zweidrittelmehrheit.

(Abg. Prof. Dr. Georg Milbradt, CDU:
So steht es in der Verfassung.)

– Ja, das steht in der Verfassung. Jedenfalls ist es so, dass in dem jetzigen Entwurf, wie er uns von SPD- und CDU-Fraktion vorliegt, einige Minderheitenrechte nicht berücksichtigt wurden, die von anderen Fraktionen eingebracht wurden. Deswegen beantragen wir namentliche Abstimmung.

Präsident Erich Iltgen: Wird das von Ihrer Fraktion unterstützt?

Uwe Leichsenring, NPD: Ja.

Präsident Erich Iltgen: Gut, dann ist das in Ordnung. Dann kommen wir jetzt zu einer namentlichen Abstimmung über die Geschäftsordnung des Sächsischen Landtages, Drucksache 4/0002.

Dr. Simone Raatz, SPD: Wir beginnen mit dem Namensaufruf wieder bei A.

(Namentliche Abstimmung –
Ergebnis siehe Anlage)

Präsident Erich Iltgen: Ist jeder Abgeordnete aufgerufen worden? – Das ist offensichtlich der Fall. Ich bitte nun noch um ein wenig Geduld, damit wir die Stimmen auszählen können und ich Ihnen danach das Ergebnis bekannt geben kann.

(Kurze Unterbrechung)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann Ihnen das Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekannt geben. Zum Entwurf der Geschäftsordnung des Sächsischen Landtages haben 71 Abgeordnete mit Ja gestimmt, 36 Abgeordnete mit Nein und 10 Abgeordnete haben sich der Stimme enthalten.

Damit ist die Geschäftsordnung beschlossen und sie tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Die 1. Sitzung des Sächsischen Landtages wird damit auf dieser Grundlage fortgesetzt. Dies bedeutet auch, dass der Tagesordnungspunkt 6 sein „gegebenenfalls“ verliert. Meine Damen und Herren, der Tagesordnungspunkt 3 ist beendet.

(Dr. André Hahn, PDS, steht am Mikrofon.)

– Wollten Sie etwas beantragen? – Sonst lassen Sie mich bitte den Satz noch aussprechen.

(Dr. André Hahn, PDS: Ich möchte
mein Abstimmungsverhalten erklären.)

– Zum Abstimmungsverhalten – bitte!

Dr. André Hahn, PDS: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte gern mein Abstimmungsverhalten begründen, auch namens der Fraktion. Wir haben mehrheitlich gegen diese Geschäftsordnung stimmen müssen, weil unserer Meinung nach wichtige Minderheitenrechte nicht in die Geschäftsordnung aufgenommen worden sind. Wir müssen den mit Mehrheit gefassten Beschluss akzeptieren und werden auch nach dieser Geschäftsordnung gemeinsam arbeiten. Ich füge aber zugleich hinzu: Wir haben fast 50 Änderungsanträge von unterschiedlichen Fraktionen vorliegen gehabt. Viele waren eigentlich Kleinigkeiten. Dass nicht ein einziger dieser Änderungsanträge durch CDU und SPD angenommen wurde, ist ein schlechter Start für den neuen Landtag!

(Beifall bei der PDS und der NPD)

Präsident Erich Iltgen: Wird von den Fraktionen weiterhin zum Abstimmungsverhalten das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Meine Damen und Herren, damit ist der Tagesordnungspunkt 3 beendet. Wir treten jetzt in eine Pause bis 15.45 Uhr ein.

(Unterbrechung von 15:10 Uhr bis 15:49 Uhr)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir fahren in der Tagesordnung der konstituierenden Sitzung fort.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 4**Wahl des 1. Vizepräsidenten**

Paragraf 3 Abs. 6 der Geschäftsordnung bestimmt, dass der 1. Vizepräsident nach demselben Verfahren wie der Präsident gewählt wird. Ich schlage Ihnen vor, dass ich dieselbe Wahlkommission berufe, die auch die Wahl des Präsidenten geleitet hat. Gibt es dazu Ihrerseits Zustimmung? – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann machen wir es so.

Meine Damen und Herren! Ihnen liegt in der Drucksache 4/0003 der Vorschlag der PDS zur Wahl der 1. Vizepräsidentin vor. Ich frage, ob das Wort zur Begründung gewünscht wird. – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren, ich habe bereits darauf hingewiesen, dass für die Wahlhandlung dasselbe gilt wie bei der Wahl des Präsidenten: Die Kandidatin ist gewählt, wenn die Mehrheit der Mitglieder des Landtages – das sind 63 – mit Ja stimmt.

Ich würde Sie bitten, sich nach dem Namensaufruf zu den Wahlkabinen zu begeben. Dort erhalten Sie den Stimmschein für die Wahl der 1. Vizepräsidentin. Ich bitte jetzt Herrn Abg. Colditz mit dem Namensaufruf zu beginnen.

Thomas Colditz, CDU:

(Namensaufruf – Wahlhandlung)

Befindet sich jemand im Saal, der nicht aufgerufen worden ist? – Das ist nicht der Fall.

Präsident Erich Iltgen: Meine Damen und Herren! Wir haben jetzt ungefähr zehn Minuten Zeit für die Auswertung des Wahlergebnisses. Wir könnten etwa 15.15 Uhr fortsetzen.

(Auszählung der Stimmen)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Ergebnis der Wahl zur 1. Vizepräsidentin liegt mir schon vor. Wenn sich Abgeordnete in der Nähe des Saales befinden sollten und jetzt hereinkommen würden, dann könnten wir zügig weitermachen. Ich schlage auch gleich vor, dass wir bei der Wahl des zweiten und dritten Vertreters

im Saal bleiben. Das wird offensichtlich schneller gehen, weil diesmal die Kuverts eingespart werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Ergebnis der Wahl der 1. Vizepräsidentin lautet:

An der Wahl der 1. Vizepräsidentin haben sich 122 Abgeordnete beteiligt. Die Stimmschein waren alle gültig. Für Frau Regina Schulz haben sich 88 Abgeordnete entschieden.

(Beifall bei der CDU, der PDS, der SPD, der FDP und den Grünen)

Mit Nein haben 44 Abgeordnete gestimmt und 10 Abgeordnete haben sich der Stimme enthalten.

Damit ist Frau Schulz mit der Mehrheit der Mitglieder des Landtages zur 1. Vizepräsidentin gewählt worden. Ich frage Sie, Frau Schulz, ob Sie die Wahl annehmen.

Regina Schulz, PDS: Ja, ich nehme die Wahl an. – Vielen Dank.

Präsident Erich Iltgen: Frau Schulz, ich darf Sie bitten, zu mir nach vorn zu kommen.

(Präsident Erich Iltgen beglückwünscht die Abg. Regina Schulz, PDS, und überreicht ihr Blumen. –

Beifall bei der PDS, teilweise bei der CDU, der SPD, der FDP und den Grünen – Weitere Glückwünsche)

Meine Damen und Herren! Mir ist ein Schreibfehler unterlaufen, den ich für das Protokoll richtig stellen möchte: Es haben nicht 44 Mitglieder mit Nein gestimmt, sondern 24. Wer mitgezählt hat, hat das sicher gleich erkannt.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren! Der Tagesordnungspunkt 4 ist damit beendet. Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 5**Wahl des 2. Vizepräsidenten**

Paragraf 3 Abs. 6 der Geschäftsordnung bestimmt, dass der 2. Vizepräsident nach demselben Verfahren wie der Präsident gewählt wird. Ich schlage Ihnen vor, dass ich dieselbe Wahlkommission berufe, die auch die Wahl des Präsidenten geleitet hat. Gibt es dazu Übereinstimmung? – Ja, die gibt es. Ihnen liegt in der Drucksache 4/0004 der Vorschlag der CDU und der SPD zur Wahl der 2. Vizepräsidentin vor.

Meine Damen und Herren! Ich habe bereits darauf hingewiesen, dass für die Wahlhandlung dasselbe gilt wie bei der Wahl des Präsidenten. Die Kandidatin ist gewählt, wenn sie die Mehrheit der Mitglieder des Landtages an Ja stimmen bekommen hat; das sind 63. Begeben

Sie sich bitte nach dem Aufruf Ihres Namens zur Wahlkabine. Sie erhalten dort einen Stimmschein für die Wahl der 2. Vizepräsidentin. Ich bitte Herrn Abg. Colditz mit dem Namensaufruf zu beginnen.

Thomas Colditz, CDU:

(Namensaufruf – Wahlhandlung)

Wurde jemand nicht aufgerufen? – Das ist nicht der Fall.

(Kurze Unterbrechung)

Präsident Erich Iltgen: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mir liegt das Ergebnis des Wahlganges für die 2. Vizepräsidentin vor. An der Wahl der 2. Vizepräsidentin haben sich 122 Abgeordnete beteiligt; alle Stimm­scheine waren gültig. Für Frau Andrea Dombois haben sich 80 Abgeordnete entschieden; mit Nein haben 25 Abgeordnete gestimmt und 17 Abgeordnete haben sich der Stimme enthalten.

(Starker Beifall bei der CDU, der PDS, der SPD, der FDP und den Grünen)

Damit ist Frau Dombois mit der Mehrheit der Mitglieder des Landtages zur 2. Vizepräsidentin gewählt worden. Ich frage Sie, Frau Dombois: Nehmen Sie die Wahl an?

Andrea Dombois, CDU: Ich nehme die Wahl an. Ich bedanke mich und freue mich auf die Zusammenarbeit.

Präsident Erich Iltgen: Dann beglückwünsche ich Sie und darf Sie zu mir nach vorn bitten.

(Präsident Erich Iltgen beglückwünscht die Abg. Andrea Dombois, CDU, und überreicht ihr Blumen. – Glückwünsche durch Abg. Dr. Fritz Hähle, CDU, Abg. Thomas Jurk, SPD, und Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, PDS, sowie durch weitere Abgeordnete – Beifall)

Meine Damen und Herren! Der Tagesordnungspunkt 5 ist damit beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 6

Wahl des 3. Vizepräsidenten

Paragraf 2 Abs. 4 der Geschäftsordnung sieht für die 4. Wahlperiode das Amt eines 3. Vizepräsidenten vor. Dieser wird gemäß § 3 Abs. 6 der Geschäftsordnung nach demselben Verfahren wie der Präsident gewählt.

Ich schlage Ihnen vor, dass ich dieselbe Wahlkommission berufe, die auch die Wahl des Präsidenten geleitet hat. Gibt es dazu Übereinstimmung? – Das ist der Fall.

Ihnen liegt in der Drucksache 4/0005 der Vorschlag der Fraktionen der SPD und der CDU zur Wahl des Vizepräsidenten vor.

Meine Damen und Herren! Ich habe darauf hingewiesen, dass für die Wahlhandlung dasselbe gilt wie bei der Wahl des Präsidenten: Der Kandidat ist gewählt, wenn die Mehrheit der Mitglieder des Landtages – das sind 63 – für ihn, also mit Ja stimmt.

Bitte begeben Sie sich nach Aufruf Ihres Namens zu den Wahlkabinen. Sie erhalten dort den Stimm­schein für die Wahl des 3. Vizepräsidenten.

Ich bitte Herrn Abg. Colditz, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

Thomas Colditz, CDU:

(Namensaufruf – Wahlhandlung)

Wurde jemand nicht aufgerufen? – Gut.

(Kurze Unterbrechung)

Präsident Erich Iltgen: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mir liegt das Wahlergebnis vor. Ich darf Sie bitten, die Plätze wieder einzunehmen.

Meine Damen und Herren, ich möchte Ihnen das Ergebnis der Wahl des 3. Vizepräsidenten bekannt geben. Es haben sich 122 Abgeordnete an der Wahl beteiligt. Es gab keine ungültigen Stimm­scheine. Für Herrn Gunther Hatzsch haben sich 63 Abgeordnete entschieden,

(Beifall bei der SPD und der CDU)

mit Nein haben 56 Abgeordnete gestimmt und drei haben sich der Stimme enthalten. Damit ist Herr Hatzsch mit der Mehrheit der Mitglieder des Landtages zum 3. Vizepräsidenten gewählt worden.

Ich frage Sie, Herr Hatzsch, ob Sie die Wahl annehmen.

Gunther Hatzsch, SPD: Ich nehme die Wahl an und bedanke mich.

Präsident Erich Iltgen: Dann darf ich Sie nach vorn bitten.

(Präsident Erich Iltgen beglückwünscht den Abg. Gunther Hatzsch, SPD, und überreicht Blumen. – Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Damit ist Tagesordnungspunkt 6 beendet.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 7

Bestimmung der Anzahl der Schriftführer und Wahl der Schriftführer

In der Drucksache 4/0006 liegt Ihnen ein gemeinsamer Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD zur Bestimmung der Anzahl der Schriftführer vor. Da man sich bereits im Vorpräsidium auf die Zahl 28 geeinigt hat, können wir über diesen Antrag ohne Aussprache sofort abstimmen. Um es noch einmal deutlich zu machen: Wir stimmen jetzt nur über den Antrag ab, dass 28 Schriftführer gewählt werden sollen. Es besteht jetzt also noch kein Grund, irgendwelche Überlegungen anzustellen.

Ich stelle nun die Drucksache 4/0006 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist das einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren! Nach § 3 Abs. 9 der Geschäftsordnung wählt der Landtag nach den Vorschlägen der Fraktionen entsprechend dem Stärkeverhältnis der Fraktionen die Schriftführer. Daraus ergibt sich bei der eben beschlossenen Anzahl von 28 Schriftführern folgende Zusammensetzung: CDU 13, PDS 7, SPD 3, NPD 3, FDP ein und Bündnis 90/Die Grünen ein Abgeordneter. Die Wahlvorschläge der Fraktionen liegen Ihnen in den Drucksachen 4/0007 bis 4/0012 vor.

Gemäß § 3 Abs. 9 der Geschäftsordnung ist derjenige gewählt, der mehr Ja- als Neinstimmen erhält. Da hierzu keine Debatte vorgesehen ist, kommen wir jetzt zur Wahl.

Gemäß § 3 Abs. 9 Satz 2 der Geschäftsordnung kann über die Wahlvorschläge der Fraktionen durch Handzeichen abgestimmt werden, sofern kein Mitglied des Landtages widerspricht. Ich frage Sie daher, ob jemand widerspricht, dass durch Handzeichen abgestimmt wird. – Ich sehe, das ist nicht der Fall. Damit ist es möglich, dass wir durch Handzeichen abstimmen. Wir werden jetzt über die Wahlvorschläge der Fraktionen abstimmen. Ich schlage Ihnen vor, dass wir einzeln über die Vorschläge der Fraktionen abstimmen. Ich beginne mit den Vorschlägen der Fraktion der CDU, Drucksache 4/0007.

Wer den einzelnen Wahlvorschlägen zustimmen möchte, – –

Ich gehe davon aus, dass alle die Listen vorliegen haben. Oder soll ich sie Ihnen noch einmal vorlesen?

(Zurufe von allen Fraktionen: Nein!)

– Das ist nicht notwendig.

(Heinz Eggert, CDU: Doch, eigentlich schon! – Schallendes Gelächter bei der CDU)

Wir stimmen jetzt ab über die Vorschläge der CDU-Fraktion in der Drucksache 4/0007. Wer den dort genannten Abgeordneten die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei 2 Stimmenthaltungen ist das so beschlossen.

Nun kommen wir zu den Wahlvorschlägen der PDS-Fraktion in der Drucksache 4/0008. Wer den Wahlvorschlägen der PDS-Fraktion zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einigen Stimmenthaltungen ist das mehrheitlich so beschlossen.

Wir stimmen jetzt ab über die Wahlvorschläge der SPD-Fraktion in der Drucksache 4/0009. Wer den Wahlvorschlägen der SPD-Fraktion zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei 3 Stimmenthaltungen ist das so beschlossen.

Wir stimmen jetzt ab über die Wahlvorschläge der NPD-Fraktion in der Drucksache 4/0010. Wer den Wahlvorschlägen der NPD-Fraktion zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist den Wahlvorschlägen der NPD-Fraktion entsprochen worden.

Meine Damen und Herren, wir stimmen ab über den Wahlvorschlag der FDP-Fraktion in der Drucksache 4/0011. Wer dem Wahlvorschlag der FDP-Fraktion zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei 4 Stimmenthaltungen ist dem so zugestimmt.

Wir stimmen abschließend über den Wahlvorschlag von Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 4/0012 ab. Wer dem Vorschlag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei 8 Stimmenthaltungen ist zugestimmt worden.

Ich frage, ob jemand die Wahl nicht annimmt. – Das ist nicht der Fall. Alle Schriftführer nehmen die Wahl an. Ich danke Ihnen.

Damit können wir den Tagesordnungspunkt abschließen.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 8

Wahl der Mitglieder und Stellvertreter sowie der beratenden Mitglieder des Wahlprüfungsausschusses

Gemäß § 3 Abs. 2 des Gesetzes über die Prüfung der Wahlen zum Sächsischen Landtag besteht der Wahlprüfungsausschuss aus sieben Abgeordneten als ordentliche Mitglieder, sieben Stellvertretern und je einem ständigen beratenden Mitglied der Fraktionen, die in ihm nicht

durch ordentliche Mitglieder vertreten sind. Der Wahlprüfungsausschuss wird vom Landtag für die Dauer der Wahlperiode gewählt.

Gemäß der Verteilung der Sitze nach d'Hondt ergibt sich für die Fraktionen: CDU vier Sitze für ordentliche Mit-

glieder und vier Stellvertreter, PDS zwei Sitze für ordentliche Mitglieder und zwei Stellvertreter, SPD ein Sitz für ein ordentliches Mitglied und einen Stellvertreter. Die Fraktionen von NPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen erhalten je einen Sitz für ein ständiges beratendes Mitglied.

Der Wahlprüfungsausschuss wird vom Landtag für die Dauer der Wahlperiode gewählt. Die Wahlvorschläge der Fraktionen für die Wahl der Mitglieder und der Stellvertreter sowie der beratenden Mitglieder des Wahlprüfungsausschusses liegen Ihnen in den Drucksachen 4/0013 für die CDU, 4/0014 für die PDS, 4/0015 für die SPD, 4/0016 für die NPD, 4/0017 für die FDP und 4/0018 für Bündnis 90/Die Grünen vor.

Da keine Debatte vorgesehen ist, kommen wir jetzt zur Wahl. Die Wahl findet nach den Bestimmungen unserer Geschäftsordnung geheim statt. Allerdings kann stattdessen durch Handzeichen abgestimmt werden, wenn kein Abgeordneter widerspricht. Ich frage deshalb, ob ein Abgeordneter widerspricht. – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren, da es keinen Widerspruch gegeben hat, können wir durch Handzeichen über die Wahlvorschläge der Fraktionen abstimmen.

Wir wählen also das gleiche Verfahren wie bei den Schriftführern. Wir beginnen mit den Wahlvorschlägen der CDU, Drucksache 4/0013. Wer den Vorschlägen zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Stimmen dagegen? – Stimmenthaltungen? – Bei 2 Stimmenthaltungen ist dem so zugestimmt worden.

Wir stimmen ab über den Wahlvorschlag der PDS, Drucksache 4/0014. Wer dem Wahlvorschlag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Stimmen dagegen? – Stimmenthaltungen? – Gleiches Abstimmungsverhalten, damit Zustimmung.

Wir stimmen ab über den Wahlvorschlag der SPD, Drucksache 4/0015. – Wer dem Wahlvorschlag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzei-

chen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei 3 Stimmenthaltungen ist dem zugestimmt worden.

Wir stimmen ab über die Wahlvorschläge der NPD, Drucksache 4/0016. – Wer dem Wahlvorschlag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist dem Wahlvorschlag der NPD zugestimmt worden.

Meine Damen und Herren! Wir stimmen jetzt ab über die Wahlvorschläge der Fraktion der FDP, Drucksache 4/0017. Wer dem Wahlvorschlag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – 2 Stimmenthaltungen, damit Zustimmung.

Wir stimmen schließlich ab über den Vorschlag der Grünen, Drucksache 4/0018. Wer dem Wahlvorschlag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei 4 Stimmenthaltungen und einer Gegenstimme ist dem so zugestimmt worden.

Meine Damen und Herren! Ich frage, ob jemand sein Mandat nicht annimmt. – Das ist nicht der Fall. Damit gibt es Zustimmung und wir können den Tagesordnungspunkt abschließen.

Meine Damen und Herren, wir haben die 1. und konstituierende Sitzung des 4. Sächsischen Landtages beendet. Das Präsidium, das sich am 21. Oktober, 10:00 Uhr, zu seiner ersten Sitzung trifft, wird den Termin der zweiten Plenarsitzung festlegen. Die Einladung und die Tagesordnung dazu gehen Ihnen zu. Ich danke Ihnen, schließe die konstituierende Sitzung und wünsche Ihnen einen guten Nachhauseweg.

(Beifall bei allen Fraktionen)

(Schluss der Sitzung: 17:07 Uhr)

Namentliche Abstimmung

am 19. Oktober 2004

in der 1. Sitzung

Gegenstand der Abstimmung: Drucksache 4/0002

Namensaufruf durch Abg. Dr. Simone Raatz, SPD, beginnend mit dem Buchstaben A

	Ja	Nein	Stimm-enth.	nicht teilg.		Ja	Nein	Stimm-enth.	nicht teilg.
Albrecht, Uwe	x				Lehmann, Heinz	x			
Altmann, Elke				x	Leichsenring, Uwe		x		
Apfel, Holger		x			Lichdi, Johannes	x			
Baier, Klaus		x			Dr. de Maizière, Thomas	x			
Bandmann, Volker	x				Dr. Martens, Jürgen			x	
Bartl, Klaus		x			Mattern, Ingrid			x	
Bolick, Gunter	x				Menzel, Klaus-Jürgen		x		
Bonk, Julia		x			Dr. Metz, Horst	x			
Brangs, Stefan	x				Prof. Dr. Milbradt	x			
Bräunig, Enrico	x				Morlok, Sven			x	
Clemen, Robert	x				Dr. Müller, Johannes		x		
Colditz, Thomas	x				Neubert, Falk		x		
Dr. Deicke, Liane				x	Nicolaus, Kerstin	x			
Delle, Alexander		x			Nolle, Karl	x			
Dombois, Andrea	x				Orosz, Helma	x			
Dulig, Martin	x				Patt, Peter Wilhelm	x			
Eggert, Heinz	x				Paul, Matthias		x		
Dr. Ernst, Cornelia		x			Pecher, Mario	x			
Falken, Cornelia		x			Dr. Pellmann, Dietmar				x
Flath, Steffen	x				Petzold, Jürgen	x			
Dr. Friedrich, Michael		x			Petzold, Winfried		x		
Gansel, Jürgen			x		Pfeifer, Wolfgang	x			
Gebhardt, Rico		x			Pfeiffer, Angelika	x			
Gerlach, Johannes	x				Pietzsch, Thomas	x			
Dr. Gerstenberg, Karl-Heinz	x				Prof. Dr. Porsch, Peter		x		
Dr. Gillo, Martin	x				Dr. Raatz, Simone	x			
Grapatin, Andreas	x				Rasch, Horst	x			
Gregert, Helmut	x				Rohwer, Lars	x			
Günther, Tino			x		Dr. Rößler, Matthias	x			
Günther-Schmidt, Astrid	x				Roth, Andrea		x		
de Haas, Friederike	x				Scheel, Sebastian		x		
Dr. Hähle, Fritz	x				Schiemann, Marko	x			
Dr. Hahn, André		x			Dr. Schmalfuß, Andreas			x	
Hähnel, Andreas	x				Schmidt, Jutta	x			
Hamburger, Georg	x				Schmidt, Mirko		x		
Hatzsch, Gunther	x				Schmidt, Thomas	x			
Heidan, Frank	x				Prof. Dr. Schneider, Günther	x			
Heinz, Andreas	x				Schön, Jürgen		x		
Heitmann, Steffen	x				Schöne-Firmenich, Iris	x			
Henke, Rita	x				Schowitzka, Peter	x			
Herbst, Torsten			x		Schulz, Regina		x		
Hermenau, Antje	x				Schüßler, Gitta		x		
Hermisdorfer, Thomas	x				Schütz, Kristin			x	
Herrmann, Elke	x				Dr. Schwarz, Gisela	x			
Hilker, Heiko			x		Seidel, Rolf	x			
Dr. Höll, Barbara		x			Simon, Bettina		x		
Illgen, Erich	x				Steinbach, Christian	x			
Dr. Jähnichen, Rolf	x				Stempel, Karin				x
Jung, Dietmar		x			Teubner, Gottfried				x
Jurk, Thomas	x				Tillich, Stanislaw	x			
Kagelmann, Kathrin		x			Tischendorf, Klaus		x		
Kienzle, Alfons	x				Weckesser, Ronald			x	
Kipping, Katja		x			Wehner, Horst		x		
Klinger, Freya-Maria		x			Weichert, Michael	x			
Köditz, Kerstin		x			Weihnert, Margit	x			
Köhler, Wolfram	x				Prof. Dr. Weiss, Cornelius	x			
Kosel, Heiko		x			Werner, Heike		x		
Krauß, Alexander	x				Windisch, Uta	x			
Dr. Külow, Volker				x	Winkler, Hermann	x			
Kupfer, Frank	x				Dr. Wöller, Roland	x			
Lämmel, Andreas	x				Zais, Karl-Friedrich		x		
Lay, Caren		x			Zastrow, Holger			x	

Ergebnis der Abstimmung:

Jastimmen:	71
Neinstimmen:	36
Stimmenthaltungen:	10
Gesamtstimmen:	117

HERAUSGEBER
Sächsischer Landtag, Bernhard-von-Lindenau-Platz 1,
01067 Dresden

HERSTELLUNG
Sächsisches Druck- und Verlagshaus AG
– SDV – Tharandter Straße 23–27, 01159 Dresden,
Tel. (03 51) 4 20 30 · Fax 4 20 32 60
Bankverbindung: Stadtparkasse Dresden
Kto.-Nr.: 345 031 772 BLZ: 850 551 42